



universität
wien

MASTER THESIS

Titel der Master Thesis / Title of the Master's Thesis

Die Rolle der Medien im Krisenfall - objektive Information
versus subjektive Panikmache!

Analyse der Medienberichterstattung am Beispiel
medizinischer Katastrophen.

verfasst von / submitted by

Philipp WIATSCHKA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Science (MSc)

Wien, 2017 / Vienna 2017

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
Postgraduate programme code as it appears on
the student record sheet:

A 992 242

Universitätslehrgang lt. Studienblatt /
Postgraduate programme as it appears on
the student record sheet:

Risikoprävention und Katastrophenmanagement

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Dr. Thomas Glade

I EIGENSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG

Ich erkläre, dass die vorliegende Diplomarbeit/Masterarbeit von mir selbst verfasst wurde und ich keine andere als die angeführten Behelfe verwendet bzw. mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfe bedient habe.

Ich versichere, dass ich diese Diplomarbeit/Masterarbeit bisher weder im In-, noch im Ausland (einer Beurteilerin/ einem Beurteiler zur Begutachtung) in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.

Weiters versichere ich, dass die von mir eingereichten Exemplare (ausgedruckt und elektronisch) identisch sind.

Datum: Unterschrift:

II DANKSAGUNG/ WIDMUNG

Ein besonderer Dank gebührt meiner gesamten Familie, meinen Eltern, meinem Bruder sowie meinen beiden Schwestern, aber auch meiner Partnerin Alexandra, welche mir immerwährend mit Rat und Tat zur Seite standen, mich laufend motivierten und bei all meinem Tun stets tatkräftig unterstützt haben.

Eine fundierte schulische und universitäre Ausbildung ermöglicht zu bekommen ist keine Selbstverständlichkeit.

Weiters bedanke ich mich bei meinem Arbeitgeber, dem Magistrat Wien, Abteilung Berufsfeuerwehr Wien, allen voran bei meinem Referatsleiter DI Christoph Trimmel, meinem Stellvertreter Wolfgang Mattes sowie bei unserem Koordinator für Sonderprojekte Roman Röttig, die mir während der zahlreichen Vorlesungen und Übungen auf beruflicher Ebene stets den Rücken frei hielten und mich des Öfteren in meinen Agenden vertreten mussten.

Dank gebührt auch meinem Betreuer, Univ.-Prof. Dr. Thomas Glade, Studiengangleiter Risikoprävention und Katastrophenmanagement, der mich während des Entstehungsprozesses dieser Arbeit fortlaufend konstruktiv unterstützte.

DANKE - für das entgegengebrachte Vertrauen, die Unterstützung und die Möglichkeit dieses Studium absolvieren zu dürfen.

Ich widme diese Arbeit meinem Patenkind und meiner Nichte Clara Wiatschka.

III INHALTSVERZEICHNIS

I Eigenständigkeitserklärung

..... I

II Danksagung/ Widmung

..... II

III Inhaltsverzeichnis

..... III

IV Tabellenverzeichnis

..... V

V Abbildungsverzeichnis

..... VI

VI Abkürzungsverzeichnis

..... X

VII Glossar

..... XIII

VIII Vorwort

..... XIV

IX Abstract

..... XV

X Kurzzusammenfassung

..... XV

TEIL 1 // HINTERGRUND

..... 1

1. Einleitung

..... 1

2. Forschungsfragen/ Hypothese

..... 1

3. Aktueller Forschungsstand	3
4. Mediendifferenzierung & Medienkonsum Print/TV/Radio/Online	5
5. Gesetzliche Verpflichtungen	10
5.1. Rechtliche Informations- und Meldepflichten	10
5.2. Kostenlose Sendezeiten in Krisen- und Katastrophenfällen	14
5.3. Rechtsvorschriften Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz	16
5.4. Rechtliche Verpflichtung medialer Publikationen	17
5.5. Krisenmanagement und der Umgang mit Behörden	19
TEIL 2 // METHODIK	22
6. Forschungsmethode	22
6.1. Erklärung der gewählten Krisenereignisse	22
6.2. Analyse und der Weg zur Forschungsfrage	22
Teil 3 // EMPIRIE	24
7. Analyse Medienberichterstattung	24

7.1. Analyse Medienberichterstattung "VOGELGRIPPE"	24
7.1.1. Die Vogelgrippe im Allgemeinen	24
7.1.2. Die H5N8 Chronologie in Österreich	27
7.1.3. Österreich in AI-Screeningprogramm eingebunden	29
7.1.4. Medienberichterstattung	30
7.2. Analyse Medienberichterstattung EHEC	43
7.2.1. Der EHEC-Keim im Allgemeinen	43
7.2.2. EHEC O104:H4 als Krankheitserreger	44
7.2.3. Übersicht aller EHEC-Fälle nicht publiziert	45
7.2.4. Medienberichterstattung	55
7.2.5. Berichte im Vergleich	60
7.2.6. Medienkritik	67
7.3. Analyse Medienberichterstattung "The ASR Recall by DePuy"	71
7.3.1. Der Recall im Allgemeinen	71

7.3.2. Analyse Medienberichterstattung

.....	76
8. Schlussfolgerung der Medienberichterstattung	
.....	84
Teil 4 // Resümee	
.....	85
9. Schlussfolgerung	
.....	85
10. Perspektiven	
.....	86
10.1. Die perfekte PR?	
.....	89
10.2. Prinzip der umgekehrten Pyramide	
.....	90
11. Literaturverzeichnis	
.....	94

IV TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1 - Bundeszuständigkeiten (Quelle: SKKM 2013, S45)	19
Tabelle 2 - Übermittelte EHEC/HUS-Fälle nach Meldejahr, Fälle entsprechend der Referenzdefinition des RKI (Robert Koch-Institut: SurvStat, http://www3.rki.de/SurvStat , Datenstand: 5. Oktober 2011)	46
Tabelle 3 - Übersicht über alle Todesfälle in Folge des EHEC-Ausbruchs 2011 (Quelle: Robert-Koch-Institut)	46
Tabelle 4 - Nachweis des Erregers EHEC O104:H4 im Rahmen des Ausbruchgeschehens 2011 (Quelle: BfR)	52
Tabelle 5 - Chronologie des EHEC-Ausbruchsgeschehens 2011 (Quelle: BfR-Wissenschaft)	53

V ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1 - Schemenhafte Darstellung der Zusammenhänge zwischen Journalisten, Behörden und dem Mediennutzer/ Konsument (Quelle: Wiatschka).	6
Abbildung 2 - Disaster Management Cycle (Quelle: Carter (2008))	21
Abbildung 3 - Karte der H5 HPAI positiven Wildvögel, Stichtag 03.05.2017 (Quelle: AGES)	25
Abbildung 4 - Eine Tote Möve löst am Traunsee (OÖ) Vogelgrippe Alarm aus (Foto: Wiatschka)	26
Abbildung 5 - ADNS-Regionen mit gemeldeten Fällen im Zeitraum von 01.07.16-30.11.2016 (Quelle: AGES)	28
Abbildung 6 - ADNS-Regionen mit gemeldeten Fällen im Zeitraum von 01.07.16-30.06.17 (Quelle: AGES)	28
Abbildung 7 - Medienaussendung der BH Gmunden zur Vogelgrippe (Quelle: BH Gmunden)	31
Abbildung 8 - Bezirksrundschau Salzkammergut über den ersten Vogelgrippefall am Traunsee (Quelle: Bezirksrundschau Salzkammergut, Ausgabe 49-2016, S 4)	32
Abbildung 9 - BRS-Salzkammergut Onlinebericht über Vogelgrippefall am Traunsee (Quelle: meinbezirk.at)	33
Abbildung 10 - Tageszeitung HEUTE - Bericht über Vogelgrippefall am Traunsee (Quelle: Heute, 02.12.16: S 8)	34

Abbildung 11 - ORF über die Eingeschläferten Pelikane im Tierpark Schönbrunn (Quelle: orf.at)	
.....	36
Abbildung 12 - Medienaussendung des Tiergarten Schönbrunn vom 08.03.2017 (Quelle: zoovienna.at)	
.....	37
Abbildung 13 - HEUTE Zeitungsartikel vom 09.03.2017, Seite 13 (Quelle: HEUTE)	
.....	38
Abbildung 14 - Presseaussendung vom 10.03.2017 (Quelle: zoovienna.at)	
.....	39
Abbildung 15 - Medienaussendung des Tierpark Schönbrunn - Entwarnung, kein weiterer Vogelgrippe-Virus (Quelle: zoovienna.at)	
.....	41
Abbildung 16 - HEUTE-Online Artikel über die Vogelgrippe Entwarnung im Tierpark Schönbrunn (Quelle: heute.at)	
.....	42
Abbildung 17 - Screenshot aller Medienpublikationen zum Thema EHEC O104- Ausbruch 2011 auf der Webseite des Robert Koch Institutes (Screenshot: wip vom 09.08.2017)	
.....	57
Abbildung 18 - EHEC in den Medien (Quelle: BfR)	
.....	58
Abbildung 19 - Stellungnahme des BfR vom 07.06.2011 (Quelle: BfR)	
.....	59
Abbildung 20 - Medienpräsenz des BfR in Zusammenhang mit EHEC (Quelle: BfR)	
.....	60
Abbildung 21 - Bildzeitung über die Darm-Seuche und den spanischen Todeskeim (Quelle: Bildzeitung, 27.05.2011)	
.....	61

Abbildung 22 - Kronenzeitung vom 25.05.2011 über das EHEC-Bakterium (Quelle: Kronenzeitung)	
.....	62
Abbildung 23 - Landeszeitung für Lüneburg übernimmt Pressemeldung (Quelle: Landeszeitung vom 07.07.2011)	
.....	64
Abbildung 24 - Kronenzeitung macht Umfrage zum Thema (Quelle: Kronenzeitung vom 02.06.2011)	
.....	64
Abbildung 25 - Bildzeitung über EHEC-Alarm am 03.06.2011 (Quelle: Bildzeitung)	
.....	65
Abbildung 26 - Stern.de über "Das Genom des Schreckens" (Quelle: stern.de/nik/DPA)	
.....	66
Abbildung 27 - Kronenzeitung am 06.06.2011 über mangelnde Spitalsbetten (Quelle: Kronenzeitung)	
.....	67
Abbildung 28 - Poröse Oberfläche einer Hüftgelenksprothese (Quelle: NRR)	
.....	73
Abbildung 29 - Oberfläche einer Hüftgelenksprothese (Quelle: NRR)	
.....	74
Abbildung 30 - Zeitleiste über ASR Rückrufe (Quelle: Moriarty et al, 2011)	
.....	75
Abbildung 31 - Deborah Cohen berichtet erstmals über die Probleme mit den Hüftgelenksprothesen.(Quelle: BMJ 2012;344:bmj.e1410)	
.....	78
Abbildung 32 - HEUTE Artikel macht Thema zum Österreichthema (Quelle: heute.at)	
.....	79

Abbildung 33 - BMJ - Deborah Cohen berichtet am 29.01.2013 darüber, dass DePuy schon lange vor der Rückrufaktion Bescheid wusste (Quelle: BMJ 2013;346:f626 doi: 10.1136/bmj.f626)	80
Abbildung 34 - BMJ berichtet in einer Vorpublikation einer umfangreichen Studie über die "mom" Hüften (Quelle: BMJ by Langton DJ, et al.)	81
Abbildung 35 - Der Spiegel berichtet am 02.05.2015 umfangreich über die fehleranfälligen DePuy Hüftgelenke (Quelle: Der Spiegel 19/2015, S 49)	82
Abbildung 36 - Vorarlberger Nachrichten berichten über die Probleme mit den Hüftprothesen (Quellen: Vorarlberger Nachrichten vom 01.10.2015)	83
Abbildung 37 - Weltkarte mit Rangliste der Pressefreiheit 2017 (Quelle: rog)	88
Abbildung 38 - Dos und Don'ts im Umgang mit Journalisten (Quelle: Immerschmitt, 2015)	90
Abbildung 39 - Umgekehrte Nachrichtenpyramide nach Claudia Mast (Quelle: Zehrt, 2014)	91
Abbildung 40 - Kommunikationssituation nach Wolfgang Zehrt (Quelle: Zehrt, 2014)	91
Abbildung 41 - Phasen der Krisenkommunikation im Kontext des Disaster Management Cycle (Quelle: Grassauer 2004, S20)	93

VI ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abb.	Abbild
Abs.	Absatz
AGES	Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Anm.	Anmerkung
Art.	Artikel
BASG	Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen
BBK	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
BfR	Bundesamt für Risikobewertung
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
BVG	Bundesverfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
ebd.	ebenda
etc.	et cetera
FDA	Food and Drug Administration
ff.	und die folgenden
GESG	Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz
Hrsg.	Herausgeber
og.	oben genannt
PR	Public Relations
Tab.	Tabelle
usw.	und so weiter

VII GLOSSAR

ARS Recall	Rückrufaktion der ASR TM Hüftgelenksprothesen des Pharmakonzerns DePuy. ASR = articular surface replacement
Katastrophenvorsorge	Gesamtheit aller vorbereitenden Maßnahmen zum Abwehren und Bekämpfen der Gefahren und Schäden, die von einer möglichen Katastrophe ausgehen können. (ÖNORM S2304)
Krise	Stammt aus dem griechischen und bezeichnet die entscheidende Wendung im Verlauf einer Krankheit. Periode vorübergehender Destabilisierung eines Systems oder einer Organisation, verbunden mit beschleunigten bis umbruchartigen Veränderungen und erhöhter Unsicherheit. (ÖNORM S2304)
Krisenkommunikation	Management der Kommunikation mit allen Interessensträgern vor, während und nach einer Krise, einem Großschadensereignis oder einer Katastrophe. (ÖNORM S2304)
Objektivität	Unabhängigkeit einer wissenschaftlichen Aussage von subjektiven Einschätzungen und Bewertungen.
Presse	Gesamtheit aller Zeitungen und Zeitschriften in jeglicher Form sowie für das damit zusammenhängende Nachrichten- und Meinungswesen
Risiko	Produkt aus der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ereignisses und dem Ausmaß des von diesem Ereignis herbeigeführten Schadens. (ÖNORM S2304)
RTR	Die RTR-GmbH besteht aus den zwei Fachbereichen Medien sowie Telekommunikation und Post und unterstützt als Geschäftsstelle die Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria), die Telekom-Control-Kommission (TKK) und die Post-Control-Kommission (PCK).
SKKM	Staatliches Krisen- und Katastrophenmanagement Österreich. 1986 wurde von der Bundesregierung ein Staatliches Krisenmanagement beim Bundeskanzleramt eingerichtet. Seit Mai 2003 obliegen die Koordination des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements und die internationale Katastrophenhilfe dem Bundesministerium für Inneres
subjektiv	von persönlichen Gefühlen, Interessen, von Vorurteil bestimmt; voreingenommen, befangen, unsachlich (Duden)

VIII VORWORT

Im Jahr 2007 gründete ich während meines Lehramtstudiums Biologie und Chemie die online Nachrichtenplattform salzi.at. Auf dieser wurden unter meiner redaktionellen Leitung aktuelle Nachrichten aus und über die Salzkammergut Region - im Speziellen aus den Bezirken Gmunden und Vöcklabruck - publiziert. Zu Beginn wurden Nachrichtenaussendungen 1:1 übernommen. Die Plattform erfreute sich mitunter auch aufgrund ihrer Aktualität rasch größter Beliebtheit. Die monatlichen Besucherzahlen stiegen rasant an und lagen im Jahr 2014 schließlich bei über 1,5 Million Seitenaufrufe pro Monat.¹

In die Rolle eines Redakteurs bzw. eines Journalisten musste ich mit meinen jungen 18 Jahren und ohne jegliche Vorerfahrung erst hinein wachsen. Schließlich wuchs ich vom "Blogger" zu einem ernstzunehmenden Journalisten heran, brachte mir das "richtige" Schreiben sowie das Fotografieren und Filmen selber bei, was mir in meiner Leserschaft Respekt und Anerkennung in meinem Tun verschaffte. Zahlreiche Leser steckten mir laufend gute, seriöse und vertrauliche Informationen, welche ich stets unter dem Titel des Redaktionsgeheimnisses zu einer seriös recherchierten Geschichte ausbaute.

Mit der Zeit wurden auch sämtliche österreichischen Medien und namhafte Redaktionskollegen auf mich aufmerksam. So belieferte ich nicht nur meine eigene Plattform mit tagesaktuellen Nachrichten, sondern alle namhaften österreichische Medien. Unter meinem damaligen persönlichen Motto "Oft kopiert und nie erreicht" wurden meine Geschichten fast täglich von anderen Medien übernommen. Ein mutiger Journalismus sowie meine persönlichen Erfahrungen im investigativen Journalismus genossen meine Leser auf der Plattform. Meine Einstellung zur Meinungs- und Pressefreiheit wurden durch ein stetiges Steigen der Zugriffszahlen auf der Plattform aber auch von meinen Journalistenkollegen goutiert.

Im Jahr 2011 wagte ich den Schritt in die Fernsehbranche, gründete mit meinen 26 Jahren den lokalen Fernsehsender salzi.tv | Salzkammergut Fernsehen, was mir sogar in der Tageszeitung Heute, Ausgabe vom 26.09.2012 den Titel "Der jüngste Fernsehmacher Österreichs" einbrachte.

Meine Affinität zu freiwilligen Einsatzorganisationen sowie zur Berufsfeuerwehr Wien ermöglichte mir zum Jahreswechsel 2014/15 eine berufliche Veränderung. Seit Sommer 2014 bin ich mit der organisatorischen Leitung des Feuerwehrausbildungszentrums vertraut. Mein Interesse an der Medienlandschaft ist bis dato nicht verebbt, weshalb meine Intension "Die Rolle der Medien im Katastrophenfall" im Rahmen meiner Masterthesis zu erarbeiten von Anbeginn an für mich klar war.

¹lt. google Statistik

IX ABSTRACT

The Masterthesis "Die Rolle der Medien im Krisenfall - objektive Information versus subjektive Panikmache! Analyse der Medienberichterstattung am Beispiel medizinischer Katastrophen." is about the role of the media during a disaster.

Several mediaarticles and pressreleases - especialle articles written about the theme EHEC, the ASR recall by DePuy and the avian influenza were analyzed and on its wording, headlines and public influence. The study was about to find out if media is more or less objectiv and clinical information or moreover a sentimental scaremongering.

At least, this masterthesis is about how a perfect press release should be and how companies - for example - have to handel a disaster situation.

X KURZZUSAMMENFASSUNG

Die Untersuchung der aktuellen Medienberichterstattung über den EHEC-Ausbruch, die Hüftprothesen-Rückrufaktion des Pharmakonzerns DePuy sowie Vogelgrippe im Kontext "objektive Information versus subjektive Panikmache" sind allesamt Beispiele medizinischer Katastrophen. Diese Berichterstattungen wurden verglichen, versucht darzulegen wie Medien im Allgemeinen arbeiten und ihre Berichterstattung aufbauen. Ein allgemeines journalistisches Muster konnte mit dieser Masterthesis erarbeitet und dargelegt werden. Als Schlussfolgerung konnte gezeigt werden, wie gute Medienarbeit für Behörden, Einsatzorganisationen und Unternehmen auszusehen haben, wie man Geschichten transportiert und welche "do's and don'ts" zu befolgen sind.

Anmerkung zur Schreibweise

Zur Vereinfachung und leichteren Lesbarkeit wurde vom Verfasser in der Ausarbeitung dieser Masterthesis nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beiderlei Geschlechter.

TEIL 1 // HINTERGRUND

1. EINLEITUNG

Die Masterarbeit zum eingereichten Thema "Die Rolle der Medien im Krisenfall - objektive Information versus subjektive Panikmache! Analyse der Medienberichterstattung am Beispiel medizinischer Katastrophen." ist in vier grundlegende Kapitel gegliedert. Dabei beinhaltet der erste Teil eine Einführung in die Problemstellung sowie den aktuellen Forschungsstand zum Thema".

Darüber hinaus sind im ersten Teil für die Forschungsarbeit relevante Begriffe wie etwa die Krise, Krisenkommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Pressemeldungen, kurz die Aufgaben von Public Relations sowie rechtliche Aspekte und der Medienkonsum in Österreich erläutert.

Ziel ist es, hier ein grundlegendes Verständnis für Öffentlichkeitsarbeit im allgemeinen zu schaffen. Untersuchungsergebnisse und theoretische Ansätze wurden für die forschungsleitenden Fragestellungen formuliert.

Im zweiten Teil sind die Forschungsmethoden, die gewählten Krisenereignisse erklärt, analysiert und beschrieben sowie der Weg zur Forschungsfrage bearbeitet.

Im folgenden dritten Teil der Arbeit steht die empirische Untersuchung unterschiedlicher Medienberichterstattungen über die **drei ausgewählten medizinischen Katastrophen** der **Vogelgrippe**, der **EHEC-Keim** und die Hüftgelenksprothesenrückholaktion (**ASR-recall**) des US-Pharmaherstellers DePuy im Mittelpunkt.

Sowohl die Methodik der experimentellen Untersuchung, das Untersuchungsdesign, mit Aufnahme Expertenmeinungen aus einem Interview sind hier erläutert, analysiert, interpretiert und die formulierten Hypothesen verifiziert beziehungsweise falsifiziert.

Im abschließenden vierten Teil der Arbeit wurden Schlussfolgerungen sowie Perspektiven im Bezug auf "Die optimale Presseaussendung/Medienbetreuung im Krisenfall" - mit dem Ziel hilfreiche Tipps für eine optimale Medienarbeit zu führen - erläutert.

2. FORSCHUNGSFRAGEN/ HYPOTHESE

Die Ebene der Medien blieb in der diskursorientierten Forschung zum Thema die Rolle der **"Medien im Katastrophenfall"** weitgehend unberücksichtigt. Daher leitet sich für diese Arbeit folgende zentrale Forschungsfrage ab:

- Wird objektive Information gezielt zur subjektiven Panikmache umformuliert?

Zudem sollen folgende Fragen die Beantwortung der zentralen Forschungsfrage unterstützen:

- ✓ Wie werden Kriseninformationen von Medien aufgenommen und verarbeitet.
- ✓ Werden Informationen manipuliert und/oder wird Wissen bewusst zurückgehalten?
- ✓ Welche Quellen dienen der Information der Medien.
- ✓ Gibt es Unterschiede zwischen online Berichterstattung, TV und Printmedien?
- ✓ Gibt es einen ethischen Konflikt zwischen sachlicher Berichterstattung und Steigerung der Leserzahlen/hohe Einschaltquoten?
- ✓ Was sieht der Gesetzgeber vor?
- ✓ Wie steht es um die Pflicht der Behörden zur Informationsweitergabe und Informationskontrolle im Krisenfall?
- ✓ Dürfen/sollen Informationen zensiert werden?
- ✓ Dienen Informationen dem Schutz der Bevölkerung, der Unterhaltung und Lust oder sollen sie nur den Bedarf an Wissen befriedigen?
- ✓ Wer übernimmt die Verantwortung wenn Medieninformationen Panik generieren?
- ✓ Wie sollten Kriseninformationen aussehen, damit objektive Information an die Bevölkerung verbreitet wird und keine subjektive Panikmache entsteht?
- ✓ Gibt es eine ideale Berichterstattung die allen dienlich ist, dh Medien wie Konsumenten?

Aus der zentralen Forschungsfrage sowie den unterstützenden Fragen leitet sich die Hypothese ab, dass Medien gezielt Tatsachen verzehren um eine höhere Auflage (im Onlinebereich mehr Klicks bzw. Seitenaufrufe, im Fernsehbereich mehr Zuseher, im Radiobereich mehr Zuhörer) generieren zu können.

Beantwortet soll diese Fragen mit Hilfe einer Untersuchung der Berichterstattung deutschsprachiger Printmedien, ausgewählter Onlineberichte und Fernsehreportagen anhand einer Berichterstattungsanalyse. Der Prozess der Grob- und Feinanalyse orientiert sich an der "Grounded Theory". Zusätzlich wird in die Analyse der Framing-Ansatz aus der Medien- und Kommunikationswissenschaft integriert.

Diese aufgestellten Forschungsfragen mit ihren unterstützenden Fragen führen zur **Hypothese**, dass **Medien im Allgemeinen Nachrichtenlagen verkehren und in einer Art und Weise publizieren, wie es vielleicht der Konsument auch lesen bzw. hören möchte.**

Am Beispiel dreier medizinischer Ereignisse wie der Vogelgrippe, der EHEC-Keim auf Gurken sowie die Hüftgelenksprothesenrückholaktion der Firma DePuy soll die mediale Berichterstattung genauer untersucht werden, positive wie negative Aspekte der Berichterstattung hervorgehoben und analysiert werden und daraus allgemeine Schlüsse über die Öffentlichkeitsarbeit, sozusagen objektive Information vs. subjektive Panikmache - gezogen werden.

3. AKTUELLER FORSCHUNGSSTAND

Vor allem im Bereich der Publizistik- und Kommunikationswissenschaften gibt es eine Reihe an Publikationen über Krisenkommunikation per se sowie über die Medien- und Pressearbeit. Zahlreiche wissenschaftliche Publikationen über Medienethik, Medien- und Sozialkompetenzen und über Kommunikation in Krisenzeiten sind in den Fachbibliotheken zu finden. Auch über den Journalismus im Wandel finden sich zahlreiche Fachartikel in einschlägiger Literatur.

Die Rolle der Medien wird in unzähligen Publikationen und Forschungsarbeiten wie beispielsweise "Die Rolle der Medien in der Auslandsgermanistik" von Friedrich Knilli, "Die Rolle der Medien in der Zukunftsplanung" von Ulrich Apel, "Die Rolle der Medien in der Kommunalpolitik", von Sophie Bramreiter oder "Die Rolle der Medien in der Wendezeit 1989/90" von Julia Reinhard und Johannes Schiller sowie in "Kommunikative Identität und Weltöffentlichkeit. Theoretische Überlegungen zur Rolle der Medien im Globalisierungsprozess." von Michael Meckel oder "Die Rolle der Medien bei der Vermittlung zwischen Recht und Gesellschaft" sowie "Kriminalität, Kriminalitätsfurcht und die Rolle der Medien" von Karl-Heinz Reuband, aber auch "Die Rolle der Medien bei der Vermittlung zwischen Recht und Gesellschaft" von K. Merten, der "Krisenkommunikation - Grundlagen und Praxis, Eine Einführung mit ergänzender Fallstudie am Beispiel Krankenhaus" von Mathias Brandstädter, Thomas W. Ullrich und andere Literatur stets in einem speziellen Kontext des Öfteren behandelt.

Im Rahmen der Recherchen jedoch konnte keine Publikation über die Rolle der Medien im Katastrophenfall sowie die Aufarbeitung über objektive Information versus subjektive Panikmache im Journalismus gefunden werden.

Da Katastrophen und Krisen sehr eng mit politischer Verantwortung verquickt und darüber hinaus auch mit Kommunikation, Public Relations und Informationsweitergabe im Allgemeinen sind, sollte daher die Aussage des österreichischen Bundespräsident Alexander Van der Bellen, dass Politiker im Sinne des Gelingens ihrer Vorhaben manchmal auch bewusst die Unwahrheit sagen dürfen (Bellen 2016: 154 ff) nachdenklich machen sollte.

Diese Aussage bewusst die Unwahrheit zu sagen sei legitim (Bellen 2016) führt zu einer einzigen logischen Schlussfolgerung, dass Meinungen, Ängste, Bedenken und Widerstände der betroffenen Bevölkerung rasch erkannt, auf- und angenommen werden müssen. Im Falle eines (Krise-)Ereignisses muss zeitgerecht, sachlich und

proaktiv informiert werden. Dialog lautet daher das Sprichwort. Und zwar auf "Augenhöhe". (Ecker & Partner 2014: 6)

Der Leiter des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements sowie Zivilschutz des Österreichischen Bundesministerium für Inneres hält im Dossier BEVÖLKERUNGSSCHUTZ 2015 fest, dass jeder Staat in der Verantwortung steht, seine nationalen Risiken zu analysieren hat. Dabei sind zwar unterschiedliche Ansätze festzustellen, international zeigt sich aber auch eine Entwicklung hin zu gemeinsamen Zielen und mehr Vergleichbarkeit. Längst bekannt ist daher, dass die Risikoanalyse der erste Schritt zu Minimierung von Katastrophenrisiken ist und somit eine zentrale Grundlage für den Bevölkerungsschutz darstellt. Die Vereinten Nationen beispielsweise sowie die OECD sowie die Europäische Union empfehlen daher ihren Mitgliedsstaaten ausdrücklich, nationale Risikoanalysen zu erstellen und entsprechende Maßnahmen zur Reduktion von Katastrophenrisiken zu ergreifen. Risikobasiert soll daher der Bevölkerungsschutz ausgerichtet sein, was bedeutet, dass zur Erreichung der Schutzziele der Einsatz öffentlicher Mittel entsprechend der jeweiligen Mittel priorisiert werden muss. (Jachs 2015: 17 ff)

In einem Katastrophenfall müssen alle Nothelfer möglichst schnell einen umfassenden Überblick zum Ausmaß der eingetretenen Situation erhalten. Sie benötigen daher so schnell wie möglich valide Informationen, die eine effiziente Kommunikation, ein genaues Lagebild und nicht zuletzt eine verbesserte Entscheidungsfindung ermöglichen, weiß Joachim Post, Experte für Raumfahrtforschung und Technologie für Katastrophenmanagement bei UNOOSA im Weltrisikobericht 2016 zu berichten. (Weltrisikobericht 2016)

Die Einsatzmöglichkeiten von Informationstechnologien ist durchaus sehr vielfältig. Die Bandbreite reicht daher von bereits seit Jahrzehnten etablierten und weltweit zugänglichen Technologien wie dem Telefon bis hin zu Innovationen jüngerer Vergangenheit. [...] "Big Data" steht für Massendaten, also große digitale Datenmengen, sowie deren Analyse und Weiterverarbeitung. Diese werden inzwischen beispielsweise auch für die humanitäre Logistik in Echtzeit generiert, bei Erdbeben- und Flutkatastrophen oder bei Epidemien. (Weltrisikobericht 2016: 22 ff)

Kommerzielle Nachrichtenmedien aller Art, obgleich typische Print-, TV- sowie auch Radio oder Onlinemedien wie Blogs, Videoblogs, Online-Nachrichtenplattformen, Soziale Medien greifen auch bei Krisenfällen auf die oben genannten Echtzeitdaten als nützliche Informationsquelle heran.

"Soziale Netzwerke sind ein Bindeglied zwischen Menschen über Twitter, Facebook und Blogs werden persönliche Eindrücke mit der ganze Welt geteilt oder in Chat-Gruppen wie Skype, WhatsApp und Snapchat einem engeren Bekanntenkreis mitgeteilt!", sagt Martina Comes, Professorin für Informations- und Kommunikationstechnologien an der Universität Agder (Norwegen), Co-Direktorin des "Centre for Integrated Emergency Management." (Weltrisikobericht 2016: 29).

Heutzutage ist es äußerst einfach geworden, gerade in einem Katastrophenfall "teilbare" Informationen zu generieren. So konnten beispielsweise früher Karten oder Visualisierungen nur von Fachleuten erstellt werden. Heute kann zum Beispiel jeder selbst ganz einfach mit "Google Maps" oder anderen online Kartenanbietern und mit schon wenig technischen Verständnis, jedoch mit etwas Geschick diese erstellen und nahezu mit nur einem Mausklick jedermann öffentlich zugänglich machen. Dadurch kommt es zu einer neuen Datenlandschaft, die sich aber rasch ändert und in der ein professionell designtes Produkt nicht gleichzeitig Expertise bedeutet. Viele Informationen wie zum Beispiel Kartenmaterial werden von Freiwilligen als "open source" zur Verfügung gestellt, wodurch die Produkte keiner Kontrolle unterzogen werden und professionellen Standards häufig nicht entsprechen. Dazu kommt die Schwierigkeit, dass der größte Teil der Informationen, die in sozialen Medien wie Twitter oder Facebook kursieren, für die Betroffenen von Katastrophen keine praktische Hilfe darstellen. (ebd.)

Zum einen beschränkt sich ein großer Teil der Millionen von geteilten Informationen auf Anteilnahme und Kommentare. Zum anderen werden soziale Netzwerke auch von Gruppierungen genutzt, um gezielt Gerüchte zu streuen. Diese können sich in sozialen Medien schnell verbreiten und nur schwer als solche erkannt und aufgeklärt werden. Aus operativer Sicht sind solche und andere irrelevante oder falsche Nachrichten "Rauschen". Der Anteil relevanter und informativer Nachrichten in sozialen Medien wird auf unter zehn Prozent beziffert. (Imran et. al 2013)

4. MEDIENDIFFERENZIERUNG & MEDIENKONSUM PRINT/TV/RADIO/ONLINE

Der Medienkonsum der Österreicher kann unterschiedlicher kaum sein und hängt von verschiedenen Faktoren wie beispielsweise Alter und Bildung ab. Dabei stehen österreichs Medienhäuser in einem ständigen Konkurrenzkampf - einerseits im Kampf um Aktualität und damit verbunden seinen Lesern, Sehern oder Zuhörern - kurz den Konsumenten - stets die besten "Storys" liefern zu können, andererseits um neue und mehr Werbepartner sowie Reichweite und Klicks generieren zu können. Aber auch der Journalismus selbst erlebt zur Zeit einen großen Umbruch. (Rohrbeck 2010)

So sieht der Universitätsprofessor für Journalismus John Herbert von der Foundation Head of Journalism, Staffordshire University/Großbritannien die echten Journalisten aber auch die Zeitungen bereits in Gefahr. (John 2017)

Im Zuge dieser Masterarbeit wird daher das Spannungsfeld zwischen Journalisten, Behörden und Einsatzorganisationen - kurz NGOs - sowie den Lesern bzw. dem Konsumenten erarbeitet. Zusätzlich soll im Falle einer Katastrophe die Rolle der Medien in ein sogenanntes Katastrophenmanagement, auch genannt Disaster management cycle, implementieren werden.

Im Folgenden soll eine Analyse der Medienberichterstattung am Beispiel medizinischer Katastrophen die Rolle der Medien im Krisenfall darlegen und die zentrale Fra-

gestellung, ob publizierte objektive Information subjektiver Panikmache im Gegensatz zueinander stehen, erläutern - siehe Abbildung 1.

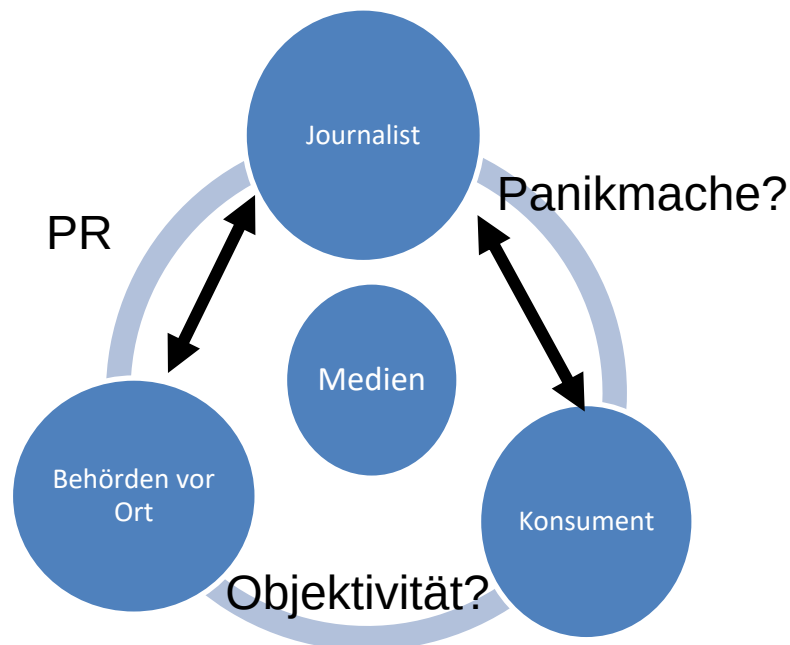


Abbildung 1 - Schemenhafte Darstellung der Zusammenhänge zwischen Journalisten, Behörden und dem Mediennutzer/ Konsument (Quelle: Philipp Wiatschka).

Der Medienkonsum lässt sich in Österreich auf die vier Teilbereiche Radio, Fernsehen, Medien und Online begrenzen. Laut einer aktuellen Studie des Vereins Media Server verbringen die Österreicher täglich nicht weniger als neun Stunden mit Medien. 81 Prozent der Österreicher ab 14 Jahren sehen täglich fern, dahinter liegen Radio mit 77 Prozent und das Internet mit 71 Prozent. Printmedien wie Zeitungen oder Magazine werden nur von 65% der Österreicher konsumiert. Ältere Menschen über 40 Jahre lesen mehr Zeitungen, die Jüngeren setzen vermehrt auf digitale Medien. 62 Minuten am Tag beträgt der tägliche Printkonsum bei den über 40 Jährigen. Höhepunkt ist am Wochenende; da konsumieren die 14-29-Jährigen durchschnittlich 320 Minuten Onlinemedien, das sind mehr als fünf Stunden am Tag. Das Radio dient vielmehr der Unterhaltung und ist somit ein klassisches Hintergrundmedium. 70% der Befragten lauschen es täglich. Fernsehen hat eine durchschnittliche Reichweite von 64%. (mediaserver 2015)

Gerade im Katastrophenfall zählt auch im Journalismus jede Minuten. Das Ziel der Journalisten ist es rasch valide Informationen aus dem Katastrophengebiet bzw. über die Katastrophe zu bekommen. Die Einsatzorganisationen und Behörden aber auch Unternehmen hinken hier hinter her und sind gerade in der Erstphase mit sich selbst beschäftigt. Journalisten suchen nach Informationen. Bekommen sie diese gerade in der Erstphase nicht oder nur bedingt, kann dies schnell zu unerwünschten Spekulationen und im schlimmsten Fall zu Falschmeldungen führen. (Immerschmit 2015)

Viele Behörden, Einsatzorganisationen oder Unternehmen bedienen sich daher immer öfter einem internen Handbuch zur Krisenkommunikation mit genauem Vorgehensschemata, einer exakt vordefinierten Unternehmenskommunikation im Krisenfall samt allen Stakeholdern und ihren Schnittmengen. Ebenfalls werden Presse- oder Konzernsprecher in das Katastrophengebiet entsandt, die mit Hilfe von Presseaussendungen und Interviews der Öffentlichkeit auch vor Ort Rede und Antwort stehen. (ebd.)

Ein implementiertes Krisenhandbuch, ein Regelwerk das als Orientierungshilfe für die Handhabung von möglichen Krisen dient, soll zu einem koordinierten und reibungslosen Ablauf bei der Krisenbewältigung führen. Ein entsprechender Krisenplan ermöglicht eine zeitlich verkürzte Bewertung der Lage, eine schnellere Entscheidungsfindung und eine frühere mögliche Einflussnahme auf den Krisenverlauf. (Immerschmit 2015)

Journalisten greifen heutzutage neben ihren redaktionellen Informationsquellen wie automatisierte Newsticker, Presseaussendungen (PA), Pressekonferenzen (PK) udgl. zusätzlich immer mehr auf Soziale Medien als Informationsquelle zurück. Schnelligkeit und Richtigkeit in einer Breaking-News-Situation hat für einen Journalisten oberste Priorität. Eilmeldungen, welche von Journalisten übernommen werden, bestehen häufig nur aus einem Satz. Qualitätsmedien orientieren sich hier streng - wie es die United Press International prolongiert - am Prinzip: 'Get it first, get it right'. (Filipovic´ 2016: 50)

Alexander Filipovic´ als Autor bei einem interdisziplinären Symposium des Forschungs- und Studienprojekts der Rottendorfer Stiftung an der Hochschule für Philosophie München SJ im Juni 2015: "Typisch für die Katastrophenberichterstattung ist die Breaking-News-Situation. In so einer Situation besteht eine meist über eine Nachrichtenagentur verbreitete Eilmeldung häufig nur aus einem Satz, der dann laufend durch nachrecherchierte Sätze ergänzt wird." (Filipovic´ 2016)

Um Fehler in der Berichterstattung zu vermeiden unterliegen Journalisten prinzipiell der uralten Journalistenregel *check, recheck, doublerecheck*. Dennoch zeigen immer wieder aktuelle Fälle von Falschmeldungen die Problematik von Zeitmangel in der Recherche, Kostendruck und Personalmangel im Journalismus auf.

Falschmeldungen sind nicht nur unangenehm peinlich, sondern erschüttern das Vertrauen der Leser in das Angebot und werden generell vermieden, aber in Breaking-News-Situationen ab und an sogar gezielt in Kauf genommen. Filipovic´ stellt sich daher die Frage: *"Was ist eigentlich das Selbstverständnis der News- Journalisten?"*

"Es ist ein Privileg des Journalisten, Dinge als Erster zu erfahren, alles zu erfahren und zu entscheiden, was der Leser in welcher Form jetzt erfahren muss, damit er die Sachlage versteht und sich ein Bild davon machen kann, was passiert ist. Eine ehrenvolle Aufgabe, ein Service-Auftrag. [...] Eine Krankheit ist ein Fall, eine Naturkatastrophe eine Nachrichtenlage. Aber die

Fakten, die sich derzeit in den Agenturen und im Livestream entfalteten und die unsere Reporter hinein interpretieren, überbieten oftmals die Szenarien jedes Zynikers.", sagt Alexander Filipovic´ im Rahmen des Symposiums und weiter:

"Phasen der Spekulation sind typisch für Katastrophen als Medienereignisse. Früher oder später kommt es nach anfänglich fortlaufenden Ergänzungen der Nachrichtenlage zu Lücken im Nachrichtenfluss. Spekulationen entstehen, die keinen Beitrag zur Erklärung der Lage beinhalten. Wahrscheinlichkeiten werden kommuniziert, nicht selten mit dem Effekt der Vorverurteilung von mutmaßlichen Tätern oder Verursachern." (Filipovic´ 2016: 50)

Auch der letzte WeltRisikoBericht 2016 widmet sich dem Schwerpunktthema Logistik und Infrastruktur, damit beispielsweise aus einem Naturereignis keine Katastrophe wird. Gerade bei Ereignissen, bei denen Menschen von Gütern des täglichen Lebens abgeschnitten sind, ist humanitäre Hilfe von außen oftmals erforderlich. Humanitäre Logistik stellt eine Querschnittsaufgabe dar und beinhaltet nicht nur den Materialfluss an Hilfsgütern, sondern auch den entsprechenden Informationsaustausch. (Weltrisikobericht 2016: 6 ff)

Für Deutschland definiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, kurz BBK neun Sektoren im Bereich der Kritischen Infrastrukturen und vergibt besondere Relevanzen. Unter dem Punkt Medien und Kultur bekommt die Medienarbeit in Krisensituationen einen neuen und bedeutenden Stellenwert. Verantwortliche der Krisenkommunikation dürfen die mögliche Dynamik einer Krise keinesfalls unterschätzen und ist deshalb ein wesentlicher Bestandteil jedes staatlichen Krisenmanagements. (BKK 2008: 145 ff)

Externe Krisenkommunikation mit der Presse, den Medien und der Bevölkerung muss in einer Krisenlage zu jederzeit stattfinden und muss von Anfang an als ein wesentlicher Teil des strategischen Krisenmanagements Einklang finden. Eine sorgfältige Kommunikationsstrategie und darauf aufbauend eine entsprechende Informationsplanung verlangt daher die Vorsorge von den Leitungen von Krisen- und Verwaltungsstäben ebenso wie von den Sprechern und Leitern der Presse und Öffentlichkeitsarbeit. (ebd.)

Ebenso empfiehlt das BBK im Leitfaden Krisenkommunikation die Installation eines Krisenkommunikationsplanes. Dieser soll neben allgemeinen Regelungen zum Krisenmanagement und spezielle Regelungen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beinhalten sowie vorbereitete Inhalte und Kommunikationsstrategien auf Basis von möglichen Szenarien beinhalten. Ein Krisenkommunikationsplan soll detailliert die planerischen Grundlagen der Krisenkommunikation beinhalten. (BBK 2014: 26 ff)

So muss einleitend auch einmal die Frage gestellt werden, wann man überhaupt von einer Katastrophe bzw. einer Krise spricht. In der Fachliteratur findet man unterschiedliche Definitionen, welche alle samt zumal sehr ähnlich lauten.

Eine Katastrophe (disaster) ist ein

"Ereignis, bei dem Leben oder Gesundheit einer Vielzahl von Menschen, die Umwelt oder bedeutende Sachwerte in außergewöhnlichem Ausmaß gefährdet werden und die Abwehr oder Bekämpfung der Gefahr oder des Schadens einen durch eine Behörde koordinierten Einsatz der dafür notwendigen Kräfte und Mittel erfordert." (ÖNORM 2011: 10)

Aus dem Griechischen stammt das Wort "Krise" ab und bezeichnet die entscheidende Wendung im Verlauf einer Erkrankung. Eine Krise hat ein unheimlich großes Bedrohungspotenzial, birgt aber auch unzählige Chancen. Wer eine Krise erfolgreich bewältigt, gewinnt an Reputation. Wie die Krise verläuft, ist unterschiedlich – einmal plötzlich und kurz, dann langsam und wachsend – und hängt letztlich auch davon ab, wie sie kommuniziert wird. (Ecker & Partner 2013)

Laut der Crisis Preparedness Study, einer Studie aus dem Jahr 2011, geben knapp 80% der befragten Entscheidungsträger an, dass das Auftreten einer Krise in ihrem Unternehmen in den kommenden 6-12 Monaten als "sehr" bzw. "eher" wahrscheinlich ist. Und dennoch hat nicht einmal die Hälfte dieser Unternehmen (46%) einen eigenen Krisenmanagementplan. Jene Hälfte mit Krisenplan meint, dieser sei im Fall des Falles mangelhaft ausgearbeitet. (Burson 2011)

"Für die Entwicklung einer offenen Bürgergesellschaft und den Erhalt der Demokratie ist nichts wichtiger als freie Medien und ein mutiger Journalismus, der sich durch professionelle Standards unangreifbar macht.", so der Geschäftsführer der WAZ-Mediengruppe Bodo Hombach in **Journalismus nach der Krise**. (Rohrbeck 2010: 67)

Wolfgang Donsbach, Professor für Kommunikationswissenschaften an der TU Dresden sieht mittlerweile einen großen Vertrauensverlust an den Medien und ihren Journalisten. *"Mir macht vor allem das geringe Vertrauen der jungen Menschen Sorgen. Ich glaube, dass für sie die Identität des Journalismus als ein der Wahrheit verpflichteter Beruf kaum noch erkennbar ist. Die fragen sich: Warum soll ich ausgerechnet Journalisten vertrauen? Anderen Berufsgruppen vertraue ich doch auch nicht."* (Rohrbeck 2010: 135)

"Führt Transparenz auch zu mehr Wahrheit, oder müssen Politiker im Sinne des Gelingens ihrer Vorhaben manchmal auch bewusst die Unwahrheit sagen? Auch wenn ich mich damit nicht beliebt mache:", stellt sich der amtierende Bundespräsident Alexander Van der Bellen in seinem Buch **"Die Kunst der Freiheit"** öffentlich die Frage und gibt sich auch so gleich selbst im Nebensatz die Antwort: *"Verschweigen, vernebeln oder gegen die eigene Überzeugung reden kann im politischen Kontext manchmal sogar vernünftig und strategisch zielführend sein!"* (Bellen 2016: 154 ff)

Journalisten sind nach dem **Pressecodex** - oder auch **Ehrencodex** für die österreichische Presse genannt - einer Sammlung journalistisch-ethischer Grundregeln - zur Objektivität verpflichtet. Dies ist auch unter dem Punkt Genauigkeit 2.1. - Gewissen-

haftigkeit und Korrektheit in Recherche und Wiedergabe von Nachrichten und Kommentaren sind oberste Verpflichtung von Journalisten - verankert. (Presserat 2013)

Zusätzlich zum Presserat gibt es noch weitere unabhängige und überparteiliche Kontrollinstanzen wie beispielsweise den **PR ETHIK RAT** für Public Relations mit Sitz in Wien - einem Organ der freiwilligen Selbstkontrolle der in Österreich tätigen PR-Fachleute. Seine Aufgabe sieht der PR Ethik Rat in der Einhaltung ethischer Grundsätze in der Öffentlichkeitsarbeit, diese zu überwachen und zu fördern. Darüber hinaus hat der PR Ethik Rat beispielsweise sogar einen eigenen Kodex über die "Ethik in der Digitalen Kommunikation" publiziert, weil gerade Kommunikation im digitalen Bereich keinen rechtsfreier Raum darstellt, sondern dieser unterliegt ebenso - wie allgemeine Kommunikation im weiteren Sinne auch - einer entsprechenden Reglementierung. (PR-Ethik-Rat 2016)

Persönlichkeits- und Freiheitsrechte wie das Recht auf Schutz der Privatsphäre und Meinungsfreiheit gelten sehrwohl auch hier. Auch die medien-, wettbewerbs- und strafrechtlichen Grundsätze, die beispielsweise Ansprüche des Urheberrechts oder Wettbewerbsrechts regeln, bis hin zu strafrechtlichen Bestimmungen, die den Tatbestand der Rufschädigung und andere Rechtsverletzungen normieren, gelten für den Online-Bereich ebenso wie in den klassischen Medienkanälen. Dort, wo der gesetzliche Rahmen aufhört, beginnt somit auch der ethische Diskurs. Hier greifen die Selbstreglementierung der Kommunikationsbranche und die von ihr erarbeiteten Normen. Insofern gelten diese Reglementierungen auch für alle semi-professionellen und professionellen Teilnehmer der digitalen Wertschöpfungskette. (ebd.)

5. GESETZLICHE VERPFLICHTUNGEN

5.1. RECHTLICHE INFORMATIONS- UND MELDEPFLICHTEN

Um einerseits die Bevölkerung durch gezielte Informationen vor weiteren Risiken und drohenden Gefahren zu schützen sind in beinahe jedem Gesetz Verschwiegenheitsklauseln aber auch Informations- und Meldepflichten verankert. Aufgrund der Vielzahl an Gesetzen (vgl. Tabelle 1, Auszug aus Bundeszuständigkeiten) soll unter anderem in diesem Abschnitt dieser Masterthesis die Rechtsvorschriften rund um das Tierseuchen- und Zoonosegesetz, Veterinärwesen, das Medizinproduktegesetz sowie mögliche Meldepflichten im Lebensmittelbereich für Behörden, Unternehmen und Einsatzorganisationen genauer untersucht werden. Zusätzlich soll auch die rechtliche Verpflichtung für Medien und dessen Berichterstattung beleuchtet werden.

Nach deutschem Recht ist die Informationspflicht grundrechtlich abgesichert zu sein nicht klar definiert. Zur Begründung von Informationsrechten und Pflichten wird auf Art. 5 Abs. 1 S. 1, 2. Hs. GG verwiesen, das ein Grundrecht der Informationsfreiheit enthält. (Voit et al. 2011: 11)

In Österreich hält das Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger in Artikel 13. fest, dass

Jedermann hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck oder durch bildliche Darstellung seine Meinung innerhalb der gesetzlichen Schranken frei äußern darf und die Presse weder unter Zensur gestellt, noch durch das Concessions-System beschränkt werden darf. Administrative Postverbote finden auf inländische Druckschriften keine Anwendung (RGBl. Nr. 142/1867 (b)).

Die Informationsfreiheit stellt somit ein Grundrecht dar und hat primär auch eine subjektive Funktion im Sinne eines individuellen Schutzrechts. Dies geht bereits auf das Reichs-Gesetz-Blatt für das Kaiserthum Österreich aus dem Jahr 1867 (RGBl. Nr. 142/1867 (a)) zurück.

Zusätzlich wurde in Österreich die Kommunikationsbehörde KommAustria als Überwachungsorgan der rechtlichen Einhaltung installiert. In Österreich haben die rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2001 markante Änderungen erfahren: Der private terrestrische Hörfunk erhielt mit dem Privatradiogesetz eine neue gesetzliche Grundlage, privates terrestrisches Fernsehen wurde durch das Privatfernsehgesetz, in dem auch die Regelungen des Kabel- und Satellitenrundfunkgesetzes aufgegangen sind, ermöglicht. Auch der Österreichische Rundfunk wurde durch das überarbeitete ORF-Gesetz neu geordnet. Neben einer Reihe von Gesetzen und Verordnungen, die den rechtlichen und frequenztechnischen Ordnungsrahmen für die Arbeit der KommAustria vorgeben, beeinflussen auch internationale Abkommen und nicht zuletzt Rechtsakte der EU die Medienregulierung in Österreich. (RTR/KommAustria 2017a)

Im Oktober 2010 fand die letzte große Veränderung im Medienbereich mit dem Umbau der bisher monokratisch organisierten und weisungsgebundenen KommAustria in eine unabhängige und weisungsfreie Kollegialbehörde auf Basis einer neuen verfassungsrechtlichen Grundlage statt. Gleichzeitig wurden in Österreich alle Rundfunkgesetze novelliert. (ebd.)

Im Speziellen sieht das ORF-G nunmehr weitreichende Kontrollbefugnisse der Regulierungsbehörde (RTR) über den ORF und seine Tochtergesellschaften vor, das Audiovisuelle Mediendienste-Gesetz (früher Privatfernsehgesetz) setzt die Audiovisuelle Mediendiensterichtlinie (AVMD-RL) um und erweitert die Inhaltskontrolle über Rundfunkprogramme auf audiovisuelle Mediendienste im Internet. Schließlich flossen auch weitere Überlegungen zur Digitalisierung von Fernsehen und Hörfunk in die Änderung des Audiovisuelle Mediendienste-Gesetzes und des Privatradiogesetzes mit ein. (RTR/KommAustria 2017a)

Die KommAustria überwacht unter anderem Gesetze und Verordnungen im Rundfunk- und Medienbereich wie beispielsweise die Verfassungsrechtlichen Grundlagen, insbesondere den Artikel 20 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG), das Bundesverfassungsgesetz über die Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks (BVG-Rundfunk), den BVG Medienkooperation und Medienförderung (BVG MedKF-T), den Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). (ebd.)

Weiters von der KommAustria vollzogene Gesetze wie das

- KommAustria-Gesetz (KOG)
- Privatradiogesetz (PrR-G)
- Audiovisuelle Mediendienste-Gesetz (AMD-G)
- ORF-Gesetz (ORF-G)
- Fernseh-Exklusivrechtegesetz (FERG)
- Telekommunikationsgesetz 2003 (TKG 2003)
- Presseförderungsgesetz 2004 (PresseFG 2004)
- Publizistikförderungsgesetz 1984 (PubFG)
- Zugangskontrollgesetz (ZuKG)
- Verbraucherbehörden-Kooperationsgesetz (VBKG)
- Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz (MedKF-TG)

Darüber hinaus überwacht die KommAustria weitere Gesetze des Rundfunk- und Medienbereichs wie das Rundfunkgebührengesetz (RGG) sowie zahlreiche Verordnungen der KommAustria wie

- Rundfunk-Frequenznutzungsgebührenverordnung (RFGV) vom 7.7.2001
- Rundfunkmarktdefinitionsverordnung 2009 (RFMVO 2009)
- Schwellenwertverordnung Rundfunk 2006 (SVO-RF 2006) [ab 2006]
- 2. Schwellenwertverordnung Rundfunk 2005 (2. SVO-RF 2005) [für 2005]
- Schwellenwertverordnung Rundfunk 2004 (SVO-RF 2004) [für 2004]
- Zugangsberechtigungssysteme- und Interoperabilitätsverordnung (ZIV)
- Reservierungsverordnung Rundfunk 2006 (ResV 2006)
- Rundfunk-Richtsatzverordnung 2014 (RRV 2014)
- Digitalisierungskonzept 2017
- Digitalisierungskonzept 2015
- MUX-Auswahlgrundsätzeverordnung DAB+ 2017 (MUX-AG-V DAB+2017)
- MUX-Auswahlgrundsätzeverordnung 2014 (MUX-AG-V 2014)

- MUX-Auswahlgrundsätzeverordnung 2011 (MUX-AG-V 2011) (ebd.)

Nach Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention ist dieser gemäß BVG BGBl. Nr. 59/1964 mit Verfassungsrang ausgestattet und lautet auf Freiheit der Meinungsäußerung:

(1) Jedermann hat Anspruch auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Freiheit der Meinung und die Freiheit zum Empfang und zur Mitteilung von Nachrichten oder Ideen ohne Eingriffe öffentlicher Behörden und ohne Rücksicht auf Landesgrenzen ein. Dieser Artikel schließt nicht aus, daß die Staaten Rundfunk, Lichtspiel- oder Fernsehunternehmen einem Genehmigungsverfahren unterwerfen.

(2) Da die Ausübung dieser Freiheiten Pflichten und Verantwortung mit sich bringt, kann sie bestimmten, vom Gesetz vorgesehenen Formvorschriften, Bedingungen, Einschränkungen oder Strafdrohungen unterworfen werden, wie sie in einer demokratischen Gesellschaft im Interesse der nationalen Sicherheit, der territorialen Unversehrtheit oder der öffentlichen Sicherheit, der Aufrechterhaltung der Ordnung und der Verbrechensverhütung, des Schutzes der Gesundheit und der Moral, des Schutzes des guten Rufes oder der Rechte anderer unentbehrlich sind, um die Verbreitung von vertraulichen Nachrichten zu verhindern oder das Ansehen und die Unparteilichkeit der Rechtsprechung zu gewährleisten. (BVG 1964)

Auch der Staat Österreich hat es sich nach dem Bundesgesetz vom 10. Juli 1974, BGBl. 397 zur Aufgabe gemacht, einen eigenständigen, nicht auf Gewinn gerichteten öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit der Bezeichnung "Österreichischer Rundfunk" zu betreiben. Dabei hat der Österreichische Rundfunk laut §2 Abs. 1 nicht nur die Herstellung und Sendung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen und dessen Planung auch die Errichtung und den Betrieb der hierfür notwendigen technischen Einrichtungen wie Studios und Sendeanlagen zu sorgen.

Dabei sind darüber hinaus im BVG geregelt, dass die umfassende Information der Allgemeinheit über alle wichtigen politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sportlichen Fragen durch

- a) objektive Auswahl und Vermittlung von Nachrichten und Reportagen, einschließlich der Berichterstattung über die Tätigkeit der gesetzgebenden Organe und der Übertragung ihrer Verhandlungen,*
- b) Wiedergabe und Vermittlung von für die Allgemeinheit wesentlichen Kommentaren, Standpunkten und kritischen Stellungnahmen unter angemessener Berücksichtigung der Vielfalt der im öffentlichen Leben vertretenen Meinungen,*
- c) eigene Kommentare und Sachanalysen unter Wahrung des Grundsatzes der Objektivität;*

- 2. die Verbreitung von Volks- und Jugendbildung unter besonderer Beachtung der Förderung der Schul- und Erwachsenenbildung sowie des Verständnisses für alle Fragen des demokratischen Zusammenlebens;*
- 3. die Vermittlung und Förderung von Kunst und Wissenschaft;*
- 4. die Darbietung von einwandfreier Unterhaltung;*
- 5. die Förderung des Interesses der Bevölkerung an aktiver sportlicher Betätigung.*

in der Berichterstattung Einklang finden müssen. (BVG 1984)

5.2. KOSTENLOSE SENDEZEITEN IN KRISEN- UND KATASTROPHENFÄLLEN

In weiterer Folge hat der Österreichische Rundfunk Bundes- und Landesbehörden für Aufrufe in Krisen- und Katastrophenfällen und andere wichtige Meldungen an die Allgemeinheit zu jeder Zeit die notwendige und zweckentsprechende Sendezeit kostenlos zur Verfügung zu stellen. (BVG 1984: §5 Abs. 2)

Daraus lässt sich ableiten, dass das Grundrecht der Informationsfreiheit zu den wohl elementarsten Bedürfnissen des Menschen zählt, sich aus möglichst vielen Quellen zu unterrichten, das eigene Wissen zu erweitern und sich so als Persönlichkeit zu entfalten. Es kennzeichnet jedoch die Informationsfreiheit des Grundgesetzes, dass sie sich nur auf die "allgemein" zugänglichen Informationsquellen technisch geeignet sowie auch bestimmt ist, der Allgemeinheit, sozusagen einem individuell nicht bestimmbar Personenkreis, Informationen zugänglich zu machen. (Voit et al. 2011: 10)

Die Informationsfreiheit gewährleistet nicht nur nach deutschem Recht, sondern auch nach der Österreichischen Bundesverfassung nur das Recht, sich aus einer schon für die Allgemeinheit bestimmten Quelle wie beispielsweise Zeitungen und Internet sich zu unterrichten. Der Staat ist dabei verpflichtet, den Empfang allgemein zugänglicher Informationen nicht zu unterbinden. Zum Schutzbereich der Informationsfreiheit gehört jedoch keine Informationsbeschaffungspflicht des Staates. Somit sind Behördenakte und Daten, über die nur der Staat verfügt, "schon ihrer Natur nach" nicht allgemein zugänglich. Ein Verständnis das nicht von allen geteilt wird. (ebd.)

Weiters finden sich in den Bundesgesetzen, wie dem Datenschutzgesetz 2000 (DSG-Novelle 2010) und dem Sicherheitspolizeigesetz (SPG) aber auch im Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz (GESG) zahlreiche Melde- und Informationspflichten für Behörden, Einsatzorganisationen, Einzelpersonen und Unternehmer. Im letzteren wird unter §3, 4 und 5 auf den Gesundheitsschutz im Ernährungsbereich sowie im medizinischen Bereich aber auch auf das Versorgungsprinzip der Ernährungssicherheit und der Schutz der Verbraucherinteressen verwiesen. (BVG 2017a)

Für den Österreichischen Verbraucher hat die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) - ein Unternehmen der Republik Österreich - als Ei-

gentümergehörige sind das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (BMGF) und das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) seit 1. Juni 2002 die zentralen Aufgaben wie Schutz der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen sowie die Sicherheit und Qualität der Ernährung und der Schutz der Verbraucher vor Täuschung zu gewährleisten. Um dies zu gewährleisten analysiert, überwacht, bewertet, forscht und kommuniziert die AGES laufend. Die AGES unterstützt das fachlich und unabhängig mit wissenschaftlichen Expertisen gemäß § 8 Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz das Management der Bundesministerien in Fragen der Öffentlichen Gesundheit, Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit, Arzneimittelsicherheit, Ernährungssicherung und des Verbraucherschutzes entlang der Nahrungskette. (BVG 2017a)

Auf der Basis österreichischer Gesetze und Verordnungen sind bestimmte Maßnahmen im Veterinärbereich durch Kundmachung festzuschreiben. Bestimmte Maßnahmen wie z.B. Schutzmaßnahmen, die in Entscheidungen oder Verordnungen der Europäischen Union sind bekannt zu machen und außerdem mit In-Kraft-Treten der Binnenmarktverordnung 2008 (BVO 2008) festgelegt und mit ihrer Veröffentlichung gültig. Als Kundmachungs- bzw. Bekanntmachungsorgan dienen die Amtlichen Veterinärnachrichten (AVN). (Verbrauchergesundheit.gv.at 2017b)

Die Pflichten von Geflügelhalter werden gemäß der „Kundmachung über amtlich angeordnete Biosicherheitsmaßnahmen zur Hintanhaltung der Geflügelpest 2017“ durch eine AVN gemäß §2c Tierseuchengesetz festgemacht. (Verbrauchergesundheit.gv.at 2017b)

Die Erhaltung der amtlich anerkannten Tierseuchenfreiheit und der Gewährung von Zusatzgarantien sind in Österreich Erleichterungen für die heimische Viehwirtschaft sowie wirtschaftliche Handelsvorteile verbunden. Eines der Grundziele der österreichischen Veterinärbehörden ist die Erhaltung des hervorragenden Tiergesundheitsstatus. Größte Aufmerksamkeit wird daher allfällig neuauftretenden bzw wieder eingeschleppte Krankheiten gewidmet. (AGES 2015: 9)

In Österreich sorgen sich für Schutz der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen - kurz BASG - sowie die AGES Medizinmarktaufsicht - kurz die AGES MEA. (BASG/AGES 2009). In Großbritannien steht die National Joint Registry of England and Wales als Gesundheitsbehörde seiner Bevölkerung vor, in den USA beispielsweise die U.S. Food and Drug Administration (FDA) und auch in Deutschland ist die medizinische Absicherung seiner Bevölkerung eine Bundesangelegenheit mit dem Bundesministerium für Gesundheit. (BASG 2014)

Als nationale Zulassungsstelle für Arzneimittel hat am 2. Jänner 2006 in Österreich das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) mit AGES MEA Medizinmarktaufsicht (bis 01.01.2012 AGES PharmMed) ihre Arbeit aufgenommen. Zuvor wurde es aus dem Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (BMGF) ausgegliedert und wurde umgehend mit einer Vielzahl von Aufgaben in der Arzneimittelzu-

lassung, der klinischen Prüfung von Arzneimitteln und Medizinprodukten, der Pharmakovigilanz und Vigilanz im Bereich der Medizinprodukte und im Inspektionswesen gesetzlich betraut. (BASG 2014)

Bestehend aus drei, vom Bundesminister für Gesundheit ernannten Mitgliedern wurde laut BASG gemeinsam mit der damaligen AGES PharmMed das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) gegründet. Das BASG vollzieht nun hoheitliche Aufgaben im Kontroll- und Zulassungsbereich der Arzneimittel und Medizinprodukte und ist eine dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) nachgeordnete Behörde. Die AGES MEA ist mit dem Bundesamt organisatorisch eng verbunden und stellt zwei Bundesamtsmitglieder sowie dem Bundesamt Dienstleistungen, Personal und Gebäude zur Verfügung. Dabei werden die AGES MEA-Mitarbeiter bei der hoheitlichen Vollziehung ihrer Tätigkeit im Namen des BASG auf Basis des Bundesgesetzes tätig. (ebd.)

5.3. RECHTSVORSCHRIFTEN GESUNDHEITS- UND ERNÄHRUNGSSICHERHEITSGESETZ

Die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH, das Bundesamt für Ernährungssicherheit sowie das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen wurden dafür eingerichtet, um das Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz (GESG) auszuarbeiten und zu kontrollieren. Dieses ist unter Bundesgesetzblatt BGBl. I Nr. 63/2002 im RIS publiziert. Ziel des Gesetzes ist es

§1. (1) Zur Wahrung des Schutzes der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen, zur wirksamen und effizienten Evaluierung und Bewertung der Ernährungssicherheit und zur epidemiologischen Überwachung übertragbarer und nicht übertragbarer Krankheiten beim Menschen werden mit 1. Juni 2002 die „Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH“ (im Folgenden als Agentur bezeichnet) errichtet und mit 1. Juni 2002 das Bundesamt für Ernährungssicherheit sowie mit 1. Jänner 2006 das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen eingerichtet. Mit 1. Jänner 2016 wird zur Unterstützung des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft das Büro für veterinärbehördliche Zertifizierung eingerichtet.

(2) Zur Wahrung der Sicherheit und der Qualität der Ernährung ist ein hohes Niveau des Gesundheitsschutzes und des Schutzes der Verbraucherinteressen unter Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips und unter Beachtung des Standes der Wissenschaften anzustreben.

(3) Zur Wahrung der Wirksamkeit, Sicherheit und Qualität von Arzneimitteln, Gewebe und Medizinprodukten sowie zur Bekämpfung übertragbarer und nicht übertragbarer Krankheiten ist ein hohes Niveau des Gesundheitsschutzes unter Beachtung des Standes der Wissenschaften anzustreben.

Unter §8 sind im Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz - abrufbar im Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramtes - die Aufgaben der Agentur im

Gesetz klar definiert. So sind die Untersuchung und Begutachtung von Waren nach dem Vermarktungsnormengesetz (Punkt 12.) oder die Chargenfreigabe von Arzneimittelspezialitäten, analytische Untersuchungen, theoretische Bewertungen und Begutachtungen von Arzneimitteln (Punkt 13), die Untersuchung und Bewertung von Medizinprodukten sowie die Marktüberwachung des Medizinproduktemarktes (Punkt 14) oder aber die Ermittlung von Radioaktivität in Lebensmitteln gemäß Strahlenschutzgesetz (Punkt 19) ein kleiner Auszug aus dem Aufgabenbereich. Die Forschungs- und Informationstätigkeit der Agentur ist unter §8 Absatz 3 definiert und umfasst auszugsweise folgende Aufgaben:

[...]

3. die Entwicklung, Prüfung und Verbesserung von Methoden, Verfahren, Untersuchungseinrichtungen, Maschinen, Geräten und Materialien;
4. die Abgabe genereller Gutachten sowie die Erstellung von Prüfberichten und Gutachten im Einzelfall;
5. Informationstätigkeit, insbesondere die Schaffung von Informationsmitteln, Fachstatistiken und die Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen, anderen Beiträgen und Bildmaterial; (RIS 2002)

5.4. RECHTLICHE VERPFLICHTUNG MEDIALER PUBLIKATIONEN

Auf Bundesebene legt das Bundesministeriengesetz fest, dass das Bundesministerium für Inneres für die Koordination in Angelegenheiten des Staatlichen Krisenmanagements und des Staatlichen Katastrophenmanagements sowie für die internationale Katastrophenhilfe zuständig ist. Demnach umfasst die Koordinationszuständigkeit des BM.I den Aufgabenbereich des Bundes im Krisen- und Katastrophenschutzmanagement, nicht jedoch den Aufgabenbereich der Länder. Die Länder sind jedoch in die Koordinationsstrukturen mit eingebunden. (SKKM 2013: 41ff)

Die Koordination zwischen der Bundes- und Landesverwaltung im Anlassfall erfolgt jedoch ebenfalls auf freiwilliger Basis. Von der freiwilligen Koordination zu unterscheiden sind jedoch jene Maßnahmen, die in mittelbarer Bundesverwaltung vollzogen werden. Dies sind vor allem Schutz- und Sicherungsmaßnahmen bei radiologischen Notstandssituationen nach dem Strahlenschutzgesetz sowie Maßnahmen nach dem Epidemiegesetz. Hier unterliegen die Landeshauptmänner als Träger der mittelbaren Bundesverwaltung den Weisungen der zuständigen Bundesminister. Darüber hinaus ist es auch möglich, dass Bundesministerien als oberste Behörden schon in erster Instanz zum Zwecke der Gefahrenabwehr einschreiten (z.B. Gaswirtschaftgesetz, Luftfahrtgesetz, Eisenbahngesetz). (SKKM 2013: 41ff)

Rechtlich verankert und geregelt ist die Veröffentlichungspflicht unterschiedlicher medial-relevanter Inhalte für Medien in Österreich prinzipiell im Mediengesetz, kurz MedienG.

Dabei schreibt der §46 im MedienG folgendes:

(1) In periodischen Medienwerken, die Anzeigen veröffentlichen, müssen 1. Aufrufe und Anordnungen von Bundes- und Landesbehörden in Krisen- und Katastrophenfällen nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten umgehend und [...] in der gesamten Ausgabe gegen Vergütung des üblichen Einschaltungsentgeltes veröffentlicht werden.

Aber auch sehr viele einzelne Rechtsgrundlagen sehen Melde- und Informationspflichten, aber auch Verschwiegenheitsverpflichtungen vor - siehe Tabelle 1.

Journalismus hat somit auch in Österreich den rechtlichen Auftrag, eine gewisse Kritik- und Kontrollfunktion in der Gesellschaft wahrzunehmen: also Missstände aufzudecken, Gegebenheiten zu hinterfragen und im Speziellen auch Kritik zu üben. Rückblickend hat sich schon im 19. Jahrhundert ein emanzipiertes, freiheitliches Medienverständnis, das die Presse somit als "vierte Gewalt" im Staat begreift, entwickelt. Welche besondere Rolle die Medien für eine Demokratie seitdem spielen, wird häufig übersehen, weil man die Verfügbarkeit von unabhängigen Nachrichten als eine Selbstverständlichkeit betrachtet. Was es bedeutet, wenn die Presse "gleichgeschaltet" ist, zeigt die Geschichte zur Zeit des Nationalsozialismus von 1933. (N.N. 2010)

Tabelle 1 - Bundeszuständigkeiten (Quelle: SKKM 2013, 45)

Rechtsgrundlagen	Wichtige Regelungsinhalte
- Gewerbeordnung - Industrieunfallverordnung	- Schutzbestimmungen für die Gewerbeausübung (§ 69ff GO) - Sicherheit von Betriebsanlagen (§74ff GO) - Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen (§84a-f GO) - Information der Öffentlichkeit über mögliche Gefahren (§13 IUUV) - Maßnahmen zur Verhütung von Industrieunfällen oder zur Begrenzung deren Folgen (§8f IUUV)
Kesselgesetz	Sicherheitsmaßnahmen für Dampfkessel, Druckbehälter, Versandbehälter und Rohrleitungen
- Mineralrohstoffgesetz - Schaubergwerkeverordnung - Bergbau-Unfallverordnung	- Anzeigepflicht für Unfälle und gefährliche Ereignisse (§ 97 MinRoG) - Sicherungspflicht des Bergbauberechtigten (§ 109 MinRoG) - Hilfeleistung bei Unglücksfällen (§ 111 MinRoG) - Erlassung von Vorschriften über beim Bergbau durchzuführen- de Schutzmaßnahmen und über Sicherheitsmaßnahmen bei der Aufbereitung (§ 181f MinRoG) - Grubenrettungswesen (§ 187 MinRoG)
AbfallwirtschaftsG	Anzeige und Meldepflichten beim Umgang mit gefährlichen Abfällen
- Epidemiegesetz - Strahlenschutzgesetz - Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz	- Anzeigepflicht von übertragbaren Krankheiten - Absonderung Kranker (§ 7) - Desinfektion - Beschränkung des Lebensmittelverkehrs - Beschränkung von Versammlungen - Amtliche Kontrolle von Lebensmitteln - Beschlagnahme
- Tierseuchengesetz - Zoonosengesetz	- Verhinderung der Einschleppung und Weiterverbreitung von Tierseuchen (II. – IV. Abschnitt) - Überwachung von Zoonosen und Zoonoseerregern (§ 5) - Epidemiologische Untersuchung lebensmittelbedingter Krankheitsausbrüche (§ 7)
- Forstgesetz 1975 - Gefahrenzonenplan-Verordnung - Schutzwaldverordnung	- Gefahrenzonenpläne (§ 11 ForstG) - Schutzwälder (§§ 21 ff ForstG) - Bannwald (§§ 27 ff ForstG) - Schutz vor Waldbrand (§§ 40 ff ForstG, Forstaussführungsgeset-

5.5. KRISENMANAGEMENT UND DER UMGANG MIT BEHÖRDEN

Geht es nach Michael Lendle ist ein rechtskonformer und angemessener Umgang mit Vertretern zuständiger Behörden in einem Krisenfall ein "Muss" für jedes betroffene Unternehmen. So haben nur wenige Verantwortliche in Unternehmen der Ernährungsbranche (Anm. nicht nur der Ernährungsbranche) Erfahrung mit Krisenfällen und sowie im Umgang mit Behörden im Ernstfall. Entsprechend verunsichert sind Betroffene, wenn "unsichere Lebensmittel" am Markt identifiziert werden und Behörden gegebenenfalls informiert werden müssen. Umso wesentlicher sieht Lendle die Kontaktpflege zwischen Behörden und Unternehmen in der sogenannten "Friedenszeit". Verantwortliche aus Behörden und Unternehmen sollten sich nicht erst im Krisenfall kennenlernen. (Voit et al. 2011: 87 ff)

Geht von einem Produkt eines Unternehmens eine Gesundheitsgefahr aus, so sind alle relevanten Sicherungssysteme und geltenden Gesetze zu berücksichtigen. Die Umsetzung aller Einzelmaßnahmen muss sachlogisch und chronologisch zweckmäßig erfolgen. Diese Maßnahmen umfassen u.a. die Information der Behörden, die unter strikter Wahrung der gesetzlichen Vorgaben informiert werden müssen. Die Durchführung von Betriebskontrollen, die Entnahme von Proben sowie deren Untersuchung und die Ergreifung von Maßnahmen im Beanstandungsfall sind grundsätzliche Elemente allen behördlichen Handelns im Verbraucherschutz. Dabei sind die zuständigen Behörden dazu verpflichtet Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel zu ergreifen. Im einfachsten Fall erfolgt eine Abmahnung (Belehrung), bei schwerwiegenden, dauerhaften Verstößen kann die Beseitigung des Mangels von der Behörde angeordnet und bei weiteren Missachtungen ein Zwangsgeld angedroht und festgesetzt werden. Eindeutige Verstöße gegen lebensmittelrechtliche Bestimmungen werden durch den Erlass von Verwarn- bzw. Bußgeld geahndet. Schwerwiegende Fälle sind an die zuständige Staatsanwaltschaft aufgrund einer möglichen Straftat abzugeben. (Voit et al. 2011: 92)

Nach W. Nick Carter sollte jedes Unternehmen - im weiteren Sinn auch jede Behörde, (Einsatz-)Organisation - einen für sich abgestimmten, eigenen "Disaster Management Cycle" - siehe Abbildung 2 - samt detaillierten Katastrophenmanagementplan erstellen. Dieser muss fixe festgelegte und konkrete Strategien und Maßnahmen sowie konkrete Verantwortlichkeiten im Unternehmen (Organisation) beinhalten. Der **Disaster Impact** ist das Katastrophenereignis, welches im Idealfall mit frühzeitiger Warnung eintritt. **Response** ist die Schadensbeseitigung bzw. Schadensminimierung in der Emergency Phase. Als Erholungsphase bezeichnet man die **Recovery-Phase**. Hier werden unter anderem Instandsetzungsarbeiten bzw. Neuerrichtungen aber auch Neuanschaffungen getätigt. In der Phase der **Prevention** werden Maßnahmen zum Katastrophenschutz und zur zukünftigen Schadensminderung umgesetzt. Die Phase der **Preparedness** dient zur Ausarbeitung eines auf Szenarien basierenden Notfallplanes und soll im Katastrophenfall zur Schaffung und Aufrechterhaltung einer entsprechenden Bereitschaft dienen. (Carter 2008)

Die Rolle der Medien im Krisenfall - objektive Information vs. subjektive Panikmache!

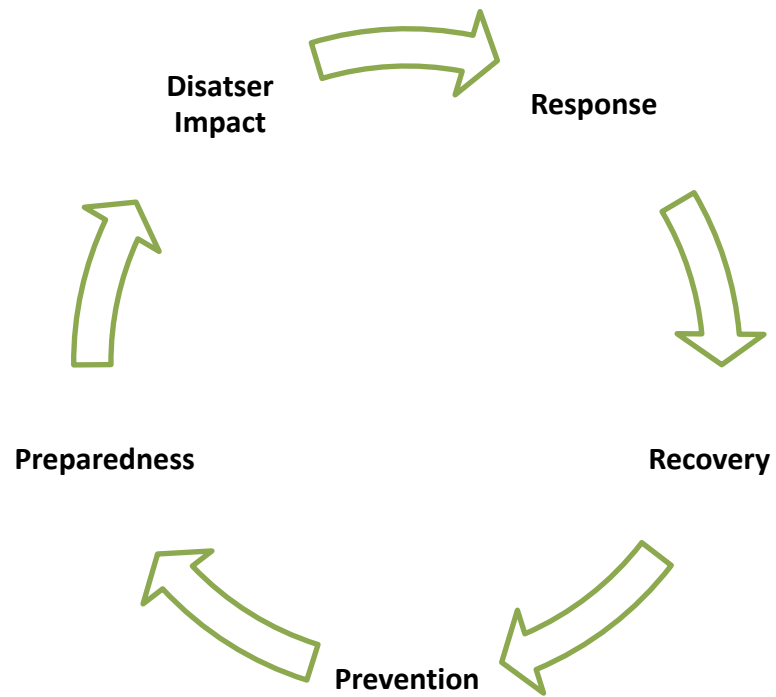


Abbildung 2 - Disaster Management Cycle (Quelle: Carter 2008)

TEIL 2 // METHODIK

6. FORSCHUNGSMETHODE

Mit Hilfe der "Grounded Theory" - einer Forschungsmethode der qualitativen Forschung, welche erstmal in den 1960er Jahren von Barney G. Glaser und Anselm L. Strauss vorgestellt wurde - sollen in dieser Masterarbeit primär anhand unterschiedlicher Zeitungsartikel, Feldbeobachtungen, Gerichtsprotokollen sowie Statistiken und wissenschaftlicher Forschungsergebnisse allgemeine Medienberichterstattungen untersucht werden.

Im Wege der Dimensionalisierung sollen Merkmalsausprägungen als Grundlage späterer Vergleiche herangezogen werden.

Die Analyse unterschiedlicher Berichterstattungen dient dem "Theoretical Sampling". Die festgestellten Daten sollen zur Beantwortung der Forschungsfrage dienlich sein. Höchstpersönliche Erfahrungen sowie Praxiserfahrungen, Fachliteratur und richtungsweisende Experteninterviews und Meinungen sollen dazu dienlich sein.

6.1. ERKLÄRUNG DER GEWÄHLTEN KRISENEREIGNISSE

Die drei unterschiedlichen medizinischen Ereignisse (EHEC, Vogelgrippe und die Hüftprothesenrückrufaktion) und dessen mediale Berichterstattung wurden deswegen gewählt, weil sie unterschiedlicher kaum sein könnte.

Der mediale Hype um die Vogelgrippe - eine prinzipiell für den Menschen ungefährliche Erkrankung - wurde ursprünglich durch verpflichtend publizierte Informationen der Behörden publik gemacht. Ebenso der Ausbruch des EHEC-Keimes, welcher hingegen zur Vogelgrippe für den Menschen einen tödlichen Krankheitsverlauf mit sich bringen kann. Hier mussten primär Behörden und Einsatzorganisationen sich im Krisenmanagement und in der Krisenkommunikation üben. Der ASR Recall des Pharmakonzerns DePuy wurde daher gewählt, weil erst aufgrund investigativer Recherchen von Journalisten der Fall über schlechte und minderwertige Hüftprothesen Öffentlich gemacht wurde und erst daraufhin das Krisenmanagement des Pharmakonzerns - offensichtlich aufgrund des medialen Drucks - gestartet wurde.

6.2. ANALYSE UND DER WEG ZUR FORSCHUNGSFRAGE

Krisen und Katastrophen tragen prinzipiell zu einer allgemeinen Verunsicherung der Bevölkerung bei und haben natürlich für Medien aller Art einen sehr hohen "News-wert". "*Only bad news are good news*" ist schlichtweg eines der ältesten und auch passendsten Sprichwörter in der Medienbranche.

Der Schweizer Mediensoziologe Kurt Imhof stellte in einer Untersuchung von Wochenzeitungen fest, dass eine zunehmende Tendenz zur Skandalisierung, Konfliktakzentuierung und Emotionalisierung solcher Ereignisse erkennbar ist. Imhof erklärt, dass Katastrophen sich ausgezeichnet visualisieren lassen und Betroffenheit aufsei-

ten des Publikums schaffen. Diese kann wiederum äußerst effektiv bewirtschaftet werden. (Imhof 2008: 26 ff)

Kurt Imhof führt diese Untersuchung am Beispiel der Vogelgrippe vom Sommer 2005 aus und zeigt eine teilweise hysterisch geführte Diskussion auf und macht auch anschaulich, wie sich die Spirale einer medial-öffentlichen Erregung sozusagen hochschaukeln kann, schließlich aber auch wieder äußerst rasch zusammenbricht. (BKK 2008: 145 ff)

Risikoforscher Peter Sandmann stellte ebenso im Beitrag der Wochenzeitung "Die Zeit" fest, dass, sobald eine reale Gefahr eintrete, die Berichterstattung sachlich und beschwichtigend werde, *„denn nun haben die Journalisten selbst Angst und versuchen, sich und ihre Leser zu beruhigen“*. Wenn also in den Medien plötzlich ein „staatstragender“ Ton dominiere, wenn Verlautbarungen zitiert würden und „Alarmisten“ nicht mehr gefragt seien, dann läge laut Sandmann schlichtweg eine echte Krise vor. (N.N. 2008)

Das Medienmagazin HORIZONT nimmt die Berichterstattung rund um das EHEC-Virus unter die Lupe und befragt dazu eine Reihe an Kommunikationswissenschaftler, da eine mediale Panikmache im Laufe der Ereignisse zu erkennen war. (Weber 2011)

Schon beim kleinsten Anlass einer Krise berichten Onlinemedien im Krisenfall vorwiegend Eilmeldungen, Fernsehsender berichten mit Sonder- und Spezialsendungen. Medienpsychologe Michael Gestmann stellt fest, dass schnell aus einer "Terror-Mücke" ein "Terror-Elefant"; und von jedem Virus, dem irgendwo bereits Menschen zum Opfer gefallen sind, geht vermeintlich eine die Welt bedrohende Pandemie-Gefahr aus. Dabei geht der Nachrichtenwert oftmals gegen null, weil entweder die Faktenlage noch unzureichend bekannt ist oder der Sachverhalt an sich zu wenig hergibt. (Gestmann 2016)

Der Wiener Professor Jürgen Grimm, Professor am Institut für Publizistik und Kommunikationswissenschaft erklärt aus evolutionsbiologischer Sicht die Attraktivität der Schreckensnachrichten als ein Bestrebennach überleben. Nicht die Lust am Negativen, sondern der Wunsch das Negative zu überwinden dominiert. Grimm meint, wer sich nicht an möglichen negativen Gefahrensituationen orientiert, wird schnell aufgefressen. Eine Garantie für eine funktionale Krisenberichterstattung sieht Grimm freilich nicht und meint: *"Dort wo eingegriffen wird, kann jederzeit auch falsch eingegriffen werden. Dort, wo Gefühle angeregt werden, kann dies missbräuchlich oder desorientierend geschehen."* (Gottberg 2015: 40-42)

Angst kann zu Aktionismus führen. Am Beispiel der Schweinegrippe führt Grimm aus, dass aufgrund der Berichterstattung die Politik einem Handlungsdruck ausgesetzt wurde und Millionen von Impfdosen, welche schließlich nicht gebraucht wurden, produzieren ließ. (ebd.)

TEIL 3 // EMPIRIE

7. ANALYSE MEDIENBERICHTERSTATTUNG

7.1. ANALYSE MEDIENBERICHTERSTATTUNG "VOGELGRIPPE"

7.1.1. DIE VOGELGRIPPE IM ALLGEMEINEN

Von höchster Bedeutung ist der Schutz der menschlichen Gesundheit von Krankheiten und Infektionen, welche direkt oder indirekt von Tieren und Menschen übertragen werden können (Zoonosen). Jene Zoonosen, welche die menschliche Gesundheit wohl am stärksten gefährden sollten vorrangig behandelt werden. Dazu hat man eine EU-weites Monitoring zur Überwachung nicht nur auf Zoonoseerreger, sondern auch auf andere Erreger, welche eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellen, installiert. Seit dem Jahr 2014 ist der Durchführungsbeschluss der EU (2013/652/EU) in Kraft, nach dem die Überwachung und Meldung von Antibiotikaresistenzen bei zoonotischen und kommensalen Bakterien durchgeführt werden muss. (AGES 2015: 21)

Die Vogelgrippe (Anm. aviäre Influenza oder auch Geflügelpest genannt) wurde im Jahr 1878 erstmals in Italien beobachtet. Die Erreger sind nicht auf den Menschen übertragbare Influenzaviren der Familie Orthomyxoviridae und werden in die Typen A, B und C unterteilt. Beim Influenzavirus A gibt es verschiedene Subtypen, die sich durch verschiedene Oberflächenantigene (Neuraminidase, N und Hämagglutinin, H) ergeben. Als Folge von Genveränderungen entstehen ständig neue Varianten der Grippeviren. Bisher gibt es 16 Hämagglutinin und neun Neuraminidase Untertypen. Influenza A-Viren, Subtyp H5 und H7, kommen bei Hühnern, Puten, zahlreichen wildlebenden Vogelarten vor. Enten, Gänse, Tauben und andere Wildvögel erkranken entweder kaum oder zeigen keine Symptome, sind aber für die Erregerverbreitung von Bedeutung. Bislang ist kein Fall bekannt, bei dem das H5N8-Virus auf Menschen übertragen wurde. (AGES 2015)

"[...] Durch Mutationen können sich Wirtsarten und krankmachende Eigenschaften ändern. Eine wichtige Rolle spielt das Hämagglutinin, das vor dem Einbau in neu entstehende Viren durch Enzyme des Wirtes in zwei Untereinheiten gespalten werden muss, damit diese Viren neue Zellen infizieren können. Für Geflügel nur gering pathogene Virusstämme erzeugen ein Hämagglutinin, das nur von Enzymen des oberen Atmungstraktes gespalten werden kann, so dass eine Virusinfektion lokal begrenzt bleibt (LPAI-Low Pathogenic Avian Influenza). Bei den HPAI (Highly Pathogenic Avian Influenza) Varianten ist die Spaltung in einer Vielzahl von Geweben möglich. Dies hat zur Folge, dass die Viren im Prinzip alle inneren Organe befallen und zerstören können. Der Subtyp H5N1, der 2006 erstmals in Österreich nachgewiesen wurde, gilt als besonders aggressiv. (AGES 2017)

Nach 2015 konnte im Herbst 2016 erneut das hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI) Virus vom Subtyp H5N8 in Europa nachgewiesen werden. Ungarn meldete am 28.10.2016 als erstes europäisches Land die Isolierung von HPAI Subtyp H5N8

in einem tot aufgefundenen Höckerschwan. In den Wintermonaten wurden zahlreiche Ausbrüche von H5N8 in fast allen Mitgliedsstaaten gemeldet, auch Österreich war sowohl bei Wildvögeln als auch im Hausgeflügelbestand betroffen. Deshalb wurde im Jänner 2017 eine Verpflichtung zur Stallhaltung ausgesprochen. (Verbrauchergesundheit.gv.at 2017a)

Da seit Mai 2017 sowohl international als auch in Österreich eine wesentliche Verbesserung der AI-Lage zu beobachten ist, werden die Pflichten von GeflügelhalterInnen gemäß der „Kundmachung über amtlich angeordnete Biosicherheitsmaßnahmen zur Hintanhaltung der Geflügelpest 2017“ per 30.05.2017 mit der Amtliche Veterinärnachrichten, kurz AVN, 2017/5 aufgehoben. (ebd.)

Es gibt bis heute keine Hinweise, dass Vogelgrippe im Allgemeinen sowie vom Subtyp H5N8 auf den Menschen sowie auf Haussäugetiere übertragbar ist. Nach einer Mitteilung des deutschen Bundesinstituts für Risikobewertung vom 10.11.2016 ist eine Virusübertragung durch den Verzehr von Geflügelfleisch äußerst unwahrscheinlich. (RKI 2017)

In Vorarlberg fand man Anfang November 2016 erstmals im Bodensee-Gebiet tote Wasservögel (Reiherenten, Tafelenten etc.). Intensive Untersuchungen des Nationalen Referenzlabors der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) bestätigten, dass es sich wie bereits vermutet um den für die Tiere hochpathogenen Typus H5N8 der Geflügelpest handelt. Mit Ausnahme von Tirol hat man seit November 2016 laut der AGES schließlich auch zahlreiche weitere Fälle bei Wildvögeln in allen Bundesländern nachgewiesen. (AGES 2017)

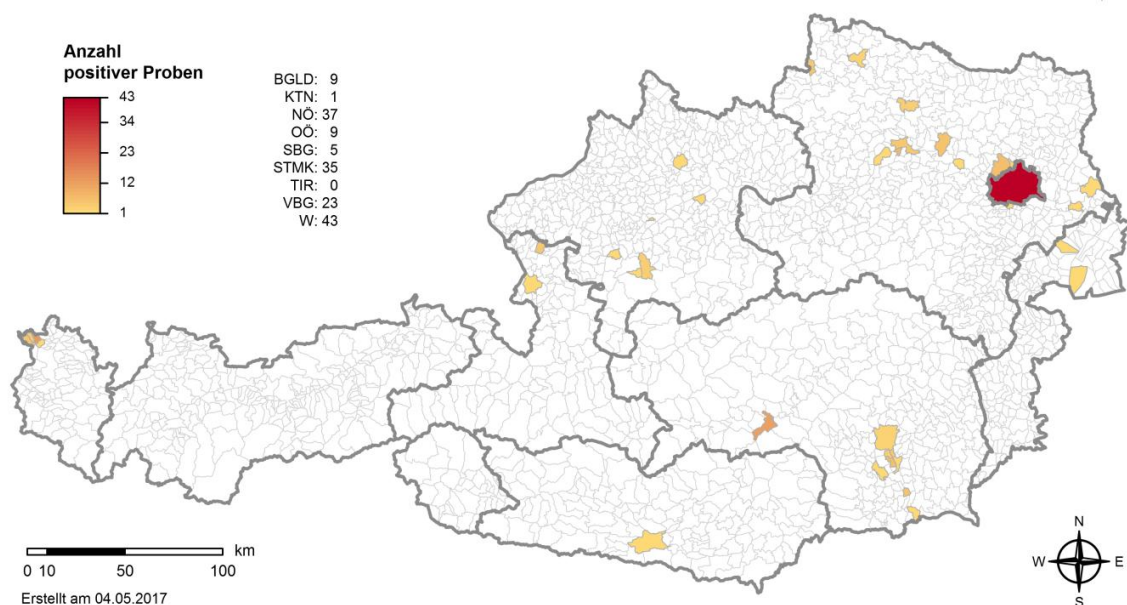


Abbildung 3 - Karte der H5 HPAI positiven Wildvögel, Stichtag 03.05.2017 (Quelle: AGES)

In Vorarlberg und im Burgenland sind Fälle der Geflügelpest auch in Hausgeflügelbeständen aufgetreten. Zusätzlich war Österreich von mehreren grenznahen Ausbrüchen in der Slowakischen und der Tschechischen Republik betroffen. Betroffene Geflügelbetriebe in diesen Gebieten wurden mit Betriebssperren sowie mit eingerichteten Schutz- und Überwachungszonen unter Quarantäne gesetzt. Diese Sanktionen wurden jedoch rasch wieder aufgehoben. 1.904 Proben von Wildvögeln und Hausgeflügel auf hochpathogenes AI-Virus wurden insgesamt am Nationalen Referenzlabor für Aviäre Influenza am Institut für veterinärmedizinische Untersuchungen der AGES in Mödling gezogen. Bei 162 Wildvögeln wie dem Brachvogel, Graureiher, Haubentaucher, Kormoran, Lachmöwe, Mäusebussard, Möwe, Reiherente, Schwan, Silbermöwe, Stockente, Sturmmöwe, Tafelente und dem Waldwasserläufer konnte in den Bundesländern Vorarlberg, Salzburg, Oberösterreich, Steiermark, Niederösterreich, Wien, Kärnten sowie in einem Putenbetrieb in Vorarlberg und einem Geflügelbetrieb im Burgenland das Virus nachgewiesen werden. (AGES 2017)



Abbildung 4 - Eine Tote Möve löst am Traunsee (OÖ) Vogelgrippe Alarm aus (Foto: Wiatschka)

Die Unterscheidung in hochpathogene und niedrigpathogene AI-Typen bezieht sich laut der AGES auf den Schweregrad der Erkrankung bei Vögeln: während niedrigpathogene AI-Typen keine oder nur milde Symptome verursachen, kommt es bei hochpathogenen AI-Typen zu schweren Krankheitsverläufen sowie zu hohen Sterberaten. (ebd.)

Am Nationalen Referenzlabor für Aviäre Influenza wurden Proben serologisch, mittels Hämagglutinationshemmungstest (HAH), über Real Time RT – PCR, Sequenzierung und mit Eikultur untersucht:

- **Hämagglutinationstest:** die vom Virus verursachte Blutgerinnung wird durch spezielle Antikörper verhindert. Auf diese Weise können spezifisch einzelne Virus-Stämme bestimmt werden.
- **Real-Time RT-Polymerase-Chain-Reaction (PCR) und Sequenzierung:** AI Virus-Genabschnitte werden detektiert und es kann direkt typisiert werden, ob ein H5 oder H7 Typ vorliegt. Mittels Sequenzierung kann der Pathotyp des Virusstammes (hoch- oder niedrigpathogen) bestimmt werden.
- **Eikultur:** Aus den Proben kann eine potenziell infektiöse Impflösung hergestellt werden, mit der dann garantiert virenfreie Hühnereier beimpft werden. Daraufhin werden diese Eier mindestens fünf Tage lang bebrütet. Sind hochpathogene aviäre Influenza-Viren vorhanden, sterben die Embryos in den Eiern ab. (Verbrauchergesundheit.gv.at 2017b)

7.1.2. DIE H5N8 CHRONOLOGIE IN ÖSTERREICH

Nach den Vogelgripppefällen im Jahr 2015 wurde im Herbst 2016 erneut das hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI) Virus vom Subtyp H5N8 in Europa nachgewiesen. So zeigen die Abbildung 5 und Abbildung 6 den zeitlichen Verlauf der ADNS-Regionen samt ihrer Ausbreitung. Ungarn meldete als erstes europäisches Land bereits am 28.10.2016 die Isolierung von HPAI Subtyp H5N8 in einem tot aufgefundenen Höckerschwan. In den Wintermonaten wurden zahlreiche Ausbrüche von H5N8 in fast allen EU-Mitgliedsstaaten eingemeldet. In Österreich waren neben Wildvögeln auch der Hausgeflügelbestand betroffen. Daher wurde im Jänner 2017 eine Verpflichtung zur Stallhaltung verhängt. (AGES 2017)

Totes Wassergeflügel wie den Reiherenten, Tafelenten und andere fand man Anfang November 2016 im Bodensee-Gebiet. Die Untersuchungen am Nationalen Referenzlabor für Aviäre Influenza am Institut für veterinärmedizinische Untersuchungen der AGES in Mödling ergaben den Nachweis von AI-Virus des Subtyps H5N8 der Geflügelpest. Am 11.11.2016 wurde das Auftreten von hochpathogenem H5N8-Virus in einem Freiland-Putenmastbetrieb am Bodenseeufer in Vorarlberg bestätigt (Abbildung 5). Der Putenbestand wurde umgehend und noch am Folgetag den 12.11.2016 gekeult. (ebd.)

Bereits am 17. Jänner 2017 bestätigte die Veterinärverwaltung des Landes Burgenland das Auftreten von hochpathogenem H5N8-Virus in einer Geflügelhaltung im Bezirk Eisenstadt-Umgebung. Der Betrieb wurde umgehend gesperrt und die Tiere des Geflügelbestandes tierschutzgerecht gekeult. Im Tiergarten Schönbrunn in Wien wurde der erste Fall von Vogelgrippe am 08. März 2017 bei einem Krauskopfpelikan festgestellt: Untersuchungen am Nationalen Referenzlabor für Aviäre Influenza am Institut für veterinärmedizinische Untersuchungen der AGES in Mödling haben schließlich den Nachweis von AI-Virus des Subtyps H5N8 erbracht. Wie sich herausstellte war der Vogel am 7. März 2017 erkrankt und ist von einem Tierarzt euthanasiert worden (Abbildung 6). Nachdem die Untersuchungen der restlichen 20 Pelikane ebenfalls einen positiven Befund ergaben, musste die gesamte Gruppe zum Schutz

für den restlichen Vogelbestand des Tiergartens am 10. März 2017 in Abstimmung mit den Behörden eingeschläfert werden. (AGES 2017)

rot = Regionen mit Fällen
im **aktuellen Monat**,
braun = Regionen mit
Fällen davor,
schraffiert = Regionen
mit Fällen sowohl im
aktuellen Monat als auch
davor.

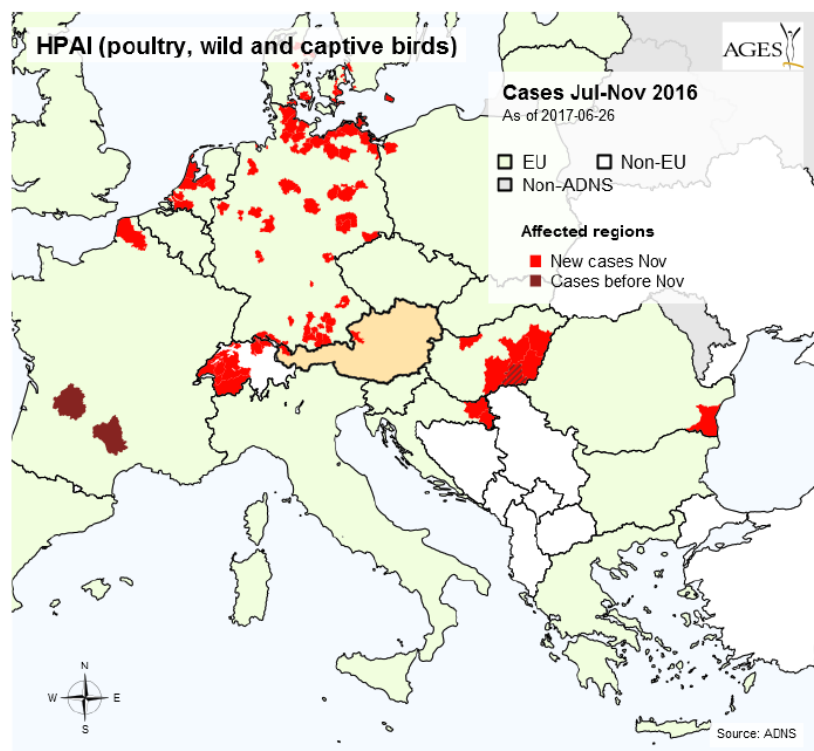


Abbildung 5 - ADNS-Regionen mit gemeldeten Fällen im Zeitraum von 1.7.16-30.11.2016 (Quelle: AGES)

Alle durchgeführten Untersuchungen haben ergeben, dass es sich bei dem AI-Virus H5N8 um einen für die Tiere hochpathogenen Typus handelt. Somit ist auch wieder erstmals seit 2006 ein hochpathogener Virustyp der Aviären Influenza in Österreich aufgetreten. Um den Virustyp H5N1 handelte es sich im Jahr 2006. (AGES 2017)

rot = Regionen mit Fällen
im aktuellen Monat,
braun = Regionen mit
Fällen davor,
schraffiert = Regionen
mit Fällen sowohl im
aktuellen Monat als auch
davor.

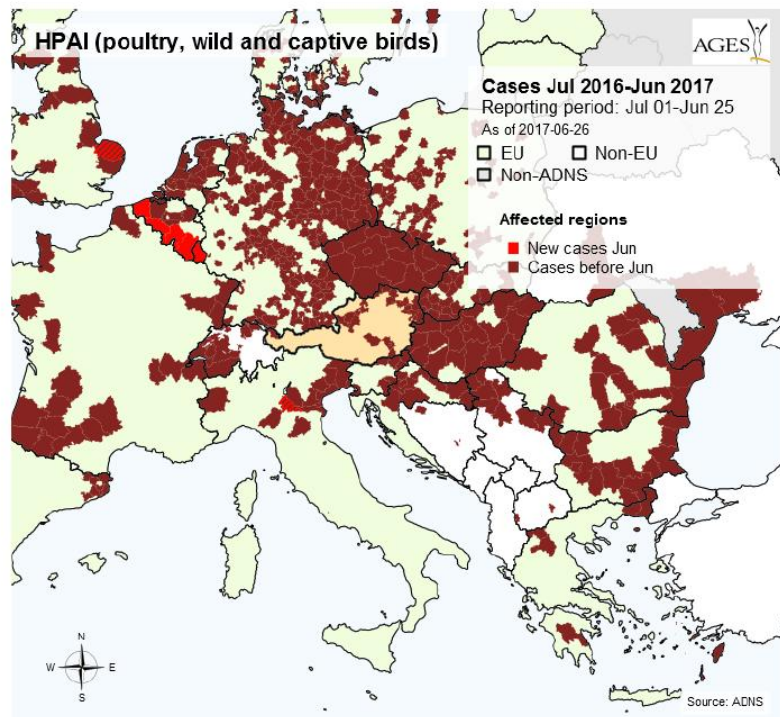


Abbildung 6 - ADNS-Regionen mit gemeldeten Fällen im Zeitraum von 1.7.16-30.06.17 (Quelle: AGES)

7.1.3. ÖSTERREICH IN AI-SCREENINGPROGRAMM EINGEBUNDEN

Seit den Jahren 2002/2003 ist Österreich in ein europaweites AI-Screeningprogramm eingebunden, welches sich in einen aktiven Teil und einen passiven Teil untergliedert. Insgesamt 3.701 Blutproben auf Antikörper gegen AI wurden im Jahr 2015 untersucht. Laut der AGES sind 3.588 Proben mittels ELISA und 113 Proben mittels Hämagglutinationshemmungstest (HAH) gezogen worden. 32 Proben wurden auf Virusvermehrung in der Eikultur untersucht und 137 tote Wildvögel, 228 Tupfer von Wildvögeln und 63 Geflügel- und sonstige Vogelproben in der Real Time RT - PCR auf Virusgenomabschnitte. (ebd.)

Schlachtblut von 1.250 Legehennen aus 125 Betrieben (davon 62 Freilandhaltungen), 280 Huhn-Elterntieren aus 28 Elterntierbetrieben, 530 Mastputen aus 53 Betrieben, 1.320 Gänsen und Enten aus 74 Betrieben und 74 Straußen aus 15 Betrieben hat man im aktiven Surveillanceprogramm im Jahr 2015 serologisch untersucht. Dabei konnten keine Antikörper gegen die AI nachgewiesen werden. 2016 wurden bis zum 30. Mai 2017 nicht weniger als 2.397 Blutproben von Wirtschaftsgeflügel aus über 215 Betrieben auf AI-Antikörper untersucht. Alle gezogenen Proben waren negativ. (AGES 2017)

In der passiven Überwachung hat man im Jahr 2015 nicht weniger als 137 Proben von tot aufgefundenen Wildvögeln mittels Real Time RT - PCR untersucht. Kottupfer von 228 Wasservögeln wurden dazu zum Virusnachweis mittels real time RT - PCR untersucht. Bei 5 toten Wasservögeln konnte Genom von nicht pathogenen AI Viren festgestellt werden. In Rahmen der passiven Überwachung 2016 wurden bis Anfang

November 65 Proben von tot aufgefundenen Wildvögeln molekularbiologisch untersucht. Kottupfer von 180 Wasservögeln wurden zum Virusnachweis genauso untersucht. Darin enthalten sind 172 Tupferproben der Sentinel-Enten aus dem Constanze Projekt im Bodenseeraum – hierbei wurde Aviäres Influenzavirus vom Subtyp H5 bzw. H7 in keiner Probe nachgewiesen. (ebd.)

7.1.4. MEDIENBERICHTERSTATTUNG

Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden beispielsweise veröffentlichte am 1. Dezember 2016 eine Presseaussendung mit aktuellen Informationen (siehe Abbildung 7) über den AV sowie über die aktuelle Situation in Europa und im Speziellen über die Situation in Oberösterreich samt Vorsorgemaßnahmen.

VOGELGRIPPE – GEFLÜGELPEST – AVIÄRE INFLUENZA

Allgemeines

- die jetzige Form des Vogelgrippevirus ist nach derzeitigem Kenntnisstand für Menschen ungefährlich
- In OÖ wurden bereits bei Vogelgrippe 2007 Vorkehrungen getroffen, wie die Meldepflicht von Haustier- und Nutziergeflügelhaltung
- Sterblichkeitsrate bei Wildvögeln bei dem neuen Virus sehr hoch, daher würden Fälle in OÖ sofort auffallen
- Verbreitung von Influenza-Viren über Zugvögel ist nichts Ungewöhnliches; Zugvögel bringen verschiedene Erreger mit sich, ohne selbst ernst daran zu erkranken. Trifft der Erreger aber auf empfängliche (Wild-)Tiere, so kann es dort zu Krankheits- und Todesfällen führen
- Vogelgrippevirus ist aus Asien nach Europa gekommen;
- neben Wildvögeln zählt auch Nutzgeflügel zu den gefährdeten Tierarten
- Personen mit intensivem Tierkontakt wie Geflügelhalter, Tierärzte oder Schlachthofmitarbeiter halten ohnehin entsprechende Hygienemaßnahmen beim Umgang mit Geflügel ein

Situation in Europa

- In vielen Regionen Europas und Bayern wurde in den letzten Tagen und Wochen das Auftreten des H5N8-Virus gemeldet
- gehäuftes Vorkommen dürfte mit dem Zug von Wildvögeln in Richtung Süden zu tun haben
- Stallhaltungspflicht in Vorarlberg und Bayern bereits seit den Fällen am Bodensee

Situation in OÖ und Salzburg

- bei einer tot aufgefundenen Möwe in Gmunden am Traunsee wurde H5N8 am 1.12.2016 nachgewiesen
- 1 tot aufgefundenen Ente am Grabensee am Donnerstag (Flachgau) war mit Vogelgrippe-Virus (H5N8) infiziert;
- daher werden alle Gemeinden entlang des Inns und im Seengebiet in Salzburg, Oberösterreich und Steiermark durch das Gesundheitsministerium zu Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko erklärt; Ausweitung des Gebiets nach Bestätigung des Verdachts in Gmunden auf die gesamten Bezirke Gmunden, Vöcklabruck und Kirchdorf.

Vorsorgemaßnahmen

- Ziel: Ansteckung des hochempfindlichen Hausgeflügels durch Wildvögel bestmöglich zu verhindern
- Stallhaltungspflicht für Haus- und Nutzgeflügel (Hühner, Truthühner, Gänse, Enten,...) in geschlossenen Ställen ohne Zugang ins Freie
- Bestimmungen betreffen alle geflügelhaltenden Betriebe und Personen in Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko, egal ob kommerzielle oder private Haltung
 - entlang der Flüsse Salzach, Inn und oberer Teil der Donau (im Bezirk Scharding)

- In den gesamten Bezirken Braunau, Gmunden, Vöcklabruck und Kirchdorf aufgrund der großen Zahl an Geflügelhaltungen und der geografischen Gegebenheiten
- Innerhalb der Gebiete mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko gelten folgende Maßnahmen nach der Geflügelpest-Verordnung:
 - Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel müssen dauerhaft in Stallungen untergebracht sein, jedenfalls in geschlossenen Haltungsvorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind, sodass der Kontakt zu Wildvögeln und deren Kot jedenfalls ausgeschlossen ist.
 - keine Tränkung der Tiere mit Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser
 - Reinigung und Desinfektion der Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften mit besonderer Sorgfalt erfolgen.
 - Meldepflicht für Betriebe, wenn Geflügelherden die Futter- und Wasseraufnahme reduzieren, die Legeleistung zurückgeht oder eine erhöhte Sterblichkeit der Tiere beobachtet wird.
 - Meldepflicht für Veranstaltungen mit Geflügel und anderen Vögeln

Was tun bei Fund?

- Einzeltiere sind nicht auffällig, erst mehrere
- verwendet aufgefundenen Wasser- und Greifvögel nicht berühren
- Fundort der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde/ Amtstierarzt melden

Linz, 1. Dezember 2016

Abbildung 7 - Medienaussendung der BH Gmunden zur Vogelgrippe (Quelle: BH Gmunden)

Unter dem Punkt Situation in OÖ und Salzburg wurde darauf hingewiesen, dass bei einer tot aufgefundenen Möwe in Gmunden am Traunsee am 1.12.2016 H5N8 nachgewiesen wurde. (Bezirkshauptmannschaft Gmunden 2016)

In der 49. Ausgabe der Bezirksrundschau Salzkammergut vom 7.-9.12.2016 wurde auf Seite 4 ausführlich über den ersten Vogelgrippefall am Traunsee - siehe Abbildung 8 – berichtet.

4 Mein Salzkammergut BEZIRKSRUNDSCHAU SALZKAMMERGUT



Die geehrten Musiker mit F. Feichtinger. Foto: MV Siebenbürger Vorchdorf

Sieben Abzeichen für Jung-Musiker

LAAKIRCHEN. Der Blasmusikverband Gmunden verlieh im Mehrzwecksaal in Lindach die Jungmusikerleistungsabzeichen. Der MV der Siebenbürger Vorchdorf war mit sieben Musikern vertreten. Vanessa Hüll erhielt das Juniorleistungsabzeichen in Bronze wurde an Felix Angleitner, Robin Dobrezberger und Astrid Dobrezberger verliehen und mit dem Leistungsabzeichen in Silber wurden Andrea Kronberger und Lisa Edlinger ausgezeichnet. Die Verleihung wurde vom Bezirksjugendorchester umrahmt.

Von Regionaut Musikverein Siebenbürger Vorchdorf

Vogelgrippe: Erster Fall am Traunsee

Bei einer toten Möwe, die auf der Esplanade aufgefunden wurde, bestätigte sich H5N8-Virus.

GMUNDEN. Bei dem toten Vogel wurde am Donnerstag, 1. Dezember, eine Infektion mit dem Vogelgrippe-Virus nachgewiesen, bestätigt das Land Oberösterreich. Durch das Gesundheitsministerium erfolgte ab Freitag, 2. Dezember, eine Ausweitung des Gebiets mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko. Die in Oberösterreich bereits in vielen Gemeinden bestehende Stallhaltungspflicht wird demnach auf die Bezirke Gmunden, Vöcklabruck und Kirchdorf ausgedehnt. „In Oberösterreich gibt es weiterhin keine H5N8 Fälle bei Nutz- oder Hausgeflügel. Es handelt sich aktuell um den Fund eines betroffenen Wildtieres. Die Ausdehnung der Stallpflicht ist eine Vorsichtsmaßnahme, um eine Ansteckung des Hausgeflügels durch Wildvögel auch weiterhin bestmöglich zu verhindern“, so Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger. Innerhalb der Gebiete mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko gelten folgende Maßnahmen der Geflügelpest-Verordnung, die alle geflügelhaltenden Betriebe, egal ob die Haltung kommerzieller oder privater Natur ist, betreffen: Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel müssen dauerhaft in Stallungen untergebracht sein, jedenfalls in geschlossenen Haltungsvorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind, sodass der Kontakt zu Wildvögeln und deren Kot jedenfalls ausgeschlossen ist. Die Tränkung der Tiere darf nicht mit Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser erfolgen. Die Reinigung und Desinfektion der Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften muss mit besonderer Sorgfalt erfolgen. Außerdem müssen Betriebe der Behörde unverzüglich mitteilen, wenn Geflügelherden die Futter- und Wasseraufnahme reduzieren, die Legeleistung zurückgeht oder eine erhöhte Sterblichkeit der Tiere beobachtet wird. Es besteht eine Meldepflicht für Veranstaltungen mit Geflügel und anderen Vögeln.



Es gibt keine Hinweise auf Übertragung auf Menschen. Foto: Spitzbart

Abbildung 8 - Bezirksrundschau Salzkammergut über den ersten Vogelgrippefall am Traunsee (Quelle: Bezirksrundschau Salzkammergut, Ausgabe 49-2016, 4)

Bereits in der Onlineausgabe vom 01.12.2016 berichtet die Bezirksrundschau Salzkammergut als erstes Medium exklusiv und ausführlich einerseits mit den Informationen aus der Presseaussendung der BH (Abbildung 7) und holt sich andererseits dazu noch Experteninterviews zur Untermauerung der Fakten ein. (Müller 2016) Die Printausgabe (Abbildung 8) ähnelt inhaltlich dem Artikel der Onlineausgabe (Abbildung 9) stark, der Printartikel wurde jedoch an das vorgegebene Layout der Zeitung samt Wortanzahlsbegrenzung angepasst und gekürzt sowie auch inhaltlich ein kleinwenig umformuliert.

Die Tageszeitung Heute berichtet am 02.12.2016, also einen Tag nach der Online-exklusivgeschichte der Bezirksrundschau Salzkammergut mit einem Kurzartikel (Abbildung 10). Dem Artikel ist lediglich zu entnehmen, dass in Oberösterreich ein erster Vogelgrippefall aufgrund einer toten Möwe auf einer Promenade, entdeckt wurde. Inhaltlich wurde der genaue Ort als doch maßgebliche Information weggelassen und wiederum nur im letzten Satz darauf aufmerksam gemacht wird, dass die Vogelgrippe für den Menschen ungefährlich ist. Auch weiß der Leser nicht, auf welche Bezirke die Stallpflicht ausgedehnt wurde. Dieser Artikel lässt viel Raum für Spekulationen über.

Die Onlineberichte auf derStandard.at (APA/derstandard.at 2016), kurier.at (APA/kurier.at 2016), sowie der orf.at (APA/orf.at 2016) zum Thema Vogelgrippe am Traunsee vom 1. Dezember 2016 haben zumal allesamt beinahe dieselbe Headline "Erster Fall von Vogelgrippe in Oberösterreich". Alle Artikel weisen beinahe dieselbe Wortwahl auf. Vereinzelt wurde der eine oder andere Satz umformuliert, Textbausteine um gereiht und der Artikel ein kleinwenig an die Leserschaft (zB. an die Regionalität) des Mediums angepasst. Einzig die Oberösterreichischen Nachrichten haben den Onlinebericht auf nachrichten.at (Krieglsteiner 2016) mit dem Bericht in ihrer Printausgabe gleichgezogen und auf eine Publikation erst mit dem Erscheinen der Printausgabe vom 2.12.2016 gewartet. So scheint der Bericht der OÖN im Gegensatz zu den Onlineberichten der oben genannten Medien ausführlicher formuliert, verweist unter anderem im Bericht auch auf historische Ereignisse. Dass hier eine Agenturmeldung wie bei den anderen Onlinemedien unreflektiert 1:1 übernommen wurde kann nicht festgestellt werden. Jedoch war die APA-Aussendung offensichtlich auch für die OÖN ein Anreiz auch das aktuelle Thema für sich zu beanspruchen.



Abbildung 10 - Tageszeitung HEUTE - Bericht über Vogelgrippefall am Traunsee (Quelle: Heute, 02.12.16, 8)

Am 7. März 2017 erkrankte im Tierpark Schönbrunn ein Pelikan am AI-Virus. Am 10. März wurden 20 weitere Pelikane zum Schutz der anderen Vögel gekeult. Der Tiergarten Schönbrunn veröffentlichte daraufhin zwei Medienaussendungen. Die erste am 8. März 2017 mit dem Titel Vogelgrippe-Fall im Tiergarten (siehe Abbildung 12), die zweite zwei Tag danach, mit dem Titel "Erkrankte Pelikangruppe eingeschläfert" (siehe Abbildung 14). Am 4. April 2017 verkündete der Tierpark Schönbrunn die gute Nachricht, dass nach der Vogelgrippe-Erkrankung der Krauskopfpelikane bei insgesamt 76 ausgewählten Vögeln Proben entnommen wurden und keine neuerliche Erkrankung festgestellt wurde. (siehe Abbildung 15)

Der ORF übernahm ebenfalls die Medienaussendung des Tiergartens (Abbildung 14) und titelte "Vogelgrippe: Alle Pelikane im Zoo eingeschläfert". Die Presseaussendung dient hier als Recherchegrundlage. Der Artikel wird mit Experteninterviews ausgeschmückt und sogar mit einem Video als Video on Demand professionell (Abbildung 11) aufgearbeitet. (ORF 2017)

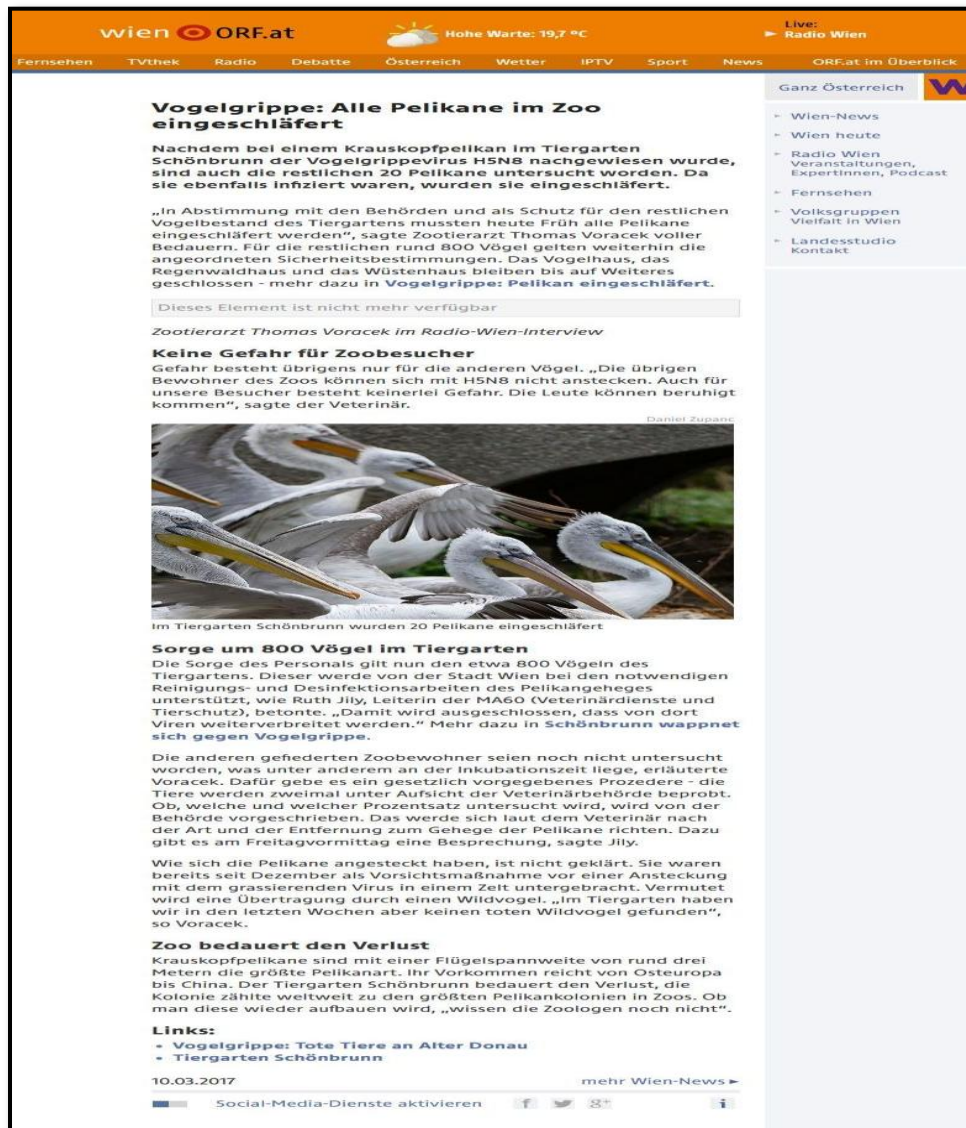


Abbildung 11 - ORF über die eingeschläferten Pelikane im Tierpark Schönbrunn (Quelle: orf.at)

[Home](#) » [News](#) » Vogelgrippe-Fall im Tiergarten

Vogelgrippe-Fall im Tiergarten



Foto: Jutta Kirchner

8. März 2017

Im Tiergarten Schönbrunn ist ein Fall von Vogelgrippe aufgetreten. Bei einem der Krauskopfpelikane, die bereits seit Dezember als Vorsichtsmaßnahme in einem Zelt untergebracht waren, ist das H5N8-Virus nachgewiesen worden. „Der Vogel ist am Montag akut erkrankt und musste eingeschläfert werden. Nun liegt der Nachweis vor, dass er mit dem Vogelgrippe-Stamm H5N8 infiziert war“, erklärt Zoo-Tierarzt Thomas Voracek. Die weiteren Maßnahmen werden von den Experten des Zoos laufend mit der MA 60 - Veterinärdienste und Tierschutz der Stadt Wien - und den Experten im Bundesministerium für Gesundheit und Frauen abgestimmt. Um den restlichen Vogelbestand zu schützen, sind ab sofort das Vogelhaus, das Regenwaldhaus und das Wüstenhaus geschlossen. Für Menschen stellt das Virus keine Gefahr dar. Von den restlichen Pelikanen wurden gestern gemeinsam mit Amtstierärzten der MA 60 Proben aus Rachen und Kloake entnommen. Die Untersuchungsergebnisse werden morgen erwartet.

Abbildung 12 - Medienaussendung des Tiergarten Schönbrunn vom 08.03.2017 (Quelle: zoovienna.at)

1. Fall von Vogelgrippe im Zoo: Kranker Pelikan eingeschläfert

Ein Krauskopfpelikan war am Montag im Tiergarten Schönbrunn akut an Vogelgrippe erkrankt und musste eingeschläfert werden. Nun liegt laut Zoo-Veterinär Voracek der Nachweis vor, „dass er mit dem Vogelgrip-

pe-Stamm H5N8 infiziert war“. Das Tier befand sich bereits seit Dezember wie die anderen Pelikane in einem Zelt statt im Freigehege – eine Vorsichtsmaßnahme des Zoos, um einen Ausbruch der auch in Österreich grassierenden Vogelgrippe zu vermeiden.

Besucher, aufgepasst! Um den Vogelbestand des Zoos zu schützen, sind ab sofort Vogel-, Regenwald- und Wüstenhaus geschlossen. „Der Erreger ist für Menschen aber nicht gefährlich“, stellt Voracek klar. Nur Vögel können erkranken ■

Foto: Tiergarten Schönbrunn/Jutta Kirchner



Ein Krauskopfpelikan (Symbolbild) war befallen.

Abbildung 13 - HEUTE Zeitungsartikel vom 09.03.2017, Seite 13 (Quelle: HEUTE)

Die Tageszeitung HEUTE übernimmt bereits am 2. Tag nach der Medienaussendung diese samt beigefügtem Pressefoto als Symbolbild. Die Headline wird umgeschrieben, die Zahl 1 soll die Wichtigkeit des Themas unterstreichen. Informationen aus der PA finden ebenfalls in der Überschrift Platz. Erst im letzten Absatz wird hingewiesen, dass die Vogelgrippe für den Menschen unbedenklich ist.

Home » News » Erkrankte Pelikangruppe eingeschläfert

Erkrankte Pelikangruppe eingeschläfert



Foto: Daniel Zupanc

10. März 2017

Nachdem am Dienstag bei einem Krauskopfpelikan im Tiergarten Schönbrunn das Vogelgrippe-Virus nachgewiesen wurde, wurden noch am selben Tag die restlichen 20 Pelikane von den Zootierärzten gemeinsam mit den Amtstierärzten der MA 60 (Veterinärdienste und Tierschutz der Stadt Wien) untersucht. Donnerstag Abend lag der Befund der AGES vor: Die gesamte Pelikan-Gruppe war mit dem H5N8-Virus infiziert. „In Abstimmung mit den Behörden und als Schutz für den restlichen Vogelbestand des Tiergartens mussten Freitag Früh alle Pelikane eingeschläfert werden“, erklärt Zootierarzt Thomas Voracek.

„Die Stadt Wien unterstützt den Tiergarten bei nun notwendigen Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten, um eine weitere Ausbreitung des Virus hintanzuhalten“, so Ruth Jily, Leiterin der MA 60 - Veterinärdienste und Tierschutz. Für Menschen stellt das Virus keine Gefahr dar. Die behördlich angeordneten Sicherheitsmaßnahmen bleiben weiterhin aufrecht. Das Vogelhaus, das Regenwaldhaus und das Wüstenhaus bleiben bis auf Weiteres geschlossen. Der Tiergarten Schönbrunn bedauert den Verlust seiner Tiere. Die Kolonie in Schönbrunn zählte weltweit zu den größten Pelikan-Kolonien in Zoos. Krauskopfpelikane sind mit einer Flügelspannweite von rund drei Metern die größte Pelikanart. Ihr Vorkommen reicht von Osteuropa bis China.

Abbildung 14 - Presseaussendung vom 10.03.2017 (Quelle: zoovienna.at)

Die Österreichischen Nachrichten (ÖN) berichten in ihrer Samstagsausgabe vom 11. März 2017 in ihrer Hauptausgabe, Land & Leute, Seite 35 mit der Headline Überblick: Vogelgrippe im Tiergarten Schönbrunn. Als redaktioneller Bericht wird die Presseaussendung des Tierparks Schönbrunn übernommen und stark zusammengekürzt.

"Wien. Am Dienstag war bei einem Krauskopfpelikan im Tiergarten Schönbrunn das Vogelgrippe-Virus H5N8 nachgewiesen worden. Gestern früh stand fest: Auch die restlichen 20 Pelikane sind infiziert. Alle mussten eingeschläfert werden. Für die übrigen 800 Vögel gelten erhöhte Sicherheitsbestimmungen: Vogelhaus, Regenwaldhaus und Wüstenhaus bleiben bis auf Weiteres geschlossen." (N.N. 2017: 35)

Am 4. April publizierte der Tierpark im Bezug auf die aktuellen Vogelgrippe-Infektionen die dritte Medienaussendung und gab Entwarnung. Siehe Abbildung 15. Heute Online berichtete noch am selben Tag und übernahm beinahe 1:1 die Presseaussendung des Tierparks.

[Home](#) » [News](#) » Gute Nachricht: Kein Vogelgrippe-Virus

Gute Nachricht: Kein Vogelgrippe-Virus



4. April 2017

Nach der Vogelgrippe-Erkrankung der Krauskopfpelikane im Tiergarten Schönbrunn Anfang März gibt es nun eine gute Nachricht: Am 30. April wurden von insgesamt 76 ausgewählten Vögeln gemeinsam mit Amtstierärzten der MA 60 Proben genommen. Gestern Nachmittag lagen die Ergebnisse des nationalen Referenzlabors der AGES vor. „Die Tests sind allesamt negativ ausgefallen. Bei keinem Vogel wurde das H5N8-Virus nachgewiesen“, zeigt sich Zootierarzt Thomas Voracek erleichtert. Untersucht wurden Vogelarten quer durch alle Bereiche des Zoos: vom Wellensittich im Heimtierpark über den Waldrapp bis hin zum Sulmtaler Huhn am Tirolerhof.

Trotz dieser Test-Ergebnisse bleiben die Hühner und Flamingos vorerst in den Winterquartieren bzw. Ställen. „Österreichweit wurde die Stallpflicht zwar mit 25. März aufgehoben. Nicht allerdings in den Bezirken 1. bis 20. und im 23. Bezirk in Wien. Diese befinden sich in der Überwachungszone und es gilt weiterhin die Aufstallungsverpflichtung“, erklärt Ruth Jily, Leiterin der MA 60. Das Vogelhaus, das Regenwaldhaus und das Wüstenhaus bleiben als Vorsichtsmaßnahme weiterhin geschlossen. Im Abstand von mindestens 21 Tagen wird es eine zweite Reihe an Tests geben. Fallen diese wieder negativ aus, werden alle behördlichen Auflagen aufgehoben.

Abbildung 15 - Medienaussendung des Tierpark Schönbrunn - Entwarnung, kein weiterer Vogelgrippe-Virus (Quelle: zoovienna.at)

Heute Österreich Welt Politik Wirtschaft Digital Sport Community Szene People Life Gewinnen Timeout

We Start Up **Hier anmelden!** 23° Wien **netdoktor**

IKEA **NEU** **#wodasLebenzuhausseist** **IKEA**

Ihre Story, Ihre Informationen, Ihr Hinweis? feedback@heute.at

Endlich Entwarnung 04. April 2017 09:28; Akt: 04.04.2017 09:51

Tiergarten: Keine weiteren Vogelgrippe-Fälle

Nachdem in Schönbrunn die mit Vogelgrippe infizierte Pelikane eingeschläfert werden musste, liegen nun die Ergebnisse für die anderen Arten vor.



ein aus

0

Empfehlen

Twittern

G+

Mail

Zum Thema


Tierisches Duell: Die coolsten Bilder aus dem Zoo Schönbrunn

Erster Nachwuchs seit 2004: Schönbrunner Orang-Utan ist schwanger

Happy Birthday Fu Feng und Fu Ban: Pandazwillinge sind ein halbes Jahr alt

Fehler gesehen?
☒ Fehler beheben!

GESUNDHEITSTRENDS.at
Für ihre Gesundheit!
Gesundheitstrends.at - Alles zu Schlaf, Psyche, Beauty, Ernährung und Fitness.

Nach der Vogelgrippe-Erkrankung der Krauskopfpelikane im Tiergarten Schönbrunn Anfang März gibt es nun Entwarnung! Am vergangenen Donnerstag wurden von insgesamt 76 ausgewählten Vögeln gemeinsam mit Amtstierärzten der MA 60 Proben genommen. Seit Montagnachmittag liegen die Ergebnisse vor.

WERBUNG
inRead invented by Teads

Keine weiteren Erkrankungen

"Die Tests sind allesamt negativ ausgefallen. Bei keinem Vogel wurde das H5N8-Virus nachgewiesen", zeigt sich Zootierarzt Thomas Voracek erleichtert. Untersucht wurden Vogelarten quer durch alle Bereiche des Zoos: vom Wellensittich im Heimtierpark über den Waldrapp bis hin zum Sulmtaler Huhn am Tirolerhof.

Sicherheitsvorkehrungen bleiben aufrecht

Obwohl die Test-Ergebnisse negativ sind, bleiben die Hühner und Flamingos vorerst in den Winterquartieren bzw. Ställen. "Österreichweit wurde die Stallpflicht zwar mit 25. März aufgehoben. Nicht allerdings in den Bezirken 1. bis 20. und im 23. Bezirk in Wien. Diese befinden sich in der Überwachungszone und es gilt weiterhin die Aufstallungsverpflichtung", erklärt Ruth Jily, Leiterin der MA 60.

Auch das Vogelhaus, das Regenwaldhaus und das Wüstenhaus bleiben als Vorsichtsmaßnahme weiterhin geschlossen. Im Abstand von mindestens 21 Tagen wird es eine zweite Reihe an Tests geben. Fallen diese wieder negativ aus, werden dann alle behördlichen Auflagen aufgehoben.



UNCHARTED
THE LOST LEGACY
ALTE LEGENDEN – NEUE HELDINNEN
JETZT KAUFEN

Wetter-Vorschau
Ab in's Bad! Jetzt kommt die Riesen-Hitzewelle


Nach gemäßigten Temperaturen in den letzten Tagen erreicht am Donnerstag die nächste - und vielleicht letzte - Hitzewelle Österreich. Wochenende wird extrem heiß!

Schwer verletzt
Führerschein-Neuling (17) prallte gegen Baum


Schwere Verletzungen erlitt ein 17-Jähriger bei einem Unfall in Hofkirchen im Traunkreis (Bez. Linz-Land). Er hatte den Führerschein erst seit drei Wochen.

Beschwerde abgelehnt
Michaela Dorfmeisters Ex bleibt weiter in U-Haft


Eine Beschwerde des in Untersuchungshaft genommenen Andreas P. wurde vom Gericht abgelehnt. P. bleibt mindestens bis zum 11. Oktober in U-Haft.

Berufsreifeprüfung


Besuchen Sie unsere kostenlose Info-Veranstaltung am 31.8. oder 7.9.2017. www.wifiwien.at

Der neue Kia Rio


Erleben Sie dynamische Performance und agiles Handling im neuen Kia Rio.

S16 gesperrt
Innerbratz: 10 kg schwere Panzergranate gesprengt

Abbildung 16 - HEUTE-Online Artikel über die Vogelgrippe Entwarnung im Tierpark Schönbrunn (Quelle: heute.at)

7.2. ANALYSE MEDIENBERICHTERSTATTUNG EHEC

7.2.1. DER EHEC-KEIM IM ALLGEMEINEN

Der Darmkeim EHEC (Anmerkung: Enterohämorrhagische Escherichia coli-Bakterien, eine besondere Form von Escherichia coli-Bakterien) ist seit dem Jahr 1982 bekannt. Damals hatten sich 47 Menschen in den US-Bundesstaaten Oregon und Michigan mit einer aggressiven Variante des Darmbakteriums Escherichia coli - ausgelöst durch Verzehr von nicht ordnungsgemäß durchgebratenem Burgerfleisch - angesteckt. In Japan kam es im Jahr 1996 zu dem wohl schwersten dokumentierten Ausbruch des EHEC-Keims. Tausende Schulkinder infizierten sich über verunreinigte Rettichsprossen. Seither kam es weltweit immer wieder zu einzelnen Ausbrüchen der Darminfektion. In Deutschland sowie in Mitteleuropa verbreitete sich seit der zweiten Maiwoche 2011 eine Variante des Keims. Die Fälle traten zunächst vor allem in Norddeutschland auf. Andere Bundesländer und Fälle im Ausland folgten. (Bahnsen et al. 2011)

Wie Bernd Appel, Gaby-Fleur Böhl, Matthias Greiner, Monika Lahrssen-Wiederholt und Andreas Hensel in einem Bericht für das Deutsche Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) mit dem Titel "EHEC Outbreak 2011. Investigation of the Outbreak Along the Food Chain." berichten, erkrankten alleine in Deutschland nicht weniger als 855 Menschen am EHEC-Keim und 2.987 an Gastroenteritis, davon starben 53 Menschen an den Infektionen. Da eine Infektion mit dem EHEC-Keim eine schweren Verlaufsform eines hämolytisch-urämischen Syndroms (HUS) mit Durchfall hervorruft, wird die in Deutschland aufgetretene EHEC-Epidemie auch als HUS-Epidemie 2011 bezeichnet. (Appel et al. 2012)

Foodwatch berichtet, dass zwischen Mai und Juli 2011 mindestens 3.842 alleine in Deutschland an einer Infektion mit dem gefährlichen Darmkeim EHEC erkrankten. Bei 855 der Erkrankten stellte sich eine lebensgefährliche Komplikation ein, das hämolytisch-urämische Syndrom (HUS), das sich unter anderem in Blutarmut und Nierenversagen äußerte, führte zum Tod. 53 Menschen sollen deutschlandweit an den Folgen dieser Erkrankung verstorben sein. Die Epidemie gilt als der größte EHEC-Ausbruch, der je in Deutschland beschrieben wurde. Betroffen waren vor allem die fünf nördlichsten Bundesländer Niedersachsen, Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. (foodwatch 2016)

Aus diesen Gründen nahm sich der deutsche Verein foodwatch e.v. der EHEC Krise an und übt scharfe Kritik am Vorgehen der Bundesbehörden sowie an der allgemeinen Informationspolitik. So soll es - trotz installierter Task Force EHEC und den Lebensmittelüberwachungsbehörden der Bundesländer - so der Vorwurf laut foodwatch keine Gesamtliste aller Ausbruchsorte geben. (foodwatch 2013)

Der EHEC/HUS-Ausbruch 2011 stellte vor allem in Deutschland für die Gesundheits- und Lebensmittelüberwachungsbehörden auf kommunaler, Landes- und Bundesebene eine besondere krisenhafte infektiologische Herausforderung dar. Wie das Niedersächsische Landesgesundheitsamt in einem Abschlussbericht festhält, war ein

wichtiger Baustein für die rückblickend rasche Aufklärung der Infektionsquelle in Niedersachsen die mit hoher Kompetenz durchgeführte Ermittlungstätigkeit der kommunalen Gesundheits- und Lebensmittelbehörden, durch die ganz entscheidende Basisinformationen für gezielte Nachforschungen gewonnen werden konnten. Als besonders effektiv erwies sich laut Abschlussbericht dabei die enge Zusammenarbeit der beiden Landesbehörden Niedersächsisches Landesgesundheitsamt - kurz NLGA - und dem Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - kurz LAVES - und die ständige gegenseitige Bereitstellung der erhobenen Daten. (LAVES 2011)

7.2.2. EHEC O104:H4 ALS KRANKHEITSERREGER

Der kaum auffällige Serotyp O104:H4 - vermutlich handelt es sich hier um eine Kreuzung aus zwei andere Coli-Bakterien - konnte im Jahr 2011 bei der HUS-Epidemie als Ausbruchsstamm eindeutig identifiziert werden. Anders als bei anderen Enterohämorrhagischen Escherichia coli (EHEC)-Stämmen, die hauptsächlich in Wiederkäuern vorkommen, ist der Mensch der „Wirt“ von EHEC O104:H4. Dieser kann direkt von Mensch zu Mensch verbreitet werden oder auch indirekt über sogenannte „Vehikel“ wie Lebensmittel oder Wasser. Ungeklärt bleibt wie und wo er entstanden ist. (Wolfschmidt 2012)

In Deutschland wurde der Keim erstmals im Jahr 2001 isoliert, Krankheitsausbrüche jedoch waren vor 2011 weltweit unbekannt. Weil EHEC O104:H4 gegen Antibiotika und Magensäure weitgehend resistent ist, vermuten Experten, dass bereits die Aufnahme geringer Mengen zu einer Infektion führen kann und der vom Keim gebildete Giftstoffe (Shigatoxin) soll in Verbindung mit seiner starken Anhaftung an die Darmwand für die Aggressivität des Erregers sprechen. Bei Tieren und in Lebensmitteln – mit Ausnahme von Salatgurken und Sprossen in einer bereits geöffneten Packung – wurde der Erreger noch nie gefunden. Auch in den von Behörden als Quelle angegebenen Sprossen-Samen gelang niemals ein Nachweis. (ebd.)

Die EHEC-Krise nahm gemessen an den Durchfall-Symptomatiken ihren Beginn bereits im Mai 2011 und erlangte laut dem RKI seinen Höhepunkt am 22. Mai 2011. Danach sollen nicht nur die Zahl der dem Ausbruch zugeordneten Infektionen durch EHEC-Keime zurück gegangen sein, sondern auch die Zahl der Neuerkrankungen an dem durch die Keime ausgelösten hämolytisch-urämisches Syndrom (HUS). Von Mitte Juni 2011 an gab es nur noch vereinzelte HUS-Erkrankungen. Am 26. Juli 2011 erklärte das Robert Koch-Institut den Ausbruch schließlich für beendet. Insgesamt wurden laut RKI 855 HUS-Erkrankungen und 2.987 Fälle von EHEC-Gastroenteritis (ohne Entwicklung von HUS) registriert. Gesamt gab es schließlich 3.842 dem Ausbruch zuzurechnende Erkrankungen und insgesamt 53 Todesfälle. Der niedersächsische Landwirtschaftsminister Gert Lindemann warnte erstmals am Sonntag, 5. Juni 2011 vor Bockshornklee-Sprossen. Eine bundesweite Warnung erfolgte laut foodwatch erst fünf Tage später, nämlich erst am 10. Juni. Zu einem Zeitpunkt, als der Ausbruch wahrscheinlich seinen Höhepunkt bereits überschritten hatte. (Wolfschmidt 2012)

Laut dem Robert Koch Institut seien bis zu 90 Prozent aller Infektionen bis zum 23. Mai ausgebrochen. (RKI 2017)

Am 3. Juni 2011 wurde die bundesweiten Task Force EHEC vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eingesetzt, welche auch herausfand, dass Sprossen-Ernten vom 26. April und vom 29. April 2011 aus einem Bio-Sprossenbetrieb im niedersächsischen Bienenbüttel in direktem Zusammenhang mit dem Ausbruchsgeschehen stehe. Darüber hinaus ergaben auch Ermittlungen verschiedener Länderbehörden und in Zusammenarbeit mit der bundesweiten Task Force EHEC, dass alle der 41 gut dokumentierten so genannten Ausbruchcluster (z.B. Restaurants oder Kantinen) direkt oder indirekt über Zwischenhändler Sprossen vom jeweiligen Gärtnerhof in Bienenbüttel bezogen hatten. (ebd.)

Von den insgesamt 3.842 dem Ausbruch zugerechneten Fälle sind jedoch nur 300 direkt untersucht worden und davon 41 dem Ausbruchcluster zuzuordnen. Systematisch nach der Infektionsquelle gesucht wurde nur bei einem kleinen Teil der verbleibenden rund 3.500 Erkrankungen, kritisiert foodwatch. (Wolfschmidt 2012)

7.2.3. ÜBERSICHT ALLER EHEC-FÄLLE NICHT PUBLIZIERT

Foodwatch kritisiert darüber hinaus, dass von der Task Force EHEC keine Übersicht über alle vom Robert Koch Institut zum Ausbruchsgeschehen zählenden Erkrankungsfälle sowie deren möglichen Verbindungen zum niedersächsischen Sprossenbetrieb publiziert wurde. (ebd.)

"Zwei von dem Bienenbütteler Sprossenbetrieb unabhängige Ausbrüche, die die Behörden ebenfalls auf Bockshornklee-Sprossen zurückführten, wurden in Deutschland sowie in Südfrankreich Mitte Juni 2011 registriert. Außerdem traten bei jeweils einer Person in Schweden und Österreich Erkrankungen unabhängig von einem Reiseaufenthalt in Deutschland oder dem Verzehr der bekannten Sprossen auf. Alle anderen im Ausland aufgetretenen EHEC- oder HUS-Fälle konnten auf einen Aufenthalt in Deutschland (entweder der erkrankten Person oder einer Kontaktperson) zurückgeführt werden."
(Wolfschmidt 2012: 6)

Gemäß deutschem Infektionsschutzgesetz (IfSG) wurden in den Jahren 2001 bis 2010 anhand der Meldestatistik des Robert Koch Instituts insgesamt 9915 EHEC- und 696 HUS-Erkrankungen eingemeldet. Allein auf das Gebiet Niedersachsen entfielen in diesem Zeitraum 1257 EHEC- und 95 HUS-Fälle (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2 - Übermittelte EHEC/HUS-Fälle nach Meldejahr, Fälle entsprechend der Referenzdefinition des RKI (Robert Koch-Institut: SurvStat, <http://www3.rki.de/SurvStat>, Datenstand: 5. Oktober 2011)

EHEC	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Deutschland	945	1136	1140	926	1161	1180	839	834	836	918
davon in Niedersachsen	97	160	127	86	125	169	91	130	122	150
HUS	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Deutschland	65	118	82	55	79	63	44	59	66	65
davon in Niedersachsen	13	19	12	6	3	13	4	10	6	9

Tabelle 3 - Übersicht über alle Todesfälle in Folge des EHEC-Ausbruchs 2011 (Quelle: Robert-Koch-Institut)

Staaten	EHEC (Todesfälle)	HUS (Todesfälle)
EU		
Dänemark	16 (0)	10 (0)
Frankreich	2 (0)* + 2(0)**	9 (0)**
Griechenland	1 (0)	0 (0)
Großbritannien	4 (0)	3 (0)
Luxemburg	1 (0)	1 (0)
Niederlande	7 (0)	4 (0)
Norwegen	1 (0)	0 (0)
Österreich	4 (0)	1 (0)
Polen	1 (0)	2 (0)
Schweden	35 (0)	18 (1)
Spanien	1 (0)	1 (0)
Tschechische Republik	1 (0)	0 (0)
Summe EU	75 (0)	50 (1)
Nicht-EU		
Kanada	1 (0)	0 (0)
Schweiz	5 (0)	0 (0)
USA	2 (0)	4 (1)
Summe Nicht-EU	8 (0)	4 (1)
Summe alle	83 (0)	54 (2)

*Fälle im Zusammenhang mit Aufenthalt in Deutschland

** Fälle im Zusammenhang mit dem Ausbruch in Bordeaux (nur 11 der 15 Fälle sind angegeben)

Folgende Unterschiede im Vergleich zu den HUS- und EHEC-Meldedaten früherer Jahre fielen foodwatch auf:

- ✓ *Die Gesamtzahl von 3.842 Erkrankungsfällen zwischen dem 1. Mai und dem 4. Juli 2011 - davon 855 HUS-Erkrankungen und 2.987 Erkrankungen an EHEC-Gastroenteritis - beträgt ein Vielfaches der durchschnittlichen Fallzahlen im gleichen Zeitraum der fünf vorausgegangenen Jahre: 2011 liegt die HUS-Zahl um das 67-Fache über dem Durchschnitt der Vorjahre, die EHEC-Zahl um das 17-Fache.*
- ✓ *Verglichen mit den 696 HUS-Fällen, die von 2001 bis 2010 übermittelt wurden, sind die im Rahmen des Ausbruchs im Frühsommer 2011 an HUS erkrankten Menschen deutlich älter: Nur etwa zwei Prozent der HUS-Patienten während des Ausbruchs 2011 waren unter fünf Jahre alt – in den Vorjahren waren es 69 Prozent, weshalb HUS vornehmlich als pädiatrisches Problem galt.*
- ✓ *Der Anteil der Frauen an den vom EHEC-Ausbruch betroffenen Erwachsenen lag im Frühsommer 2011 mit 58 Prozent ähnlich hoch wie an den EHEC-Fällen 2001 bis 2010 (61 Prozent). Jedoch ist der Anteil der Frauen an denjenigen Erwachsenen, die auch an HUS erkrankten, mit 68 Prozent gegenüber 56 Prozent im Zeitraum 2001 bis 2010 deutlich erhöht. (Wolfschmidt 2012: 7 ff)*

Das Robert-Koch-Institut aber auch das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) gehen davon aus, dass die Epidemie durch mit EHEC O104:H4 belastete Bockshornkleesamen aus Ägypten ausgelöst wurde. Laut BfR war nur eine Teilmenge der betreffenden Chargen mit dem Ausbruchserreger kontaminiert bzw. die Kontamination sehr ungleichmäßig („Nest“-Theorie). Umfangreiche Analysen und die Rückverfolgung der Warenströme und Lieferketten sind dieser Beurteilung vorausgegangen. Der in Nordrhein-Westfalen ansässiger Importeur Firma AgaSaat soll zwischen Dezember 2009 und Februar 2011 von drei ägyptischen Farmen drei Chargen Bockshornkleesamen eingeführt haben. Von diesen sollen insgesamt 15.000 Kilogramm lieferte er gerade einmal 75 Kilogramm aus zwei Chargen an einen Gärtnerhof in der Ortschaft Bienenbüttel, der die Samen schließlich aussprossen ließ und danach vor allem über den Hamburger Großmarkt vertrieb. Laut foodwatch sind weitere 3.550 Kilogramm durch AgaSaat an andere Händler in Deutschland, den Rest nach Österreich, England, Spanien und Schweden ausgeliefert worden. Aus England sollen rund 2000 Beutel Abgepackt zu á 50 Gramm nach Frankreich geliefert worden sein, wo sie mit dem EHEC- Ausbruch in der Nähe von Bordeaux in Verbindung gebracht werden konnten. (ebd.)

"Wie viele der ausgelieferten Samen tatsächlich zur Sprossenproduktion genutzt wurden, ist nicht bekannt. Bockshornkleesamen wird nicht nur ausgesprosst als Rohkost verzehrt, sondern beispielsweise auch als Zutat für Curry oder als Gewürz in Brot oder Käse verwendet. Inwieweit die Keime in den

Samenkörnern selbst – also vor der Aussprossung – Erkrankungen auslösen können, ist noch unklar." (Wolfschmidt 2012, 8)

Das Bundesinstitut für Risikobewertung hat in einer Stellungnahme mit der Nummer 023/2011 vom 05.07.2011 die Bedeutung von Sprossen und Keimlingen sowie Samen zur Sprossenherstellung im EHEC-O104:H4-Ausbruchsgeschehen im Zeitraum Mai bis Juni 2011 ausführlich beschrieben. Es wird davon ausgegangen, dass der EHEC-O104:H4-Krankheitsausbruch in Deutschland auf den Verzehr von kontaminierten Sprossen zurückzuführen ist und der Ausbruchserreger mit größter Wahrscheinlichkeit über angelieferte Bockshornkleesamen in die Sprossenproduktion eingetragen wurde. Kaum wahrscheinlich ist aus Sicht des BfR ein ursächlicher Eintrag über Wasser, Menschen, Tiere oder Schädlinge in den niedersächsischen Gartenbaubetrieb. Schon alleine weil sich der Ausbruchsstamm trotz umfangreicher Untersuchungen in dem Betrieb in keiner der genommenen Proben nachweisen ließ. Diese Schlussfolgerung wird auch durch die Ergebnisse der europäischen Task Force unterstützt, die eine Verbindung zwischen dem deutschen und französischen Ausbruchsgeschehen durch die Verwendung von kontaminierten Sprossensamen aufzeigen. (Appel et al. 2012)

Unabhängig davon empfiehlt - solange sich noch kontaminierte Samenchargen im Verkehr befinden und zur Herstellung von Sprossen und Keimlingen verwendet werden können - das BfR allen Gastronomiebetrieben und Verpflegungseinrichtungen weiterhin, die Abgabe von rohen Sprossen und Keimlingen an Verbraucher äußerst sorgfältig abzuwägen. Aus dem gleichen Grund rät das BfR Verbrauchern ebenso vom Verzehr roher Sprossen und Keimlinge ab. (ebd.)

In Österreich wurde die Nationale Referenzzentrale für Escherichia coli einschließlich Verotoxin-bildender E. coli von der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) im Institut für medizinische Mikrobiologie und Hygiene in Graz, am Zentrum für lebensmittelbedingte Infektionskrankheiten eingerichtet. So wurden im Jahr 2011 an der Nationalen Referenzzentrale für Escherichia coli einschließlich Verotoxin-bildender E. coli insgesamt 841 Proben untersucht, davon 543 humane Proben, 98 Lebensmittelproben, 39 Umweltproben sowie 155 Isolate Verotoxin-bildender Escherichia coli (VTEC) aus dem Nationalen Zoonosemonitoring 2011. Der Rest setzte sich laut dem Jahresbericht 2011 aus Ringversuchsproben und eingesandten Referenzstämmen zusammen. 31 Isolate konnten aus den 98 Lebensmittelproben gewonnen werden. Von den 543 humanen Proben konnten 142 VTEC mittels Nukleinsäureamplifikation oder serologisch nachgewiesen werden und es wurden insgesamt 137 Verotoxin-bildende Isolate verifiziert. Nicht weniger als 129 Krankheitsfälle wurden im eigens eingerichteten Elektronischen Meldesystem (EMS) eingemeldet. [...] Bei den von der Referenzzentrale analysierten 137 Humanisolaten handelte es sich um 45 VTEC und 92 EHEC (= eae-positive VTEC). Das Verhältnis von humanen EHEC O157 (34 Isolate) zu VTEC/EHEC non-O157 (103 Isolate) unterschied sich laut AGES vom Verhältnis des Vorjahres (2010: 11 EHEC O157 Isolate, 77 VTEC/EHEC non-O157 Isolate) und passte sich den Verhältnissen der Jahre zuvor

an (z.B. 2009: 30 EHEC O157 versus 63 VTEC/EHEC non-O157). Insgesamt traten neun Fälle von hämolytisch-urämischem Syndrom (HUS) als postinfektiöse Komplikation auf. Für das Kindesalter (0 - 14 Jahre) errechnet sich für 2011 eine Inzidenz von 0,45 HUS-Fällen pro 100.000 Kinder. In Österreich gab es im Jahr 2011 vier kleinere Familienausbrüche und eine Häufung von Krankheitsfällen, hervorgerufen durch VTEC O157:HNM mit sechs Beteiligten. Wie die AGES berichtet, war in Österreich von dem EHEC-/HUS-Ausbruchsgeschehen von Mai bis Juli 2011 in Deutschland mit sieben Fällen betroffen: fünf deutsche Staatsbürger (davon ein Fall mit HUS) und zwei österreichische Kinder, die sich auf Korsika angesteckt hatten. Durch eine erhöhte Sensibilisierung aufgrund dieses Ausbruchs bedingt kam es zu einem vermehrten Probenaufkommen im Jahr 2011. Dass in Folge auch etwa 55% mehr VTEC/EHEC isoliert werden konnten (verglichen mit 88 Humanisolaten in 2010) lässt eine Unterdiagnostik in Österreich feststellen. (Schlager 2011)

Foodwatch berichtet in seinem Report "Im Bockshorn. Die EHEC-Krise im Frühsommer 2011" auch darüber, dass nach Angaben des BfR keine der drei ägyptischen Farmen die Samen speziell zum Zweck der Sprossenproduktion angebaut wurden. Werner Arts, Geschäftsführer der Import-Firma AgaSaat, erklärte dagegen, dass die zur Sprossenproduktion verwendeten Samen in Ägypten auf eigenen speziellen Feldern angebaut würden und wird zitiert:

"Dies sei scheinbar notwendig, da die Ernte der Samen sorgfältiger geschehen müsse, damit deren Keim- und Quellfähigkeit erhalten bleibe. Alle Betriebe seien von AgaSaat besucht und akkreditiert worden. Die Produktionsbedingungen entsprächen nicht unbedingt unseren Maßstäben, seien aber eben den "örtlichen Gegebenheiten angepasst". (Wolfschmidt 2012: 9 ff)

Brunnen- sowohl auch Flusswasser sollen laut Arts Angaben verwendet worden sein. Bei einem Audit der Betriebe in Ägypten vom 21. bis 25. August 2011 stellte das Lebensmittel- und Veterinäramt der Europäischen Kommission (FVO) fest, dass offensichtlich aufgrund der Bewässerungssituation und der räumlichen Nähe von Menschen und Tieren ein potenzielles Risiko für Kontaminationen auf den Farmen in Ägypten ursächlich sein könnte. Die Ursprung des Erregers EHEC O104:H4 sei dort jedenfalls nicht festgestellt worden. Auch in Ägypten gibt es seit 2001 eine Überwachung für blutige Durchfälle und demnach zahlreiche bekannte Fälle, mangels Nachweises seien jedoch keine Daten für Shigatoxin-bildende E coli-Bakterien in Ägypten vorhanden. (ebd.)

Laut foodwatch gibt es keinerlei Anzeichen, dass weder die ägyptische Regierung, die Europäische Union noch Deutschland jemals jenes Personal, das auf den Farmen arbeitete, Untersuchungen unterzogen wurden, um einen möglicherweise selbst nicht erkrankten, stillen Ausscheider des EHEC-Serotypen O104:H4 festzustellen. Die US-amerikanische Marine soll allerdings erfolglos versucht haben, entsprechende Nachweise bei ägyptischen Patienten festzustellen. Der Ausbruch in Frankreich stützt jedoch die Bockshornklee-Sprossen-Theorie von foodwatch. Die Erkrankungen durch EHEC O104:H4 in Frankreich sind laut foodwatch jedoch ein wichtiges Indiz

für die Bockshornklee-Sprossen-Theorie. Der Ausbruch in Frankreich soll auf die gleiche Charge von Bockshornkleesamen zurückzuführen sein, die auch in dem niedersächsischen Sprossenbetrieb verwendet worden war. Eine Erst-Kontamination im Sprossenbetrieb in Niedersachsen selbst wäre auch ohne diesen Ausbruch als Ursache genauso wahrscheinlich wie belasteter Bockshornklee-Samen aus Ägypten. Für theoretisch denkbar hält das Bundesamt für Risikobewertung (BfR) eine Kontamination von Samen in dem niedersächsischen Sprossenbetrieb. Unter Berufung auf amtliche Betriebskontrollen stellt das BfR jedoch fest, dass es im Bienenbütteler Gärtnerhof "keine schwerwiegenden Hygienemängel" gegeben habe und weist zudem auf den französischen EHEC Ausbruch hin. (ebd.)

"Theoretisch wäre zwar eine Kontamination von Samen im Betrieb denkbar. Die anlassbedingt durchgeführten Betriebskontrollen seitens der amtlichen Überwachung haben jedoch keine schwerwiegenden Hygienemängel aufgezeigt. Außerdem deutet die Verbindung der beiden EHEC-O104:H4-Ausbrüche in Deutschland und Frankreich über dieselbe zur Sprossenproduktion verwendete Samencharge auf eine Kontamination vor Anlieferung der Bockshornkleesamen hin. Bei der Kultivierung und Ernte von Samen kann eine Kontamination aus der Umwelt nicht ausgeschlossen werden und Dekontaminationsverfahren mit sicherer Eliminierung von Erregern sind nicht verfügbar. Basierend auf den Darlegungen, dass ein Eintrag von EHEC O104:H4 über Bockshornkleesamen am wahrscheinlichsten ist, muss damit gerechnet werden, dass auch andere Teilmengen der gleichen Chargen kontaminiert sind. Dies wiederum kann während Lagerung, Transport, Reinigung, Absackung und weiterer Behandlung auch zur Kontamination anderer Produktionschargen geführt haben. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass zukünftig neue EHEC-O104:H4-Infektionen nach Verzehr von Sprossen auftreten, die von Einträgen in andere Produktionsstätten herrühren. Deshalb wurden die Lieferbeziehungen für Samen zur Herstellung von Sprossen von der am BVL eingerichteten Task Force EHEC für Deutschland intensiv recherchiert und betrachtet." (Appel et al. 2012: 58)

Wie foodwatch berichtet unterlagen die Inhaber des deutschen Unternehmens seit dem Jahr 1998 den strengen HACCP-Kontrollen (Anm.: HAAC ist ein System zur Hygienesicherung, nach engl. Hazard Analysis and Critical Control Points). Die Mitarbeiter unterlagen regelmäßigen Schulungen, hätten ihre Hände regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Auch wurden ausschließlich Einweghandtücher in den Betrieben verwendet. Die zuständige Überwachungsbehörde bestätige laufende Kontrollen und hygienisch korrekte Führung. (Wolfschmidt 2012)

"Der Betrieb wird regelmäßig durch eine dafür zugelassene Kontrollstelle auf die Einhaltung der Bedingungen der EG Öko-Verordnungen kontrolliert und verfügt nach Angaben der zuständigen Veterinärüberwachungsbehörde über ein Qualitätssicherungssystem, was aber nicht den Vorgaben des

HACCP-Konzepts nach Codex Alimentarius entspricht." (Appel et al. 2012: 52)

Foodwatch hält fest, dass Martin Exner, der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH) in einem Bericht die betrieblichen Verhältnisse nach einer persönlichen Begehung jedoch anders beschreibt. Für Exner gäbe es keine Erklärung, warum nur ein kleiner Teil der importierten Samen-Chargen Auslöser der Epidemie werden konnte. Exner kritisiert weiters, dass hygienische Schwachstellen bei der Sprossenproduktion in Bienenbüttel, die nach Meinung seines Verbands den Ausbruch ausgelöst beziehungsweise mindestens begünstigt haben könnte, nicht beachtet und weiter untersucht worden seien. Die baulichen Voraussetzungen haben darüber hinaus nicht den Kriterien für lebensmittelverarbeitende Betriebe entsprochen. Waschbecken und Schleusen zwischen Umkleide- und Produktionsbereich entsprachen laut DGKH keinen entsprechenden Standards. Brunnenwasser soll sogar zur Sprossenproduktion verwendet worden sein. Dieser Brunnen soll darüber hinaus auch nicht mikrobiologisch kontrolliert und dessen hydrogeologische Charakteristika bestimmt worden sein. Im Pumpenhaus des Betriebes gab es eine WC-Anlage, die mit großer Wahrscheinlichkeit durch Undichtheiten im Kanalsystem zu einer möglichen Kontamination des zur Produktion verwendeten Brunnenwassers führte. Die betrieblichen Hygienepläne im Sprossenhof haben kaum zu einer Qualitätssicherung beigetragen; beispielsweise gab es keine detaillierten innerbetrieblichen Vorschriften, wie man gegebenenfalls Gerätschaften zu desinfizieren hat. (Wolfschmidt 2012)

Da der Bienenbütteler Sprossen-Hof als Gartenbaubetrieb geführt wurde unterlag dieser damit nicht den strengeren Hygienekontrollen für Lebensmittelhersteller, kritisiert foodwatch. So wurde der Sprossenerzeuger von den Behörden in Niedersachsen offenbar nicht gemäß den (aufgrund höherer angenommener Hygienearisiken strengeren und häufiger durchzuführenden) Kriterien eines Lebensmittelherstellers amtlich überwacht, sondern ihn als Gartenbau betreibenden "Primärerzeuger" eingestuft. Dadurch wurde der Betrieb mit einem weniger strengen Kontrollsystem unterzogen. Laut foodwatch, obwohl der Betrieb 90 Prozent seines Gesamtumsatzes mit Sprossen erzielt habe. In Berichten des BfR und des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) wird der Sprossenhof regelmäßig als "Gartenbaubetrieb" beschrieben. Trotz umfangreicher Überprüfungen konnte im Rahmen des EHEC-Ausbruchs in unzähligen auf dem Betriebsgelände genommenen Proben jedoch kein einziger Nachweis von EHEC O104:H4 erbracht werden. (ebd.)

Wurde der EHEC O104:H4-Erreger zwar bei den Betroffenen des Ausbruchs detektiert, so konnte weder in den ägyptischen Samen selbst noch im Sprossenbetrieb jemals nachgewiesen werden. Die als am wahrscheinlichsten kontaminierte Bockshornkleesamen-Charge stammt laut der eingerichteten "Task Force EHEC" vom Dezember 2009 und gilt in dem Sprossenbetrieb bereits als aufgebraucht, so dass von ihr keine Proben mehr gezogen werden konnten. Die gleiche Charge, welche auch in Frankreich verwendet wurde. (Wolfschmidt 2012)

"Auf Grundlage der vorliegenden Risikobewertung der EFSA/ECDC vom 29. Juni 2011 hat das BfR am 30. Juni 2011 in einer Stellungnahme auf die mögliche Gesundheitsgefahr bestimmter Bockshornklee-Samenchargen aufmerksam gemacht. Basierend auf dieser Stellungnahme hat das für die Überwachung des deutschen Importeurs zuständige Land die Rücknahme aller Chargen Bockshornklee Samen aus Ägypten angeordnet, bei denen das Mindesthaltbarkeitsdatum noch nicht oder nicht länger als 6 Monate abgelaufen ist. Die Vorwärtsverfolgung bei Zwischenhändlern in Deutschland hat ergeben, dass die im Jahr 2009 produzierte Bockshornklee-Samencharge von Deutschland aus auch an Betriebe in 11 anderen Staaten geliefert wurde." (Appel et al. 2012: 39 ff)

Mehr als 8.000 Lebensmittel- und Umweltproben wurden laut foodwatch bis zum 30. August alleine in Deutschland auf den Ausbruchserreger untersucht. An unterschiedlichen Orten wurde von Personen, die sich mit dem Erreger infiziert hatten, Proben aus Küchenabfällen entnommen. Dabei gelang der Nachweis in einer Probe Gurke und einer Probe Sprossen. Darüber hinaus wurde EHEC O104:H4 in drei Lebensmittelproben von rohem Lachs und gegartem Paprika, die offensichtlich von einer Mitarbeiterin eines Partyservices kontaminiert worden waren, festgestellt. Weiter auch auf einem Toilettensitz und einem Kinderspielzeug (siehe Tabelle 4). (Appel et al. 2012)

Tabelle 4 - Nachweis des Erregers EHEC O104:H4 im Rahmen des Ausbruchsgeschehens 2011
(Quelle: BfR)

Probe (Anzahl)	Herkunft
Gurke (1)	Aus dem Haushalt einer EHEC o104:H4 infizierten Person
Räucherlachs (1)	Durch menschliche Ausscheider (Catering-Personal) kontaminierte Lebensmittel (Quelle eines EHEC O104:H4-Satellitenausbruchs in Hessen)
Lachs, gekocht (1)	
Paprika (1)	
Sprossenmischung (1)	Hergestellt in den niedersächsischen inkriminierten Gemüsebetrieb, sichergestellt im Haushalt von EHEC O104:H4-infizierten Personen
Kinderspielzeug (1)	Aus dem Haushalt von EHEC O104:H4 infizierten Personen
Toilettensitz (1)	

"Bei einem Ringversuch des gemeinschaftlichen EU-Referenzlabors für E. coli (CRL in Rom) zum Nachweis Shigatoxin-produzierender E. coli-Bakterien (nicht von EHEC O104:H4!) in natürlich kontaminierten Samen, die für die Sprossenproduktion vorgesehen waren, konnten die acht teilnehmenden Labore (auch das CRL selbst) die in Vortests erreichten positiven Ergebnisse nicht verifizieren. Ein Nachweis gelang nicht. Die Wissenschaftler vermuten, dass die E. coli-Stämme nur in sehr geringer Konzentration in oder auf den Samen vorkommen und inhomogen verteilt sind. Darüber hinaus gehen Experten davon aus, dass sich der Erreger in einer Art Schlafzustand (VBNC, viable but nonculturable, zu Deutsch: lebensfähig, aber nicht kultivierbar) befinden kann, wodurch die Anzüchtung erschwert wird. Ob sich die Nach-

weiswahrscheinlichkeit durch Beprobung der gesprossenen Samen steigern lässt, ist laut BfR nicht klar. Es ist davon auszugehen, dass der Erreger für eine effektive Vermehrung wieder den Menschen kolonisieren muss. Möglich ist also, dass sich die "schlafenden" Erreger in den Bockshornklee-Samen befanden – und dann entweder beim Aussprossen der Samen oder später, nach dem Verzehr gekeimter Sprossen, im menschlichen Darmtrakt aktiviert wurden." (Wolfschmidt 2012: 11 ff)

Das Bundesinstitut für Risikobewertung erstellte für Deutschland anhand der zusammengetragenen Fakten eine Chronologie (siehe Tabelle 5) des EHEC-Ausbruchsgeschehens.

Tabelle 5 - Chronologie des EHEC-Ausbruchsgeschehens 2011 (Quelle: BfR-Wissenschaft)

Anfang Mai	In Hamburg erkrankten vermehrt Personen an blutigem Durchfall/EHEC und HUS.
21. Mai	RKI unterrichtet BfR und BVL über gehäuftes Auftreten von HUS- und EHEC-Fällen, die von HH und SH an das RKI übermittelt worden waren.
22. Mai	Die Erkrankungswelle erreicht ihren Höhepunkt, bezogen auf den Beginn der Durchfallsymptomatik, mit 161 neuen EHEC-Infektionsfällen und 63 HUS-Neuerkrankungen an einem Tag.
24. Mai	Dem RKI werden die ersten Todesfälle im Zusammenhang mit der Infektion übermittelt. Ergebnisse epidemiologischer analytischer Studien (Befragung von EHEC-Patienten durch RKI und HH) deuten auf pflanzliche Lebensmittel (Tomaten, Gurken und Blattsalate) als Quelle der Erkrankungen hin.
25. Mai	BfR und RKI raten in gemeinsamer Stellungnahme vom Verzehr vom rohen Tomaten, Gurken und Blattsalaten in Norddeutschland ab (BfR-Stellungnahme 014/2011).
26. Mai	Das Hamburger Hygiene-Institut findet EHEC-Erreger in spanischen Salatgurken. HH informiert die Öffentlichkeit über Nachweise von EHEC-Erregern auf Gurken aus Spanien und erstattet Meldungen im Schnellwarnsystem RASFF an EU-KOM und alle MS.
30. Mai	BfR, Nationales Referenzlabor, stellt bei Überprüfung der labordiagnostischen Befunde aus HH fest, dass es sich um andere EHEC-Erreger als bei den erkrankten Patienten handelt.

31. Mai	BfR und ANSES entwickeln Schnelltest zur Identifikation von EHEC-Kontaminationen in Lebensmitteln
5. Juni	NI ruft zum Verzicht auf den Verzehr von Sprossen auf. Grundlage ist die Auswertung von Warenströmen, die sich von erkrankten Personen auf einen niedersächsischen Sprossenlieferanten verfolgen lassen. Am nächsten Tag erklärt BfR, es werde NI bei der Aufklärung der Hinweise unterstützen.
10. Juni	Bakterien vom Typ O104:H4 werden an Sprossen aus Bienenbützel entdeckt. BfR, BVL und RKI raten vom Verzehr roher Sprossen ab und heben die frühere Verzehrsempfehlung für Gurken, Tomaten und Salat auf (BfR-Pressemitteilung 16/2011).
12. Juni	BfR gibt Verzehrsempfehlung für selbstgezugene und rohe Sprossen.
24. Juni	F meldet im RASFF eine Häufung von EHEC-Erkrankungsfällen nach Verzehr von Sprossen (Bordeaux).
26. Juni	EU-KOM beauftragt EFSA mit der Aufklärung unter Beteiligung von BfR und BVL. Rückverfolgungsergebnisse aus D und F werden zusammengeführt.
29. Juni	EFSA und ECDC veröffentlichen eine Risikobewertung zum Ausbruch in F. Gemeinsame Quelle der Krankheitsausbrüche in D und F scheinen aus Ägypten importierte Bockshornkleesamen zu sein.
30. Juni	BfR veröffentlicht die vorläufige Risikobewertung zur Bedeutung von Bockshornkleesamen zur Sprossenherstellung im Zusammenhang mit dem EHEC-Ausbruchsgeschehen in Deutschland (BfR-Stellungnahme 023/11). Basierend auf Stellungnahmen des BfR ordnet das für die Überwachung des deutschen Importeurs zuständige Bundesland die Rücknahme mehrerer Chargen Bockshornkleesamen aus Ägypten an.
1. und 5. Juli	WHO, dann auch EFSA und ECDC raten europäischen Verbrauchern vom Verzehr roher Sprossen ab.
5. Juli	Das BfR veröffentlicht eine umfangreiche Risikobewertung zur Bedeutung von EHEC O104:H4 in Sprossen und Keimlingen sowie Sprossensamen im Ausbruchsgeschehen Mai/Juni 2011. Das BfR bestätigt Ägypten als wahrscheinlichen Ursprung des EHEC-Erregers.

6. Juli	EU-KOM verpflichtet MS zu Rückverfolgungsmaßnahmen und verbietet die Einfuhr bestimmter Samen und Bohnen aus Ägypten bis zum 31. Oktober 2011.
11. Juli	BfR veröffentlicht eine wissenschaftliche Risikobewertung über die Bedeutung von EHEC O104:H4 in Bockshornkleesamen, die zu anderen Lebensmitteln als Sprossen und Keimlingen weiterverarbeitet werden (BfR-Stellungnahme 025/2011). BfR initiiert eine Abfrage des BVL zu dem Ergebnis der zwischenzeitlich durchgeführten Maßnahmen in den Ländern, um das z.B. durch Kreuzkontamination verbleibende Risikopotenzial abschätzen zu können.
21. Juli	BfR, BVL und RKI beschränken die früheren Verzehrsempfehlungen auf den Rohverzehr von Bockshornkleesamen aus Ägypten und daraus hergestellte Sprossen (BfR Pressemitteilung 023/2011). Die weitergehenden Verzehrsempfehlungen anderer Behörden, z.B. EFSA, ECDC, ANSES, bleiben zunächst bestehen.
26. Juli	RKI teilt mit, dass aus den Bundesländern seit drei Wochen keine neuen Erkrankungen mehr gemeldet worden seien. Das RKI erklärt EHEC-Ausbruch in Deutschland für beendet.

7.2.4. MEDIENBERICHTERSTATTUNG

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) veröffentlichte im Jahr 2011 zehn Presseaussendungen zum Thema EHEC, drei in Zusammenarbeit mit dem Robert Koch Institut (RKI) und dem Nationalen Konsiliarlaboratorium für Hämolytisch Urämisches Syndrom (HUS)² sowie mit dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)³, eine Presseaussendung mit dem RKI. Dabei hat man sich darauf geeinigt, dass es im Speziellen eine gemeinsame Medienarbeit ausschließlich über das RKI läuft. Die EHEC Informationsseite des BfR wurde während dieser Zeit mehr als 200.000 mal pro Woche aufgerufen - normalerweise liegen die Onlinezugriffe zwischen 30 und 40.000. Dieser Umstand hat auch dazu geführt, dass man Unterstützung einer externen Kommunikation beizog. (Appel et al. 2012)

2 Das Konsiliarlaboratorium wird durch das Robert Koch-Institut (RKI) in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) berufen. Diese erfolgt jeweils für eine dreijährige Periode in Abstimmung mit Vertretern des RKI, der Kommission Infektionsepidemiologie und den medizinisch-wissenschaftlichen Fachgesellschaften.

3 Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) nimmt vielfältige Aufgaben im Bereich der Lebensmittelsicherheit wahr. Es verfolgt unter dem Motto "Risiken managen – Verbraucher schützen" das Ziel, Risiken transparenter zu kommunizieren und Risiken zu managen, bevor aus ihnen regelrechte Krisen entstehen.

Darüber hinaus wurden vom BfR elf wissenschaftliche Stellungnahmen veröffentlicht, eine Stellungnahme gemeinsam mit dem RKI (siehe Abbildung 17). Der sogenannte "Graue Kasten" - dieser fasste die Ergebnisse der Risikobewertung allgemeinverständlich zusammen und stellte ein wichtiges Instrument des BfR dar um die Verständlichkeit, Transparenz und Nutzbarkeit wissenschaftlicher Bewertungen zu erhöhen - fand in den Stellungnahmen genauso Platz wie die FAQ-Box (Anmerkung: FAQ = Frequently Asked Questions, also häufig gestellte Fragen und Antworten) zu vier Themenblöcken wurden genutzt, um die Verbraucher umfassend zu informieren. Laut dem BfR wurden nicht weniger als 300 Presseanfragen vom BfR beantwortet und über 50 Fernsehinterviews gegeben. Fünf Pressekonferenzen zum Thema EHEC wurden organisiert und abgehalten, an denen das BfR aktiv beteiligt war. Zwei der Pressekonferenzen fanden in den Räumlichkeiten des BfR, zwei im RKI und eine im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) statt. Die zahlreichen Bürgeranfragen konnten, auch mit Unterstützung der Hotlines der Ministerien und der Kooperation mit dem aid, bewältigt werden. (ebd.)

Während der Krise wurde eine repräsentative Medienresonanzanalyse vom BfR in Auftrag gegeben, um schließlich auch fundierte Ergebnisse zu erhalten, anhand derer strategische Entscheidungen für die Kommunikation getroffen werden konnten. Die repräsentative Medienresonanzanalyse wurde laut dem Bundesinstitut für Risikobewertung mit folgenden Zeitungen und Zeitschriften erstellt:

Berliner Morgenpost, Berliner Zeitung, Bild, Bild am Sonntag, Die Welt, Die Zeit, FAZ, FAZ-Sonntag, Financial Times Deutschland, FOCUS, Frankfurter Rundschau, Hamburger Abendblatt, Handelsblatt, Lebensmittelzeitung, Rheinische Post, Spiegel, Stern, Stuttgarter Zeitung, Süddeutsche Zeitung, Tagesspiegel, TAZ, Wirtschaftswoche.

Alle redaktionellen Beiträge mit Nennungen des Themas EHEC wurden in diesem speziell auserwählten Mediensample erfasst und analysiert; allen voran wie häufig über das Thema EHEC im Zeitverlauf berichtet wurde. Zusätzlich wurde ermittelt, wie häufig über das BfR im Zusammenhang mit dem Thema EHEC allgemein berichtet wurde und welche der analysierten Medien am häufigsten über das Thema EHEC berichteten. (Appel 2012: 120 ff)

ROBERT KOCH INSTITUT

Kontakt | Inhalt | Hilfe | Impressum | Datenschutz | RSS | English | Schriftgröße A+ A-

Gebärdensprache | Leichte Sprache | Suchbegriff eingeben

Institut Gesundheitsmonitoring Infektionsschutz Forschung Kommissionen Service

Startseite > Infektionskrankheiten A-Z > EHEC-Infektionen > EHEC O104-Ausbruch 2011

EHEC-Infektionen

EHEC O104-Ausbruch 2011

Epidemiologie

- EHEC O104:H4-Infektionen: Ergebnisse der Post-Ausbruchs-Surveillance nach dem erklärten Ende des Ausbruchs im Sommer 2011, *Epid Bull* 36/12
- Abschlussbericht zum EHEC/HUS-Ausbruch (September 2011) mit aktualisierter Literaturliste (Juni 2014)
- Sachstandsbericht zum EHEC/HUS-Ausbruch (Juni 2011)
- Archiv Epidemiologischer Bulletins zum EHEC O104-Ausbruch
- Veröffentlichungen in Fachzeitschriften
- Ausbruchs-Falldefinition für EHEC- und HUS-Fälle im Rahmen des Ausbruchs im Frühjahr 2011 in Deutschland (01.07.2011)

Diagnostik und Umgang mit Probenmaterial

- Bakteriologische Untersuchungen im Rahmen des Ausbruchs mit E. coli O104:H4, *Epid Bull* 35/11
- EHEC-Diagnostik: Hinweise und Hilfestellungen des RKI (24.06.2011)

Forschung

- Ergebnisse eines Workshops zum EHEC O104-Ausbruch und zum Forschungsbedarf bei EHEC, *Epid Bull* 9/12
- Fragebögen und Studien des RKI zum EHEC O104-Ausbruch

Presse-Informationen

- EHEC/HUS O104:H4 – Der Ausbruch wird als beendet betrachtet (Pressemitteilung des RKI vom 26.07.2011)
- EHEC: BfR, BVL und RKI konkretisieren Verzehrsempfehlung zu rohen Sprossen und Keimlingen (Pressemitteilung von BfR, BVL und RKI vom 21.07.2011)
- EHEC O104:H4-Ausbruchsgeschehen in Deutschland aufgeklärt: Auslöser waren Sprossen von aus Ägypten importierten Bockshornkleesamen (Pressemitteilung von BfR, BVL und RKI vom 05.07.2011)
- Neue Erkenntnisse zum EHEC-Ausbruch. (Pressemitteilung von BfR, BVL und RKI vom 10.06.2011)
- Stellungnahme des RKI vom 04.06.2011
- Neue epidemiologische Daten untermauern bisherige Verzehrsempfehlung des BfR (Pressemitteilung von BfR und RKI vom 03.06.2011)
- Vorläufige Ergebnisse der EHEC/HUS-Studie (Stellungnahme von BfR und RKI vom 25.05.2011)

Weitere Informationen

- Notwendigkeit einer systematischen Feintypisierung zur Ausbruchsfrüherkennung bei lebensmittelbedingten bakteriellen Erkrankungen, Bundesgesundheitsblatt Januar 2013
- Der HUS-Ausbruch 2011 in Deutschland - Herausforderungen für den Infektionsschutz: Was sollte verbessert werden? Bundesgesundheitsblatt Januar 2013
- Nationale Forschungsplattform für Zoonosen: Hintergrundinformationen zu EHEC O104-Infektionen
- Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA): Ausbrüche von Shiga-Toxin produzierenden E. coli (in Deutsch)
- Europäisches Zentrum für Krankheitskontrolle und Prävention (ECDC): Escherichia coli (in Englisch)
- Weltgesundheitsorganisation, Regionalbüro Europa: E. coli O104:H4-Ausbruch (in Englisch)
- Informationen zu EHEC (Infektionskrankheiten A-Z)

Stand: 16.07.2014

↑ nach oben

Seite drucken

Infektionskrankheiten A-Z
Gesundheit A-Z

Aktuelles
Ongoing haemolytic uraemic syndrome (HUS) outbreak caused by sorbitol-fermenting (SF) Shiga toxin-producing Escherichia coli (STEC) O157, Germany, December 2016 to May 2017 (Eurosurv., 25.5.2017)

Abbildung 17 - Screenshot aller Medienpublikationen zum Thema EHEC O104-Ausbruch 2011 auf der Webseite des Robert Koch Institutes (Screenhot: wip vom 09.08.2017)

Nicht weniger als 1.598 Artikel mit Nennung des Themas EHEC wurden laut dem BfR im Analysezeitraum vom 16.05.2011 bis 15.06.2011 in Printmedien veröffentlicht. Mit nicht weniger als 855 Artikeln, 79 Artikel davon standen mit Bezug zum BfR, erreichte im Zeitverlauf die Berichterstattung zum Thema EHEC und dem BfR in Verbindung mit EHEC zwischen dem 3. Juni 2011 und 11. Juni 2011 ihren absoluten Höhepunkt. Die Abbildung 18 mit dem Titel "EHEC in the Media" veranschaulicht, dass es am 27. Mai 2011 - einen Tag nachdem das Hamburger Institut für Hygiene und Umwelt Salatgurken aus Spanien als Träger von EHEC identifizierte - besonders

viele EHEC-Berichte gab. Weitere mediale Höhepunkte waren der 3. und 4. Juni 2011, denn am 2. Juni 2011 entzifferten Wissenschaftler am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf das Erbgut des Erregers und stellten eine bisher unbekannte Variante durch die Kombination von bestimmten Erbmerkmalen fest (Kreher 2011, Appel et al. 2012).

Am häufigsten wurde am 8. Juni 2011 in den analysierten Medien über das Thema EHEC berichtet. In diesen Berichten wurde unter anderem auch das deutsche Krisenmanagement im Speziellen zum Thema gemacht. (Appel et al. 2012)

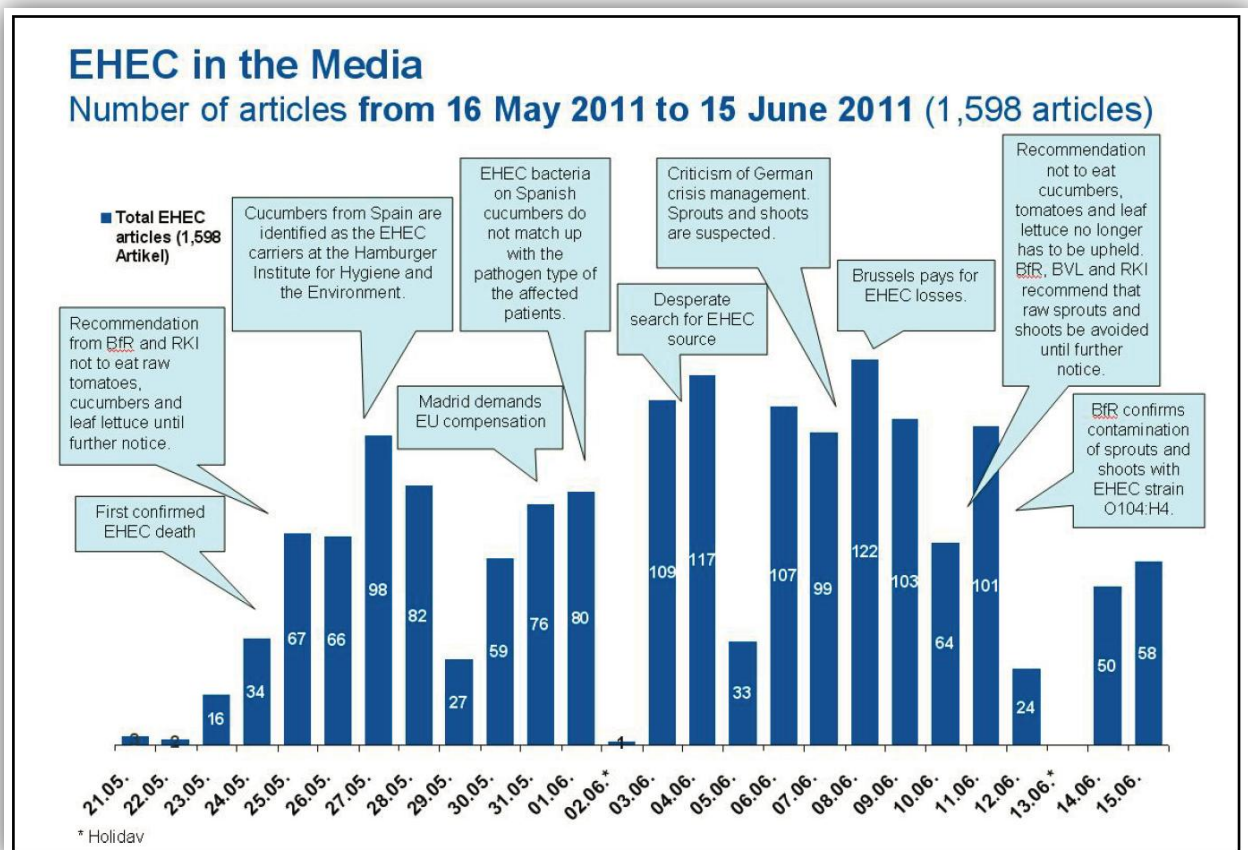


Abbildung 18 - EHEC in den Medien (Quelle: BfR)

In nicht weniger als 130 Artikeln im Zusammenhang mit EHEC wurde das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) - hauptsächlich genannt im Zusammenhang mit Verbraucherhinweisen im Rahmen des Krisenmanagements der Bundesregierung (siehe Abbildung 20). Am häufigsten in Zusammenhang mit EHEC wurde das Bundesamt für Risikobewertung am 7. Juni 2011 - an jenem Tag an dem das BfR in einer Stellungnahme mitteilte, dass der Eintrag des Erregers im aktuellen Ausbruchsgeschehen in betroffene Lebensmittel über den Menschen oder vom Menschen über die Umwelt erfolgt sein kann (siehe Abbildung 19) - in den Medien zitiert. (BfR 2011)

Enterohämorrhagische *Escherichia coli* (EHEC) O104:H4: ein erstes bakteriologisches Kurzporträt

Stellungnahme Nr. 019/2011 des BfR vom 7. Juni 2011

Es gibt eine Vielzahl an harmlosen und krankmachenden *E. coli*-Stämmen. Beim derzeitigen EHEC-Ausbruchsgeschehen ist als Ausbruchsstamm der Serotyp O104:H4 eindeutig als Krankheitsursache identifiziert worden. Dabei handelt es sich sehr wahrscheinlich um eine Kreuzung aus zwei anderen pathogenen *E. coli*-Typen.

Aufgrund der Stammanalyse des Serotyps O104:H4 ist es aus Sicht des BfR wahrscheinlich, dass der Eintrag des Erregers im jetzigen Ausbruchsgeschehen in betroffene Lebensmittel über den Menschen oder vom Menschen über die Umwelt erfolgt sein kann. Der Erreger kann über Lebensmittel verbreitet werden.

Die Forschung an krankmachenden *Escherichia (E.) coli* ist ein seit Jahrzehnten wichtiger Bestandteil der Infektiologie. Die ersten Isolate des *Escherichia coli* Serovars O104:H4 Shigatoxin (stx) 2 stammten aus dem Jahr 2001 und wurden von Wissenschaftlern als HU-SEC41 beschrieben. Der zweite Zusammenhang mit EHEC O104:H4 wurde 2006 in wissenschaftlichen Zeitungen diskutiert. Die Isolierung des Erregers wurde mit einer an HUS erkrankten Frau in Korea in Verbindung gebracht. Weitere Eigenschaften, wie z. B. typisch für EAggEC, wurden damals nicht untersucht bzw. veröffentlicht.

Erst nach einer DNA-Sequenzanalyse, durchgeführt bei einem für den jetzigen Ausbruch verantwortlichen Stamm, wurde festgestellt, dass das Serovar EHEC O104:H4 wesentlich mehr Gemeinsamkeiten mit den enteroaggregativen *E. coli* (EaggEC) als mit den herkömmlichen Shigatoxin bildenden *E. coli* (STEC)/enterohämorrhagischen *E. coli* (EHEC) aufweist. Er ähnelt nicht den bekannten EHEC, sondern hat auf Sequenzebene 93 % Ähnlichkeit zu einem EAggEC der bereits charakterisiert wurde. Das EHEC-spezifische bei diesem Stamm ist das stx2 Gen. Er hat Ähnlichkeit mit einem humanen EAggEC Stamm aus Zentralafrika, dessen Sequenz bekannt ist. Es handelt sich um eine Rekombination aus zwei pathogenen *E. coli* Typen (EHEC eae, stx und EaggEC), trägt aber nicht das für klassische EHEC typische eae- (attaching and effacing *E. coli*) Gen.

Das Reservoir für EaggEC sind nach derzeitigem Kenntnisstand Menschen, während es für STEC/EHEC Stämme Tiere und zwar hauptsächlich Wiederkäuer sind. Das Nationale Referenzlaboratorium für *E. coli* am BfR hat den Erregertyp EaggEC bisher nicht bei Tieren und in Lebensmitteln finden können. Auch Auswertungen aus der Literatur geben keine Hinweise darauf, dass der Stamm bislang in Lebensmitteln und Tieren vorkam. Jedoch sind weltweit insgesamt nur wenige EHEC O104 Stämme gefunden worden.

Dem BfR liegen jedoch keine Erkenntnisse vor, dass der derzeitige EHEC-Ausbruch auf einer Übertragung von Mensch zu Mensch beruht.

Die Faktenlage spricht jedoch dafür, dass der Mensch als Quelle für eine mögliche Kontamination von Lebensmitteln und Umwelt in Frage kommen könnte. Die Ermittlung der Ursachen wird auf allen Ebenen mit Hochdruck weiter fortgeführt.

Abbildung 19 - Stellungnahme des BfR vom 7. Juni 2011 (Quelle: BfR)

In den analysierten Medien tauchte auch am 11. Juni 2011 das BfR im Zusammenhang mit EHEC ebenfalls sehr häufig auf. Nur einen Tag zuvor identifizierten das BfR, das BVL und das RKI Sprossen aus einem Gartenbaubetrieb in Niedersachsen als Quelle des EHEC-Ausbruchs. Die Empfehlung für den Verzehr für Gurken, Tomaten und Salat wurden aufgehoben. Die Konsumenten gewarnt. Vergleichsweise häufig erschien das BfR ebenfalls am 14. Juni 2011. Das BfR hat am 12. Juni 2011 die Empfehlung ausgesprochen, auf den Verzehr von selbstgezogenen und rohen Sprossen zu verzichten. (Appel et al. 2012)

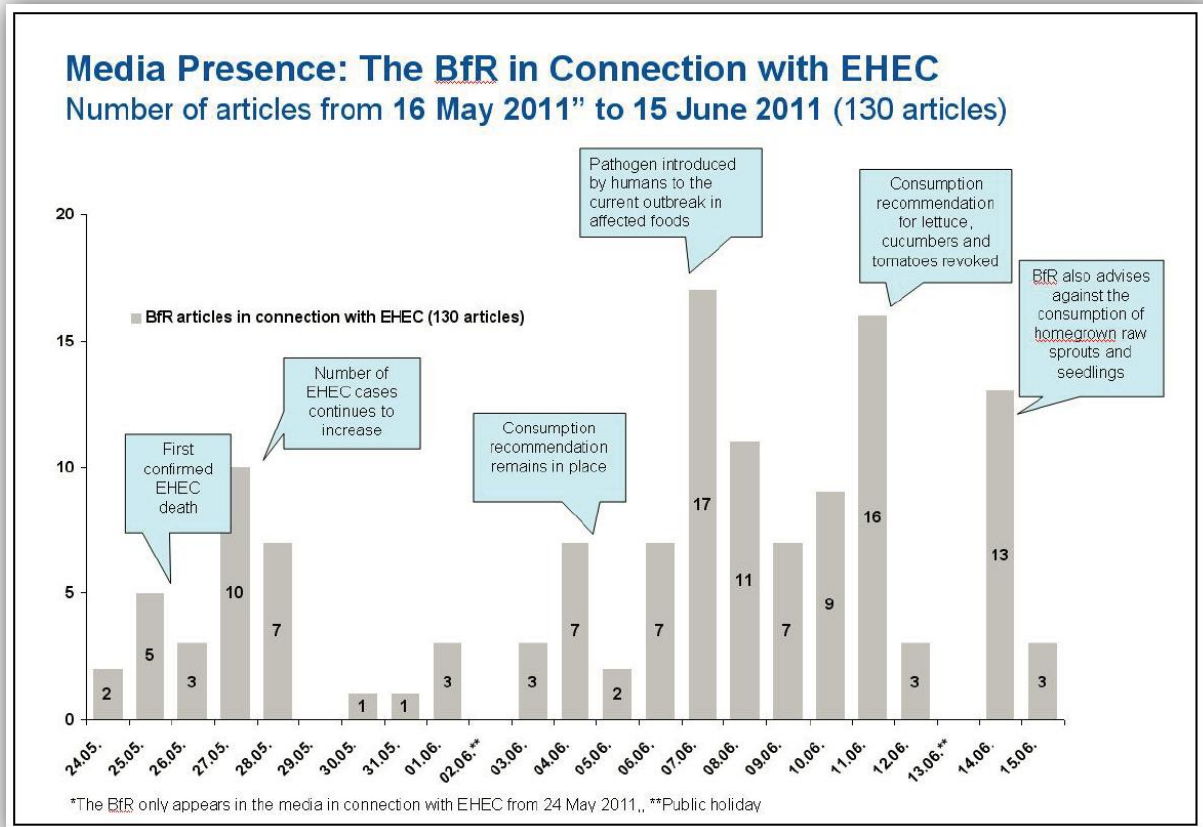


Abbildung 20 - Medienpräsenz des BfR in Zusammenhang mit EHEC

7.2.5. BERICHTE IM VERGLEICH

Schon im Mai, knapp nach Bekanntwerden der EHEC-Krise berichtet die Bildzeitung über den Todeskeim, der angeblich aus Spanien komme. Typisch für die Bildzeitung der Aufmacher auf der Titelseite mit kurzen und prägnanten Schlagworten. Eine klare Bild-Text Schere soll eine entsprechende Dramaturgie und Ernsthaftigkeit dem Thema verleihen. Auch ist sich die Bildzeitung offensichtlich über die Herkunft des Todeskeimes zu diesem Zeitpunkt einig (siehe Abbildung 21).



Abbildung 21 - Bildzeitung über die Darm-Seuche und den spanischen Todeskeim (Quelle: Bildzeitung, 27.05.2011)

Die Kronenzeitung berichtet am 25. Mai 2011 auf Seite 6 mit einem Kurzbericht (1/16 Seite) darüber, dass das Bakterium EHEC die Deutschen in Alarm versetzt. Wäre ein Foto nicht als "Hingucker" verwendet worden, hätte man den wenig aussagenden Artikel beinahe übersehen.

Top-Vertreter mit Sex und Kokain belohnt!

Hamburg. – Vertreter der Versicherung Hamburg-Mannheimer sollen nicht nur mit Sex, sondern auch mit Suchtgift belohnt worden sein. Fotos aus dem Vorjahr zeigen, wie Vertreter Kokain schnupfen. 2007 hatten 100 Top-Mitarbeiter in der Gellert-Therme in Budapest eine Sexparty mit 20 Prostituierten gefeiert.

Weltuntergang für Oktober prophezeit

New York. – Der selbst ernannte Prophet Harold Camping beharrt darauf, dass die Erde noch heuer untergeht, allerdings nicht, wie von ihm ursprünglich vorhergesagt, am 21. Mai, sondern am 21. Oktober. „Ich hatte mich verrechnet, aber in fünf Monaten ist definitiv der Tag des Jüngsten Gerichts“, sagt der 89-Jährige.



In gewohnt schriller Aufmachung trat Lady Gaga in der Show von David Letterman auf. Befragt, ob es stimme, dass sie auf der Bühne

eine Barbie-Puppe gegessen habe, meinte die Sängerin: „Das mache ich ständig“, und verspelste zum Beweis ein Stück Papier!



Das Bakterium EHEC – hier in einer Labor-Aufnahme – versetzt die Deutschen in Alarm. Binnen weniger Tage sind durch den gefährlichen Darmkeim Hunderte Menschen schwer erkrankt, es gab drei Todesopfer. Der Auslöser der Seuche wird noch immer gesucht.

Foto: Funkbild AP



Viele Passagiere sitzen auf Flughäfen fest, wie hier im schottischen Edinburgh

Tausende Passagiere sitzen auf Flughäfen fest

Aschewolke sorgt erneut für Chaos im Flugverkehr

Reykjavik. – Der isländische Vulkan Grimsvötn legt den Flugverkehr lahm: Nach Schottland und Irland erreichte die Aschewolke England und steuert auf Deutschland zu. Hunderte Flüge wurden gestrichen. Frankreich und Spanien sind in Alarmbereitschaft.

Fast 14 Monate nach dem Ausbruch des Eyjafjallajökull sorgt erneut ein isländischer Vulkan für Chaos im

Flugverkehr. Mehrere Fluggesellschaften wie etwa Easyjet, Lufthansa, KLM und British Airways mussten ihre Flüge nach Schottland und Nordengland streichen. Tausende Passagiere saßen auf den Flughäfen fest und mussten dort die Nacht verbringen. Auch im Norden Deutschlands werden 0,2 bis 2,0 Milligramm Asche pro Kubikmeter Luft befürchtet. Bei diesen Konzentrationen seien Flüge nur unter besonderer Aufsicht möglich. Experten warnen, dass die Wolke auch Frankreich und Spanien erreichen könnte.

Laut Wetterprognosen soll sich der isländische Vulkanausbruch bis zum Wochenende nicht auf Österreich auswirken.

Foto: Funkbild AP

Abbildung 22 - Kronenzeitung vom 25.05.2011 über das EHEC-Bakterium (Quelle: Kronenzeitung)

Der Gemüse-Bio-Bauer Heiner Harwege - betreibt einen Familienbetrieb seit 1650 - veröffentlichte im Zuge des EHEC-Skandals einige Presseaussendungen. Unter anderem am 30. Mai 2011 eine Aussendung mit dem Titel "EHEC, ein deutsches Problem" und übt darin unter anderem allgemeine Kritik an der Verunsicherung der Bevölkerung.

"Wir befinden uns jetzt in der zweiten Woche, nach bekannt werden der ersten EHEC-Krankheitsfälle. Die Ursache ist nicht bekannt. Spekulationen und ständige Wiederholungen in den Medien zu Krankheitsfällen und Aufrufen, keine Gurken, Salate oder Tomaten zu essen, führt zum Verzicht bei den Verbrauchern. Auch unsere Kunden folgenden Aufrufen.

Das ist bitter. Obwohl wir alles richtig machen und eine Gefahr für Leib und Leben ausschließen können, fallen wir unter den Generalverdacht, das unsere selbst erzeugten Produkte gefährlich sein sollen. Für uns ist das nicht verständlich, denn wir essen diese Dinge doch auch. Es geht uns gut dabei, von Krankheitssymptomen bei uns gibt es keine Spur.

Unsere viele Arbeit und Mühe, gesundes Gemüse zu erzeugen, taugt nur noch als Viehfutter. Tausende Salate müssen wir jetzt abernten und den Kühen zum fressen geben. Abgesehen von dem finanziellen Schaden, stellt sich uns die Frage nach dem Sinn unsere Arbeit. Der kommt uns bei dieser Pauschalierung abhanden." (Harwege 2011: 1)

Diese Presseaussendung übernahm nur wenige Tage nach dessen Veröffentlichung unter anderem die Landeszeitung für die Lüneburger Heide GmbH - kurz LZ - und machte das Thema im Lokalteil auf Seite 4, Heft Nr. 13, vom 7. Juni 2011 mit dem Titel: *"In der Not sind alle gleich - Wirtschaftliche Folgen von EHEC treffen Bio-Bauern ebenso hart wie konventionelle Landwirte"* zum Thema (siehe Abbildung 23).

In der Berichterstattung wird die von Harwege geübte Kritik thematisiert und allem mit dem Biobauern selbst als Interviewpartner im Lokalteil aufgearbeitet. Dadurch schafft das Thema eine gewisse Lokalität und für den Leser eine Beziehung zum Betroffenen. Nur einen Tag zuvor berichtete die LZ gesamtheitlich über das Thema EHEC mit einem übernommenen und für das Medium angepassten und leicht abgewandelten Artikel als klassische Agenturmeldung von der Deutschen Presseagentur (dpa) mit dem Titel *"Sprossen-Gemüse vermutlich EHEC-Auslöser"*. (dpa/Landeszeitung 2011).

Als das "Genom des Schreckens" bezeichnet Stern.de in einem Artikel vom 2. Juni 2011, jenem Tag an dem Wissenschaftler am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf das Erbgut des Erregers entzifferten und eine bisher unbekannte Variante durch die Kombination von bestimmten Erbmerkmalen feststellten (Bernd Appel 2012), die Entschlüsselung des EHEC-Erregers. (nik/DPA/AFP/DPA 2011)

Die Autorenendung nik/DPA/AFP/DPA lässt darauf schließen, dass der Stern.de Autor mit dem Kürzel nik die Enthüllungsgeschichte als Agenturaussendung der Deut-

schen Presseagentur DPA sowie der französischen Nachrichtenagentur Agence France-Presse (AFP) übernommen hatte und an sein Medium, in diesem Fall Stern.de, anpasste (Abbildung 26).



Abbildung 23 - Landeszeitung für Lüneburg übernimmt Pressemeldung (Quelle: Landeszeitung vom 07.07.2011)



Abbildung 24 - Kronenzeitung macht Umfrage zum Thema (Quelle: Kronenzeitung vom 02.06.2011)

Am 2. Juni 2011 veröffentlichte die Kronenzeitung (siehe Abbildung 24) ein Ergebnis einer Umfrage. Beschwichtigt mit einem Daten & Fakten Box, dass kein Grund zur Panik bestünde. Die Universitätsklinik Hamburg Eppendorf (UKE) vermeldete, dass alleine am 3. Juni 2011 91 erwachsene HUS Patienten im UKE versorgt werden

mussten. 28 davon intensivmedizinisch. Zu diesem Tag war das UKE bereits einige Tage von der Notfallversorgung der Hansestadt abgemeldet, übernahm beatmungspflichtige Patienten nur mehr nach Absprache. In diesen Spitzenzeiten wurden zwei komplette Intensivstationen für die Pflege von HUS-Patienten benötigt (Kreher 2011).

Die Bildzeitung auf ihrer Titelseite über EHEC-Alarm, den Todes-Keim und ratlose Ärzte. Eine reißerische und emotionale Berichterstattung verunsichert zunehmend die Leser. Die Überschriften sind mit kurzen und prägnanten Schlagworten (siehe Abbildung 25) versehen.



Abbildung 25 - Bildzeitung über EHEC-Alarm am 03.06.2011 (Quelle: Bildzeitung)

Der sich immer zuspitzende Zustand in Deutschland ließ die Kronenzeitung am 6. Juni 2011 titeln, dass bereits Spitalsbetten knapp werden (siehe Abbildung 27).



Abbildung 26 - Stern.de über "Das Genom des Schreckens" (Quelle: stern.de/ nik/DPA)

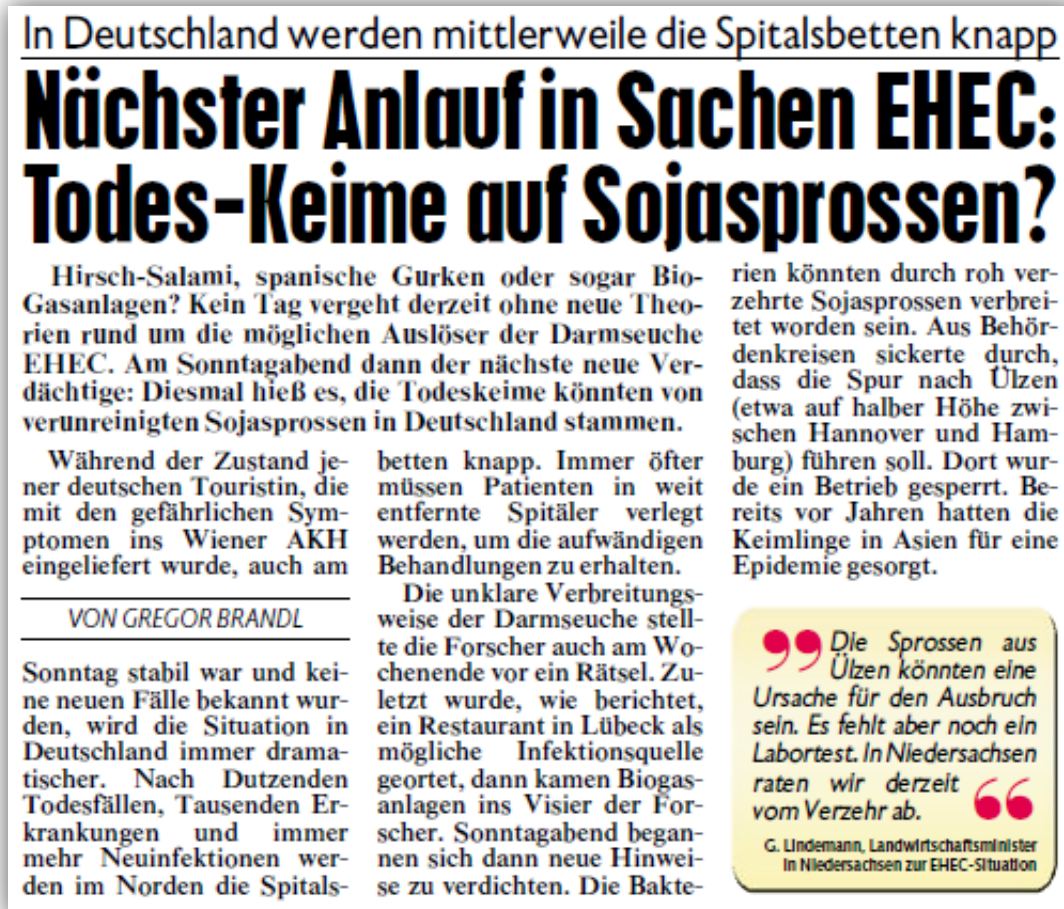


Abbildung 27 - Kronenzeitung am 06.06.2011 über mangelnde Spitalsbetten (Quelle: Kronenzeitung)

Weniger reißerisch, dafür mehr auf der Sachebene berichtet die Kronenzeitung über die sich zuspitzenden Zustände in Deutschland, und zieht Vergleiche zu der aktuellen, weniger dramatischen Lage in Österreich.

7.2.6. MEDIENKRITIK

Das Thema EHEC dominierte im Frühjahr 2011 die Titelseiten aller mitteleuropäischen Medien. Kaum ein Medium kam um dieses Thema herum, nicht davon zu berichten. Dabei schwankte die mediale Berichterstattung von sachlich-objektiver Information bis hin zur sensationsgetriebenen, subjektiven Panikmache. (Weber 2011)

Dies veranlasste auch das Journalistenmagazin HORIZONT sich diesen Umstand genauer anzusehen und bat die Experten der Kommunikationswissenschaft, Jo Groebel, Direktor des Deutschen Digital Instituts, Hans Mathias Kepplinger, Professor für Empirische Kommunikationsforschung an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz sowie Bernd Blöbaum, Professor für Kommunikationswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster zu Interviews, wie sie im speziellen die Berichterstattung rund um das Darmbakterium sehe. (ebd.)

"Die Infektion existiert, ihre Ursache und Ausbreitung sind unklar, Betriebsärzte raten Angestellten zu Hygienemaßnahmen, Ärzte sind damit in Wartezimmern konfrontiert und potentiell kann jeder von uns betroffen sein", sagt Bernd Blöbaum, Professor für Kommunikationswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster im HORIZONT-Online Interview und weiter: "Das rechtfertigt schon eine gewisse journalistische Aufmerksamkeit." Eine Stilfrage ist es für ihn, wie einzelne Medien das Thema aufarbeiten. "Insgesamt spiegelt die Berichterstattung die jeweiligen Profile der Medien wider: von starker Dramatisierung bis zu nüchterner und sachbezogener Berichterstattung." (Weber 2011: 1 ff)

Hans-Mathias Kepplinger, Professor für Empirische Kommunikationsforschung an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz teilt im HORIZONT-Online-Interview die Ansichten Blöbaums.

"Allerdings würden Krankheiten, die objektiv gesehen relativ bedeutungslos seien, durch die Platzierung auf den Titelseiten und dramatische Überschriften eine sehr starke Gewichtung eingeräumt". (Weber 2011: 1 ff)

Die Frage ob Journalisten mit der EHEC-Berichterstattung zum Thema EHEC ihrer Aufgabe, die Bevölkerung zu informieren gerecht werden beantwortet Jo Groebel, Direktor des Deutschen Digital Instituts mit:

"Es ist die Aufgabe der Medien, Akzente zu setzen und nicht nur Informationen zu übermitteln oder Emotionen zu schüren. Die Medien haben auch eine Signal- und Warnfunktion. Findet keine Berichterstattung über ein Thema wie Ehec statt, kann die Bevölkerung auch keine vorsorgenden Maßnahmen ergreifen. Außerdem würden sich ohne entsprechende Medienberichterstattung auch die Politiker dem Thema vielleicht nicht in dem nötigen Maße annehmen. Dies ist die positive Seite der Medien und ihre Urfunktion: Besser Panikmache, die zur Prävention führt, als keinerlei Berichterstattung und ein Anstieg der Infektionen." (Weber 2011: 1 ff)

Ob der Informationsgehalt zum Thema EHEC oder doch eher die Panikmache überwiegt beantwortet Groebel mit:

"Die Medien berichten bei Ehec wie bei allen anderen Themen auch ganz nach ihrer Flacon: „Bild“ ist generell emotionaler als der „Spiegel“ und das trifft auch hier zu. Dabei ist die Berichterstattung über Ehec jedoch kein Sonderfall, sondern spiegelt das generelle Textklima des einzelnen Mediums wider. Deshalb kann man auch durchaus davon sprechen, dass die "Bild" sehr zugespitzt berichtet, was auch in Richtung Panikmache gehen kann. Die meisten Medien jedoch wiegen sämtliche Argumente ab und berichten differenziert." (Weber 2011: 1 ff)

Die HORIZONT-Online Frage ob EHEC ein medialer Hype oder eine reale berichtenswerte Bedrohung ist, beantwortet der Direktor des Deutschen Digital Instituts mit:

"Man muss höllisch aufpassen, kein Klischee daraus zu machen, dass jede Krankheit nur ein Medienhype ist, denn hier ist die Bedrohung ernstzunehmen. Daher möchte ich auch die Hypothese, dass EHEC eine medienge-machte Bedrohung ist, zurückweisen, da faktisch beunruhigende Zustände vorliegen: Die Ursache für die Infektion mit dem Erreger ist unklar und Lebensmittel, die täglich von einem Großteil der Bevölkerung konsumiert werden, stehen unter Verdacht. Bei Schweinegrippe oder BSE hingegen war die Gefahr der Ansteckung recht gering." (Weber 2011: 1 ff)

Hans Mathias Kepplinger, Professor für Empirische Kommunikationsforschung an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz stellt sich der Frage, ob Medien heute stärker über Krankheiten wie EHEC, BSE oder Schweinegrippe berichten als dies früher der Fall war?

"Die Intensität der Berichterstattung hat eindeutig zugenommen. Der Auslöser für diese Entwicklung liegt mit BSE jedoch schon eine Weile zurück. Danach folgten in Wellen Berichte über SARS, Vogelgrippe und Schweinegrippe. Die Ursachen dieser Wellenhaftigkeit liegen eher in objektiven Gründen: Im Sommer steigt die Keimfähigkeit und die Häufigkeit von Infektionen nimmt zu. Allerdings wird Krankheiten, die objektiv gesehen relativ bedeutungslos sind, durch die Platzierung auf den Titelseiten und dramatische Überschriften eine sehr starke Gewichtung eingeräumt." (Weber 2011: 1 ff)

Auf die Frage der Journalistin Sara Weber "Ob es ausreichend ist, wenn große Leitmedien wie beispielsweise die "Bild"-Zeitung den Erreger auf ihre Agenda setzen, damit eine Erkrankung wie die EHEC-Infektion zum großen Thema stilisiert wird", beantwortet Kepplinger mit:

"Die "Bild" ist inzwischen zum Sündenbock für alle Fehler im Journalismus geworden. Das halte ich jedoch für völlig falsch. Auch in regionalen Abonnementzeitungen wurde schon früh über EHEC berichtet und die Intensität der Berichterstattung steigerte sich täglich. Es ist also nicht die „Bild“, die solche Themen auf die Agenda setzt, das ist ein Mythos. Die "Bild" macht Dinge vielleicht teilweise schneller sichtbar, aber ohne eine konsonante Berichterstattung in allen Medien wäre dies auch wirkungslos." (Weber 2011: 1 ff)

Wie sich die Berichterstattung mit Katastrophenthemen auf Auflagenzahl und Quoten von Fernsehsendungen auswirken sieht der Professor für Empirische Kommunikationsforschung an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz gespalten:

"Objektiv gesehen ist der Effekt auf Auflagen und Quoten vermutlich gering, die einzige Ausnahme könnten da Boulevardzeitungen darstellen. Allerdings scheint der Großteil der Journalisten zunehmend zu glauben, dass genau diese Themen sich positiv auf Auflage beziehungsweise Quoten auswirken, und passen ihre Berichterstattung und Themenwahl deshalb dahingehend an." (Weber 2011: 1 ff)

Der an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster tätige Kommunikationswissenschaftler Bernd Blöbaum sieht Themen wie die Infektion mit Ehec in der Berichterstattung - auch historisch gesehen - als wichtig an.

"Die öffentliche Aufmerksamkeit für Infektionsthemen ist in den vergangenen Jahren gestiegen. Die zunehmende Mobilität der Menschen und der weltweit stark vernetzte Warenverkehr erhöhen die Gefahr einer beschleunigten Übertragung von Grippeviren und anderer Infektionen. Viren haben einen hohen Nachrichtenwert, weil sie nahezu unsichtbar bedrohlich sind, potentiell jeden infizieren können und weil die Eindämmung und Bekämpfung durch die Wissenschaft als dramatischer Wettlauf inszeniert werden kann. Das erklärt die enorm große mediale Aufmerksamkeit gerade auch für neue Erreger und damit verbundene Krankheitsbilder und -verläufe." (Weber 2011: 1 ff)

"Dass EHEC bei vielen Zeitungen auf der Titelseite behandelt wird, zeigt die gesellschaftliche Relevanz und Aktualität, die die Redaktionen diesem Thema beimessen. Bei einzelnen Titel, beispielsweise, wenn dramatische Fälle in der Region vorkommen, mag dies zu leichten Mehrverkäufen führen. Die Kioskverkäufe werden sich jedoch schnell wieder auf Normalniveau einpendeln.", sagt der Kommunikationswissenschaftler im HORIZONT-Online Gespräch auf die Frage, wie sich solche Themen auf dem Cover auf verkaufte Auflagen auswirken. (ebd.)

Die spannende Frage, ob Journalisten ihrer Aufgabe die Bevölkerung zum Thema EHEC sachlich zu informieren gerecht werden sieht Blöbaum im Interview zweigeteilt:

"Nach meinem Eindruck gehen sehr viele Journalisten mit der enormen Herausforderung, die darin liegt, ein für die Leser, Hörer und Zuschauer extrem relevantes Thema sorgfältig zu behandeln, sehr professionell um. Die Berichterstattung über Unsicherheit – das sah man auch jüngst im Fall Fukushima, wo ja kaum Informationen vorlagen – ist extrem schwierig. Wenn Wissenschaftler ratlos sind, unterschiedliche Einschätzungen abgeben, wenn wegen einer langen Inkubationszeit unklar ist, wie schnell sich jetzt EHEC ausbreitet, dann kann die Berichterstattung auch nur diese verschiedenen Positionen darstellen. Das mag nicht immer zur Beruhigung der Mediennutzer beitragen, entspricht aber, wenn es sorgfältig gemacht wird, den Regeln des journalistischen Handwerks." (Weber 2011: 1 ff)

7.3. ANALYSE MEDIENBERICHTERSTATTUNG "THE ASR RECALL BY DEPUY"

7.3.1. DER RECALL IM ALLGEMEINEN

Das Tochterunternehmen DePuy des US amerikanischen Pharmakonzerns Johnson & Johnson soll in den Jahren 2004 bis September 2011 wissentlich tausende fehlerhafte Hüftprothesen unter dem Produktnamen DePuy ASRTM Hüftoberflächenersatzsysteme und ASRTM Acetabulumsystem vertrieben haben. Dabei sollen nach nicht weniger als 2,5 Jahren Metallspäne der metallischen Hüftprothese abgerieben worden sein, welche bei Patienten in den Blutkreislauf gelangten, schwere Entzündungen sowie Knochenschäden hervorriefen. (Cohen 2012)

Der Investigativjournalistin Cohen sind interne Dokumenten des Pharmakonzerns zugespielt worden, welche beweisen sollen, dass DePuy bereits drei Jahre vor der gestarteten globalen Rückrufaktion von den Problemen seiner Hüftgelenksprothesen wusste. Die umstrittene Prothese wurde erst im August 2010 vom Markt genommen, als vom "National Joint Registry of England and Wales" neue Untersuchungsdaten eingelangt waren, welche eine höhere Ausfallsquote als ähnliche Produkte von Mitbewerbern aufwiesen. (Cohen 2013)

Cohen kritisiert, dass eine nicht publizierte Analyse - gezogen aus firmeneigenen Daten - bereits im Juni 2007 zeigte, dass das Produkt nach 2,5 Jahren eine 10,1%ige Fehlerquote aufwies. Weiters übt Cohen in der Fachzeitschrift BMJ schwere Kritik, dass das Unternehmen im Jahr 2011 aufgrund des bereits öffentlichen medialen Drucks über Komplikationen mit den Hüftgelenksprothesen die Tatsachen herunter spielte. Jedoch anhand der eigenen Unternehmensdaten konnte im Jahr 2011 festgestellt werden, dass sich bereits nach 4,5 Jahren eine 37%ige Fehlerquote beim Produkt ASR XL einstellte. (Cohen 2013)

Laut der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Saarbrücken vom 12. November 2014 wird dem Pharmakonzern zur Last gelegt, seit der Einführung des ASRTM Hüftprothesensystems im Jahr 2004 bei einer Vielzahl an Patienten gesundheitliche Schädigungen hervorgebracht zu haben. Dies sei aufgrund einer Metall-Metall-Gleitpaarung nach Implantierung im Körper aufgrund eines erhöhten Metallabriebs zu einer Erhöhung der Metallkonzentration im Blut der Patienten gekommen sein, was toxisch wirke sowie Nieren und Leberschädigungen hervorrufe sowie das Krebsrisiko erhöhe. (3KLs 40/14 2015)

Laut einer britischen Studie wurden die Implantate unter dem Namen Durom (produziert bei der in den USA stationierten Zimmer Holding) und Depuy Orthpedics verkauft. Zusätzlich wurden nach der Britischen Studie im Jahr 2009 zusätzlich 3,4% der Patienten (17 von 660 untersuchten Patienten) festgestellt, dass jene Patienten die metallischen Implantate des Pharmakonzerns DePuy erhielten, auch allergische Reaktionen zeigten. (CBC-News 2010)

Der Metallabrieb soll auch zu einer Steilstellung der Prothese geführt haben. Lockerung der Pfannenkomponente, Knochenfrakturen, Implantatbruch sowie Infektionen

sollen weitere allgemein festgestellte Schädigungen bei Patienten sein. (3KLs 40/14 2015)

Eine klinische Studie von David John Langton et al. untersuchte in Zusammenarbeit mit der Northern Retrieval Registry (NRR) die Risiken der DePuy Hüftgelenksprothesen in Zusammenhang mit den erhöhten Metall-Ionen Konzentrationen im Blut der betroffenen Patienten. Die MoM (metal on metal) Hüftgelenksprothesen stellen eine unakzeptable hohe Korrekturrate dar, so die Conclusio der durchgeführten Studie. 489 MoM Hüftgelenksprothesen wurden im Rahmen der Studie bei 434 Patienten (243 weiblichen und 191 männlichen Patienten) eingesetzt. Von diesen mussten sich 352 Patienten neuerlich unters Messer legen. 64 Patienten starben während der Studie. (Langton et al. 2016)

"489 MoM Pinnacle hips were implanted into 434 patients (243 females and 191 males). Of these, 352 patients attended the MoM recall clinics. 64 patients had died during the study period. [...] This device was found to have an unacceptably high revision rate. Bilateral prostheses, those implanted into female patients and devices implanted in later years were found to be at greater risk. [...] Operations were performed from 2003 to 2009 at two National Health Service (NHS) hospitals and one private unit. All bilateral replacements were performed sequentially. Patients were followed up annually in the NHS. At the private unit, most patients were discharged after one year. From 2007 to 2011, as our awareness of ARMD began to increase⁴, patients attending clinic who had developed symptoms were offered blood metal ion testing and ultrasound scanning if deemed necessary. From 2011 onwards, following general acceptance of widespread problems with MoM⁵, a full recall of Pinnacle MoM patients was performed, which entailed Harris Hip Score evaluation, radiographs when necessary and routine testing of serum and whole blood chromium (Cr) and cobalt (Co) measurements using high resolution inductively coupled plasma mass spectrometry (ICPMS). Einzel-Bild-Roentgen-Analyse (EBRA) analysis of standing radiographs was performed as previously described." (Langton et al. 2016: 1 ff)

Der sogenannte Modularkopf der Marke Adept 14/12 sei primär der betroffene Teil des Implantats. DePuy nennt neben Schmerzen und Reaktionen im Gewebe als Hauptgrund für einen Austausch, dass sich der Hüftschaft gelockert hat. Dabei handelt es sich um das im Oberschenkelknochen verankerte Prothesenstück. Laut DePuy sind etwa 7700 Stück des Adept-14/12-Modularkopfs in 21 Ländern verkauft

4 Langton DJ, Jameson SS, Joyce TJ, et al. Early failure of metal-on-metal bearings in hip resurfacing and large-diameter total hip replacement: a consequence of excess wear. J Bone Joint Surg Br 2010;92:38–46

5 Hannemann F, Hartmann A, Schmitt J, et al. European multidisciplinary consensus statement on the use and monitoring of metal-on-metal bearings for total hip replacement and hip resurfacing. Orthop Traumatol Surg Res 2013;99:263–71.

worden. Nach Angaben des AOK-Bundesverbandes waren es alleine in Deutschland mehr als 1800 Stück. (Zimmermann 2013)

Wie in Abbildung 28 und Abbildung 29 zu erkennen ist, hat auch die von Langton durchgeführte Studie unterdessen aufgezeigt, dass die raue Oberfläche der Hüftgelenksprothesen zu einem Metallabrieb und dadurch bedingt zu einem Anstieg an einer Chrom- und Cobalt-Ionen Konzentration im Blut sowie einer Schädigung der Hüftknochen führte (Langton et al. 2016).

Surface roughness parameters depend on the periodicity of the measured surface, the sampling length and the evaluation length. We wanted to choose an appropriate measurement combination for the surfaces under investigation. Almost all (93 out of the 95) samples had preserved, unworn areas greater than 2mm in length which were free of debris. (N.N. 2016)

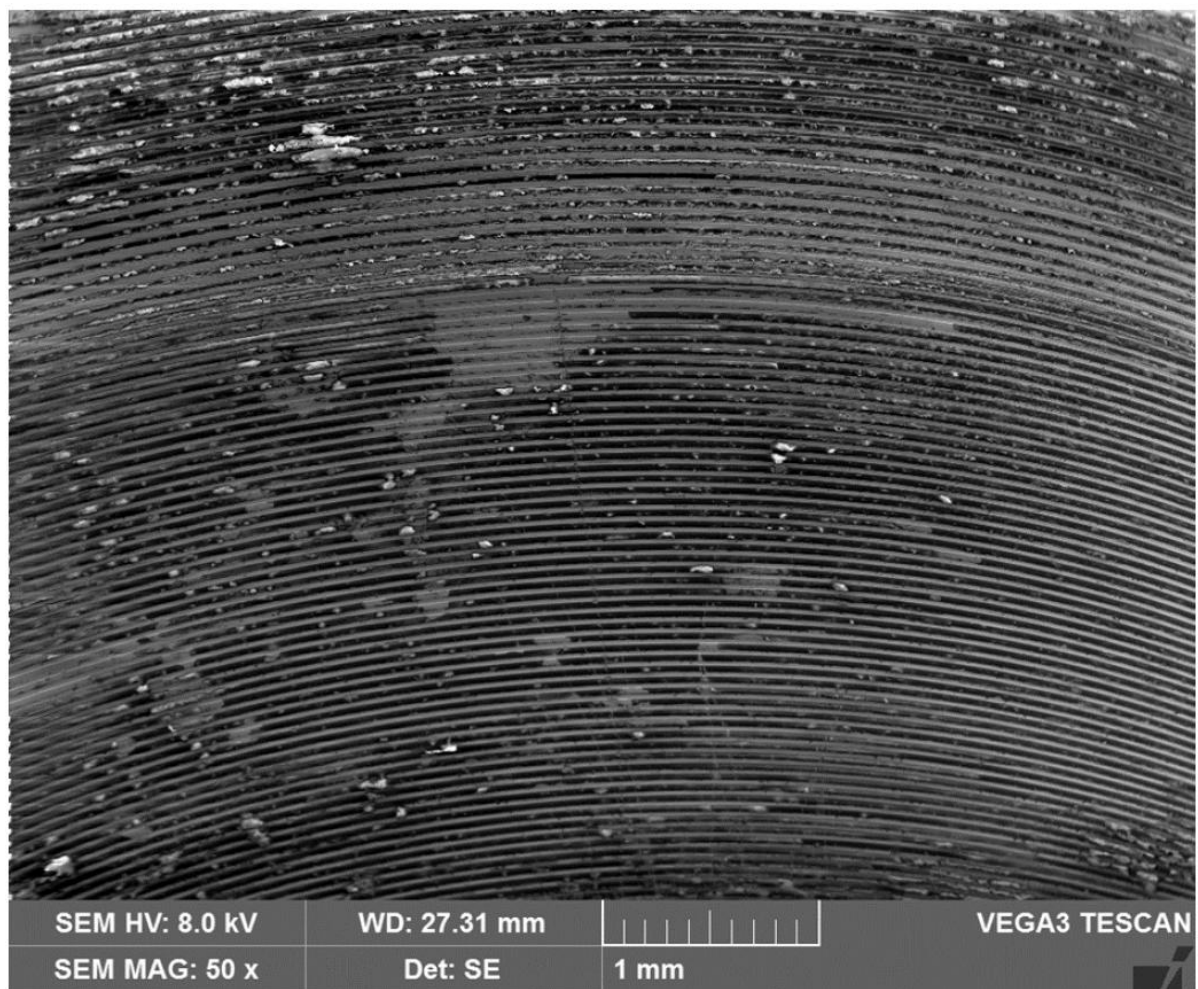


Abbildung 28 - Poröse Oberfläche einer Hüftgelenksprothese (Quelle: N.N. 2016)

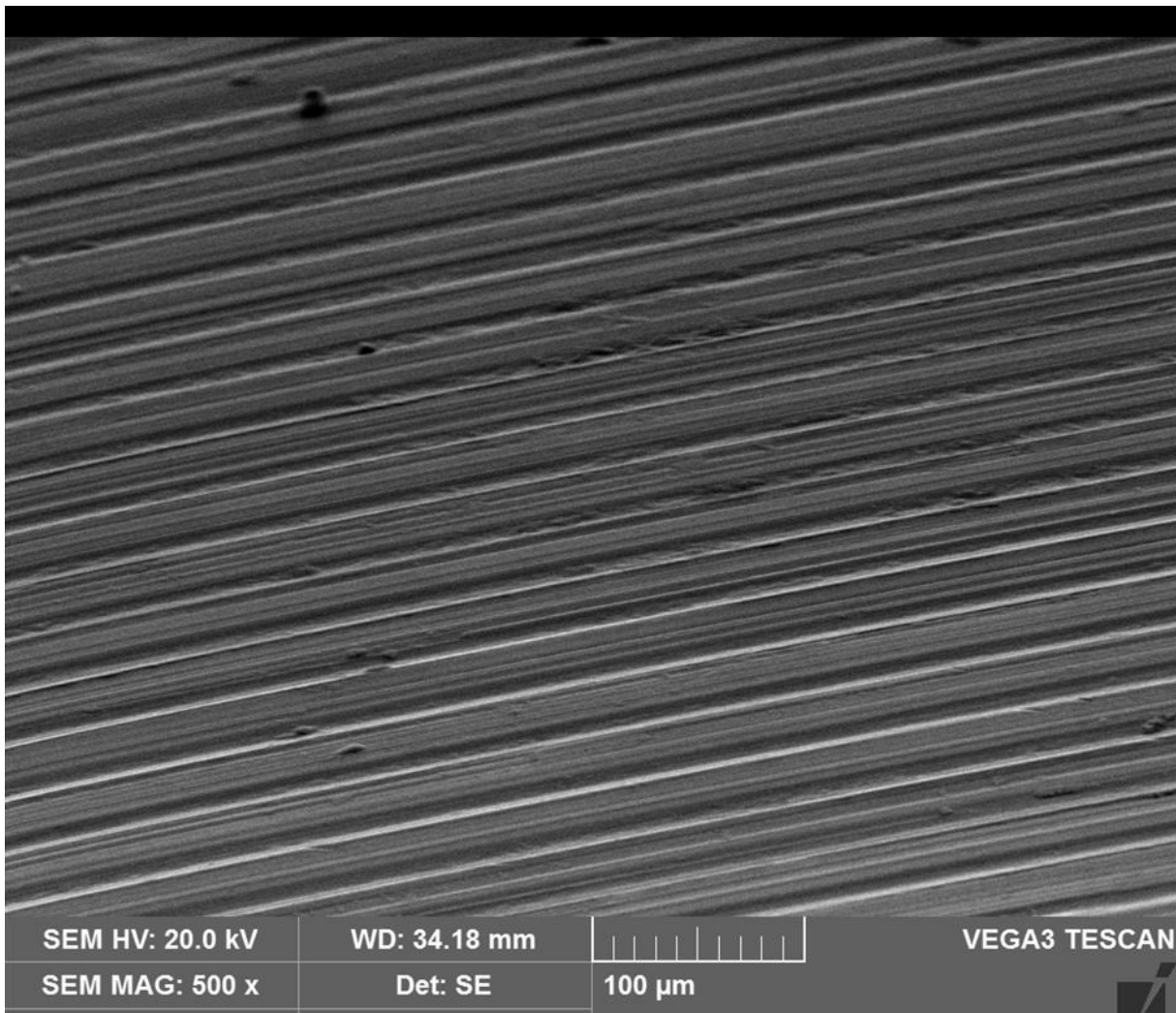


Abbildung 29 - Oberfläche einer Hüftgelenksprothese (Quelle: N.N. 2016)

Der Pharmakonzern DePuy hat daher im August 2010 eine großangelegte Rückrufaktion der Implantatsysteme ASR™ XL-Hüftsysteem und DePuy ASR™-Oberflächenersatzsystem gestartet. Laut der Unternehmenswebseite fand diese Rückrufaktion auf freiwilliger Basis des Unternehmens statt. Sogleich wurde auch ein entsprechender Rückrufleitfaden - einerseits ein Leitfaden für Patienten, andererseits ein eigener Leitfaden mit detaillierten Informationen für behandelnde Ärzte - des ASR™-Hüftsystems publiziert. So umfasste der von DePuy installierte Krisenplan beispielsweise einen eigenen Musterbrief für Operateure zum Versenden an ASR-Patienten, eine Einverständniserklärung des Patienten mit zusätzlichen Informationen und allgemeine ASR-Informationen für Patienten, welche vom jeweiligen Arzt an dessen Patienten verschickt werden sollte. (Depuy o.J.)

Die US amerikanische Rechtsanwaltskanzlei James R. Moriarty hat sich - wie unzählige andere Anwaltskanzleien weltweit - auf Schadensersatzforderungen spezialisiert und eine ausführliche Timeline (Abbildung 30) zur optischen Veranschaulichung zu den DePuy Hüftgelenksprothesen erstellt. (Moriarty et al. 2011)

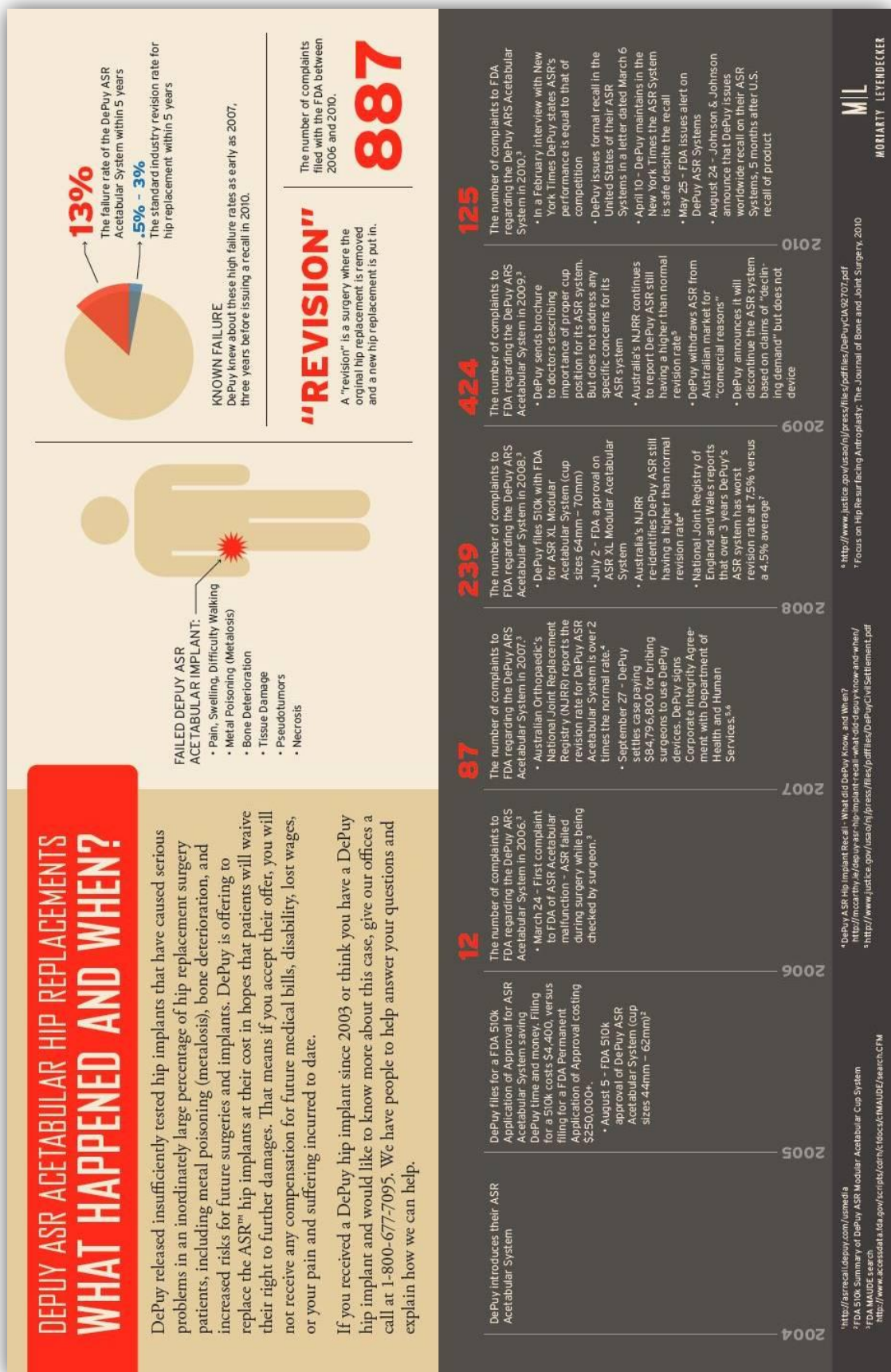


Abbildung 30 - Zeitleiste über ASR Rückrufe (Quelle: Moriarty et al. 2011)

7.3.2. ANALYSE MEDIENBERICHTERSTATTUNG

Die Investigativjournalistin Deborah Cohen hat in Zusammenarbeit mit BBC für das "British Medical Journal" - kurz BMJ - am 28. Februar 2012 erstmalig über die Risiken der ASRTM Hüftgelenksprothesen des Pharmariesen DePuy berichtet und dieses Thema international zum Thema machte (siehe Abbildung 31). Unzählige Medien und Nachrichtenagenturen zitierten ihre Story.

"Hundreds of thousands of patients around the world may have been exposed to toxic substances after being implanted with poorly regulated and potentially dangerous hip devices, a BMJ/ BBC Newsnight investigation reveals this week. Despite the fact that these risks have been known and well documented for decades, patients have been kept in the dark about their participation in what has effectively been a large uncontrolled experiment." (Cohen 2012: 7)

Am 29. Jänner berichtet Deborah Cohen erneut exklusiv im BMJ darüber, dass DePuy bereits drei Jahre vor der großen Hüftgelenksimplantate-Rückrufaktion von den hohen Fehlerquoten wusste und der Pharmakonzern nichts dagegen unternahm (siehe Abbildung 33). Wieder folgte ein großes internationales Medienecho. Cohen wurde neuerlich zahlreich zitiert. (Cohen 2013)

Die österreichische Gratiszeitung HEUTE veröffentlichte noch am selben Tag nach der BMJ Publikation auf Basis einer APA/OTS Aussendung einen Artikel, dieser wiederum berief sich auf Cohens BMJ Artikel und macht die Geschichte zu einer Österreichgeschichte, ging auf das Bekanntwerden (DePuy legte 3 Milliarden Dollar für bevorstehende Prozesse zurück) ein. HEUTE titelte "280 Österreicher bekamen giftige Metall-Hüften" und machte die Ergebnisse der AGES zum Titel (siehe Abbildung 32). (APA/heute.at 2012)

Mark Duell von der MailOnline berichtet am 1. Februar 2013 im Artikel "Toxic hip implants sold by Johnson & Johnson subsidiary 'which knew for THREE YEARS that they could be dangerous'" über die hohen Fehlerquoten, dass DePuy jahrelang die hohen Fehlerquoten einfach ignorierte und über eine Klagewelle die den auch wirtschaftlich hart Pharmakonzern treffen wird. (Duell 2013)

David John Langton veröffentlichte im BMJ eine umfangreiche Studie (Abbildung 34) mit dem Titel "Retrospective cohort study of the performance of the Pinnacle metal on metal (MoM) total hip replacement: a single-centre investigation in combination with the findings of a national retrieval centre" und erforscht anhand von 489 Hüftgelenkspatienten die postoperativen Komplikationen sowie Genesungsverläufe und stellt DePuy ein ernüchterndes Ergebnis aus. (Langton et al. 2016)

Ob diese Vorpublikation im kausalen Zusammenhang mit dem Bericht im Der Spiegel 19/2015 steht lässt sich so nicht verifizieren, beziehen sich jedoch einige Daten und Fakten inhaltlich ohne Angaben der Quelle auf die Publikation von Langton. (Ludwig et al. 2015: 49)

Auffallend typisch ist jedoch, dass *Der Spiegel* (Abbildung 35) diesem Thema mit der Nennung eines Patienten und dessen Schicksal und Publikation dessen Lebens- bzw Leidensgeschichte dem Fall auch ein Gesicht und einen Namen gibt. Ebenso geht Ludwig auf die Erfolge von Anwaltskanzleien ein und die Chancen, eine finanzielle Abgeltung durch DePuy zu erstreiten. Einige Punkte - wie beispielsweise die hohe Cobalt und Chrombelastung im Blut - des Berichts beziehen sich auch auf die investigative BMJ Exklusivgeschichte von Deborah Cohen (Abbildung 31) aus dem Jahr 2013.

"Der Berliner Jurist Jörg Heynemann hat viele Zivilklagen gegen Hersteller von Medizinprodukten geführt. Auf Strafanzeigen verzichtet er meist, sie seien aussichtslos und brächten seinen Mandanten nichts, sagt er. Im Fall des DePuy-Gelenks reagierte er anders. Heynemann sagt, er habe herausgefunden, dass dem Hersteller frühzeitig zahlreiche Beschwerden über das Produkt bekannt gewesen seien: "Trotzdem hat die Firma die Prothesen aus wirtschaftlichem Interesse weiter verkauft." [...] Erst 2011 stellten Ärzte fest, dass ihr Patient unter ausgeprägten Chrom- und Kobaltbelastungen litt. Der Aachener Mediziner Thomas Kraus, ein Spezialist für Umweltgifte in Deutschland, entdeckte schließlich die Quelle dafür: die DePuy-Hüfte. In Försters Blut fanden sich Chromwerte, die bis zu 28-mal höher waren als bei gesunden Menschen. Auch die Ergebnisse für Kobalt lagen im roten Bereich." (Ludwig et al. 2015: 49)

Marlies Mohr von den Vorarlberger Nachrichten (Abbildung 36) bezieht sich in ihrem Bericht "Neuer Ärger um Hüftprothesen" vom 01. Oktober 2015 ebenfalls auf Cohens rechen und macht mit Experteninterviews das Thema zu einem lokalen. *"Damals ging es um angeblich schadhafte Implantate von DePuy. In Vorarlberg betraf die unliebsame Angelegenheit 65 Patienten. [...] Weltweit sah sich der Konzern Johnson & Johnson mit Schadensersatzansprüchen von rund 100.000 Patienten konfrontiert."* (Mohr 2015)

"The documents were released by the lawyers of the plaintiff Loren Kransky in the first trial against DePuy—a subsidiary of Johnson and Johnson—held in a Californian court. The company faces 10 000 lawsuits in the US and thousands of others worldwide. Around 93 000 patients have received an ASR." (Cohen 2013: 1 ff)

FEATURE

MEDICAL DEVICES

How safe are metal-on-metal hip implants?

Deborah Cohen examines the evidence of risk from metal-on-metal hips, the manufacturers' inadequate response, and how the regulatory bodies failed to give doctors and patients the information they need to make informed decisions

Deborah Cohen *investigations editor*

BMJ, London WC1H 9JR



Hundreds of thousands of patients around the world may have been exposed to toxic substances after being implanted with poorly regulated and potentially dangerous hip devices, a *BMJ*/BBC *Newsnight* investigation reveals this week. Despite the fact that these risks have been known and well documented for decades, patients have been kept in the dark about their participation in what has effectively been a large uncontrolled experiment.

This isn't the unlucky failure to spot the misdemeanours of one rogue company or the occasional unforeseen breakdown of a small number of devices. It is the inability to prevent a whole class of failing hip implant from being used in hundreds of thousands of people globally—a class of implant that the usually reticent National Joint Registry of England and Wales described recently as a “cause for concern.”^{1 2} The implants concerned are “metal on metal”—the head at the top and the lining of the cup it fits into are made of cobalt-chromium alloy rather than ceramic or polyethylene—and there are models for both total hip replacement and hip resurfacing.

From their arrival on the orthopaedic scene in 1997, they were marketed as the latest advance in hip replacement and were targeted at young active patients who needed a hip that would last a whole lifetime. And while there is evidence that hip resurfacing works well in young active men,³ the failure rates

of resurfacing in women and of metal-on-metal total hip replacements in both sexes are higher than they should be. Average failure rates at seven years are 11.8% for resurfacing and 13.6% for metal-on-metal total hip replacement, although failure rates vary with the brand used. This compares with rates of 3.3%-4.9% for hip implants made of other materials.²

Metal-on-metal devices have been implanted into over 60 000 patients in England and Wales since 2003—when the National Joint Registry first began to record procedures. Before this date numbers are unreliable. In the US the figure is closer to a million and likely to increase. At the annual American Academy of Orthopedic Surgeons conference in February this year, a roll call of manufacturers was still promoting these products to the 40 000 attendees in the exhibitor hall.

Cobalt-chromium implants have been used successfully in orthopaedics for years—for example, in knee operations and fracture repair. They are known to release metal ions, but some metal-on-metal prostheses do so on a much greater scale than previously thought. These ions can seep into local tissue causing reactions that destroy muscle and bone and leaving some patients with long term disability.⁴ Local tissue reactions associated with ions from metal-on-metal hips were first described in detail as long ago as 1975.⁵ The ions can also leach into the bloodstream spreading to the lymph nodes, spleen, liver, and kidneys before being excreted in urine.⁶

Metal ions and genotoxicity

Multiple studies and research organisations have warned about the carcinogenic potential of metal-on-metal hips.⁷ That cobalt and chromium ions lead to genotoxic changes both in laboratory settings and in animals was described in scientific journals over 30 years ago.⁸ Cobalt too was shown to be linked to cardiomyopathy in 1966.⁹ However, the link to cancer is not proved.

In 1990, the World Health Organization International Agency for the Research on Cancer released a monograph listing

dcohen@bmj.com

For personal use only: See rights and reprints <http://www.bmj.com/permissions>

Subscribe: <http://www.bmj.com/subscribe>

Abbildung 31 - Deborah Cohen berichtet erstmals über die Probleme mit den Hüftgelenksprothesen. (Quelle: BMJ 2012;344:bmj.e1410)

Weltweite Rückrufaktion: 280 Österreicher bekamen giftige Metall-Hüfte... <http://www.heute.at/news/welt/280-Österreicher-bekamen-giftige-1>

16:45, 28.02.2012 Home - News - Welt

Weltweite Rückrufaktion

280 Österreicher bekamen giftige Metall-Hüfte



Mehr Fakten

Auch 280 Österreicher sind betroffen (Foto: Fotolia.com)

Nach wie vor haben Frauen mit den gesundheitlichen Folgen der **französischen Billig-Brustimplantaten** zu kämpfen, jetzt kommt der nächste Gesundheits-Skanal ans Licht: Die Firma DePuy Orthopaedics soll Hüftprothesen hergestellt haben, die giftige Schwermetalle absondern. Hunderttausenden wurden die giftigen Hüften eingesetzt. Auch 280 Österreicher sind betroffen.

Künstliche Hüften, die möglicherweise giftige Schwermetalle absondern, wurden einem Bericht des British Medical Journal (BMJ) vom Dienstag zufolge weltweit hunderttausenden Patienten eingesetzt. Wie der Pariser Figaro berichtete, seien Hüftprothesen der Firma DePuy Orthopaedics, einer Tochter des amerikanischen Herstellers Johnson & Johnson, in den USA und Australien bereits im Jahre 2009 vom Markt genommen worden. In Frankreich hingegen seien sie bis Juli 2010 weiterhin verwendet worden.



J&J legte 3 Mrd. Dollar für Prozesse zurück

Der Skandal um die Hüftprothesen vom Typ ASR wäre fast unbemerkt geblieben, schreibt der Figaro. Er sei nur ans Licht gekommen, weil Johnson & Johnson drei Milliarden Dollar für anstehende Prozesse vorgesehen habe. Wie Brustimplantate gelten auch Hüftprothesen als Medizinprodukte, die im Gegensatz zu Arzneimitteln in der EU keinem Zulassungsverfahren unterworfen sind.

Unser Portal verwendet Cookies. Indem Sie weitersurfen, stimmen Sie der Cookie-Nutzung & den Datenschutzbestimmungen zu.

[Mehr erfahren](#) OK

Abbildung 32 - HEUTE Artikel macht Thema zum Österreichthema (Quelle: heute.at)

NEWS

DePuy knew about hip implant's high failure rate three years before it was recalled

Deborah Cohen

BMJ

Post-marketing studies carried out by the US orthopaedic company DePuy showed a high revision rate for its ASR (articular surface replacement) hip implant three years before it was recalled from the global market, newly released internal documents show.

The controversial prosthesis was recalled in August 2010 after "new data" from the National Joint Registry of England and Wales showed that it was failing at a higher rate than competing implants, a "Dear doctor" letter sent out by the company to surgeons said. It stated revision rates of 8-9% at three years.

The ASR comes in two types, one used in a resurfacing technique and the other as part of a total hip replacement called the ASR XL.

However, an unpublished survival analysis conducted in June 2007 from the company's own database showed that the ASR XL had a 10.1% failure rate at 2.5 years.

Then in 2011, when DePuy was publicly playing down data from the national registry showing that the implant would fail in about a third of people with it, the company conducted another survival analysis. This indicated that the ASR XL would have a projected failure rate of 37% (95% confidence interval 24.3% to 49.5%) at 4.5 years.

A spokesperson from DePuy told the *BMJ* that the internal analysis was "based on a small, limited set of data that could not be used to generalise the revision rate for ASR, unlike published data from national joint registries that include large numbers of patients and detailed revision information."

The documents were released by the lawyers of the plaintiff Loren Kransky in the first trial against DePuy—a subsidiary of Johnson and Johnson—held in a Californian court. The company faces 10 000 lawsuits in the US and thousands of others worldwide. Around 93 000 patients have received an ASR.

The failing prosthesis has several pathological effects. Metal debris from wear of the implant can lead to reactions that destroy the soft tissues surrounding the joint, leaving some patients with long term disability. Ions of cobalt and chromium, the metals from which the implant was made, are also released into the blood and cerebral spinal fluid in some patients.¹

An internal health hazard and risk evaluation conducted by the company just before the recall said that the ASR was a "defective product" that could cause "health problems."

The documents also show that in April 2008 senior DePuy engineers recognised the extent of the problem and the fact that the ASR was "susceptible to extreme metal ion levels," especially in women. They discussed redesigning the implant.

An internal email in 2008 from Graham Isaac, senior engineering fellow at DePuy, stated that "we need to start an ASR upgrade sooner than our previous plans had suggested." A month later he said that the cup, the part of the implant that fits into the pelvis, was the main problem, as previously described in the *BMJ*.¹ That redesign never occurred, and DePuy continued to market its implant.

Later that year DePuy took out advertisements in the US stating that the ASR XL had a 99.2% survival rate at three years. A reference in the advertisement said that this was based on unpublished data from the National Joint Registry.

Documents show that this statistic had been identified by Mick Borroff, a senior DePuy executive who is an industry representative on the registry, rather than the registry itself. Released emails suggest that the registry did not give permission for DePuy to use this statistic for marketing.

DePuy did not respond to the question about why it decided not to redesign.

A spokesperson said: "DePuy believes the evidence to be presented at trial will show the company acted appropriately and responsibly."

Competing interests: DC is in a relationship with an expert witness in the trial.

bmj.com Feature: How safe are metal-on-metal hip implants? (*BMJ* 2012;344:e1410, doi:10.1136/bmj.e1410); Feature: Out of joint: the story of the ASR (*BMJ* 2011;342:d2905, doi:10.1136/bmj.d2905).

¹ Cohen D. Out of joint: the story of the ASR. *BMJ* 2011;342:d2905.

Cite this as: *BMJ* 2013;346:f626

© BMJ Publishing Group Ltd 2013

Abbildung 33 - BMJ - Deborah Cohen berichtet am 29.01.2013 darüber, dass DePuy schon lange vor der Rückrufaktion Bescheid wusste (Quelle: BMJ 2013;346:f626 doi: 10.1136/bmj.f626)

Open Access

Research

BMJ Open Retrospective cohort study of the performance of the Pinnacle metal on metal (MoM) total hip replacement: a single-centre investigation in combination with the findings of a national retrieval centre

David John Langton,¹ Raghavendra Prasad Sidaginamale,¹ Peter Avery,² Sue Waller,³ Ghanshyabhai Tank,¹ James Lord,⁴ Thomas Joyce,² Nick Cooke,¹ Raj Logishetty,¹ Antoni Viraf Francis Nargol¹

To cite: Langton DJ, Sidaginamale RP, Avery P, et al. Retrospective cohort study of the performance of the Pinnacle metal on metal (MoM) total hip replacement: a single-centre investigation in combination with the findings of a national retrieval centre. *BMJ Open* 2016;6:e007847. doi:10.1136/bmjopen-2015-007847

► Prepublication history and additional material is available. To view please visit the journal (<http://dx.doi.org/10.1136/bmjopen-2015-007847>).

Received 5 February 2015
Revised 18 November 2015
Accepted 29 January 2016



CrossMark

¹University Hospital of North Tees, Stockton, UK

²Newcastle University, Newcastle upon Tyne, Newcastle, UK

³North Tees Nuffield Hospital, Stockton, UK

⁴Virginia Tech, Blacksburg, Virginia, USA

Correspondence to:
David John Langton;
djlangton22@yahoo.com

ABSTRACT

Objectives: To determine risk factors for revision in patients implanted with a commonly used metal on metal (MoM) hip replacement.

Design: Retrospective cohort study in combination with a prospective national retrieval study (Northern Retrieval Registry (NRR)).

Setting: Combined orthopaedic unit in combination with the NRR.

Participants: All patients implanted with a DePuy Pinnacle MoM hip prostheses by the 2 senior authors were invited to attend for a review which included clinical examination, blood metal ion measurements, radiographs and targeted imaging. Explanted components underwent wear analysis using validated methodology and these results were compared with those obtained from the NRR.

Results: 489 MoM Pinnacle hips were implanted into 434 patients (243 females and 191 males). Of these, 352 patients attended the MoM recall clinics. 64 patients had died during the study period. For the purposes of survival analysis, non-attendees were assumed to have well-functioning prostheses. The mean follow-up of the cohort as a whole was 89 months. 71 hips were revised. Prosthetic survival for the whole cohort was 83.6% (79.9–87.3) at 9 years. The majority of explanted devices exhibited signs of taper junction failure. Risk factors for revision were bilateral MoM prostheses, smaller Pinnacle liners, and implantation in 2006 and later years. A significant number of devices were found to be manufactured out of their specifications. This was confirmed with analysis of the wider data set from the NRR.

Conclusions: This device was found to have an unacceptably high revision rate. Bilateral prostheses, those implanted into female patients and devices implanted in later years were found to be at greater risk. A significant number of explanted components were found to be manufactured with bearing diameters

Strengths and limitations of this study

- This is the first study to combine the results of a patient cohort with those obtained from a retrieval registry in order to better understand the performance of a device.
- Previous studies of this device have reported results from centres with several surgeons and have not examined the impact of liner size on prosthetic survival nor considered variations in manufacturing processes.
- The patient cohort was followed up retrospectively, with 30 patients lost to follow-up.

outside of the manufacturer's stated tolerances. Our findings highlight the clinical importance of hitherto unrecognised variations in device production.

BACKGROUND

There is general acceptance that large diameter metal on metal (MoM) total hip arthroplasty (THA) has not lived up to clinical expectations. Although the use of MoM hip devices has declined dramatically in the past 5 years,^{1–4} hundreds of thousands remain in situ,⁵ with the long-term future uncertain. Greater understanding of the mechanisms of prosthetic failure would enable management strategies to be developed in accordance with local resources as well as helping to avoid potential problems with future designs.

Failures of MoM hip arthroplasty have been attributed to:

1. Device-related factors (design),^{6,7}
2. Device-related factors (manufacturing),⁸

BMJ

Langton DJ, et al. *BMJ Open* 2016;6:e007847. doi:10.1136/bmjopen-2015-007847

1

Abbildung 34 - BMJ berichtet in einer Vorpublikation einer umfangreichen Studie über die "mom" Hüften (Quelle: BMJ by Langton DJ, et al.)

Schädliche Ersatzteile

Medizin Erstmals könnte der Geschäftsführer einer Firma für Prothesen angeklagt werden: Künstliche Hüftgelenke sollen Patienten vergiftet haben.

Im Wartezimmer seines Arztes begegnete Herbert Förster, 62, kürzlich seiner eigenen Krankheitsgeschichte. „Hohe Chrom- und Kobaltbelastungen durch eine Hüftgelenkprothese“ stand auf dem Plakat, das sein Internist aufgehängt hatte. Darauf waren Röntgenaufnahmen von Försters gebrochener Prothese zu sehen.

Der Arzt hatte das Poster für einen Kongress von Arbeitsmedizinern angefertigt. Försters Fall war dort ausgiebig diskutiert worden. Und auch die Ursache für seine Leidensgeschichte: eine schadhafte Prothese des Herstellers DePuy. Abgeriebene Stoffe aus dem Inneren des künstlichen Gelenks gelangten in Försters Körper und sollen ihn mit zum Teil krebserregenden Metallen vergiftet haben.

Wenn das Landgericht Saarbrücken die Anklage zulässt, wird sich erstmals in Deutschland der Geschäftsführer einer Vertriebsfirma für Medizinprodukte vor Gericht verantworten müssen. Die Staatsanwaltschaft wirft Volker C., bis vor anderthalb Jahren Geschäftsführer der DePuy Orthopädie GmbH, das „Inverkehrbringen gesundheitsgefährdender Medizinprodukte“ vor; er habe bis 2010 Hüftprothesen in Deutschland vertrieben, obwohl deren Mängel längst bekannt gewesen seien, und die Gesundheit einer großen Zahl von Menschen gefährdet.

C.s Anwalt weist die Vorwürfe in einem 60-seitigen Schreiben zurück. DePuy betont, die Firma sei „davon überzeugt, verantwortungsvoll gehandelt zu haben“.

In Australien hatte der Hersteller DePuy den Verkauf der Prothese schon 2009 gestoppt. In Deutschland soll laut Anklageschrift das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte die Vertriebsfirma bereits 2008 aufgefordert haben, die Kliniken, die sie belieferte, auf Probleme mit dem Kunstgelenk hinzuweisen. Das tat sie aber erst zwei Jahre später. In der Zwischenzeit pflanzten Ärzte noch einige Hundert Implantate ein.

Im August 2010 rief der Hersteller das Produkt wegen Beschwerden aus Großbritannien weltweit zurück. DePuy behauptet, alle zur Verfügung stehenden Daten

hätten bis dahin ergeben, dass das eigene Produkt so gut abschneide wie andere Vollmetallprothesen.

Jährlich setzen Mediziner in Deutschland rund 400 000 Gelenkprothesen in Hüften und Knien ein. Viele stellen sich im Nachhinein als schadhaft heraus. Die rechtliche Stellung der Opfer ist jedoch schlecht. Hersteller und Vertriebsfirmen hatten bislang kaum strafrechtliche Folgen zu befürchten.

Der Berliner Jurist Jörg Heynemann hat viele Zivilklagen gegen Hersteller von Medizinprodukten geführt. Auf Strafanzeigen verzichtet er meist, sie seien aussichtslos und brächten seinen Mandanten nichts, sagt er. Im Fall des DePuy-Gelenks reagierte er anders. Heynemann sagt, er habe herausgefunden, dass dem Hersteller frühzeitig zahlreiche Beschwerden über das Produkt bekannt gewesen seien: „Trotzdem hat die Firma die Prothesen aus wirtschaftlichem Interesse weiter verkauft.“

Der Anwalt vertritt rund 600 der mehr als 5500 betroffenen Patienten in Deutschland. Er erstattete Anzeige gegen den deutschen DePuy-Vertreiber im Saarland und forderte Schadensersatz und Schmerzensgeld am Sitz der Herstellerfirma im englischen Leeds.

Krankenkassen erhielten von DePuy zwischen 5000 und 10 000 Euro für jede Nachoperation, die nötig wurde, bei komplizierten Eingriffen auch deutlich mehr. Für seine Mandanten holte Heynemann außergerichtlich meist rund 20 000 Euro Schadensersatz und Schmerzensgeld heraus. Einem Patienten, der mehrere Monate lang berufsunfähig war, zahlte DePuy mehr als 150 000 Euro.

In anderen Fällen weigert sich der Hersteller jedoch bis heute, auch nur einen Cent zu bezahlen. In den USA hat DePuy in den vergangenen eineinhalb Jahren rund 2,9 Milliarden Dollar für geschätzt 9400 Betroffene bereitgestellt, im Schnitt rund 300 000 Dollar pro Patient.

Herbert Förster würde sich freuen, überhaupt Schmerzensgeld zu bekommen, „aber wichtiger als Geld ist mir, dass solche kriminellen Geschäftsleute vor Gericht stehen“.

Seine Leidensgeschichte begann im Winter 2007. An einem Tag im Januar sollte der Medizintechniker eine neue Hüfte bekommen. Keine große Sache, dachte der damals 54-Jährige. Ein halbes Jahr zuvor hatte er schon auf der linken Seite ein neues Gelenk erhalten.

Seine Frau kaufte zwei Fahrräder für die Zeit nach der OP. Doch dann wurde Förster eine DePuy-Hüfte eingesetzt, obwohl mit den Ärzten abgesprochen war, dass er das Produkt bekommen solle, mit dem er auf der linken Seite gute Erfahrungen gemacht hatte. Von Anfang an knackte die neue Hüfte laut hörbar beim Gehen und verursachte Schmerzen.

Ein paar Wochen später stellte sich heraus, dass die Prothese gebrochen war. Eine weitere Operation folgte, ihm wurde erneut ein Modell von DePuy eingesetzt. Beim Verankern brach der Oberschenkelknochen: Eine weitere Nachoperation folgte. Seitdem halten Drähte, ähnlich wie Kabelbinder, den Knochen zusammen.

Laufen konnte Förster selbst unter Schmerzen kaum noch. Die neuen Fahrräder blieben ungenutzt. Er hörte und sah immer schlechter. Aus dem sportlichen, unternehmungslustigen Mann war ein Dauerpatient geworden, der mit 54 Jahren in Rente gehen musste. Im Mai 2008 wurde Blasenkrebs entdeckt. Allerdings trat die Erkrankung bei Förster relativ schnell nach dem Einsetzen der Hüfte auf. Es ist unklar, ob es einen kausalen Zusammenhang gibt.

Erst 2011 stellten Ärzte fest, dass ihr Patient unter ausgeprägten Chrom- und Kobaltbelastungen litt. Der Aachener Mediziner Thomas Kraus, ein Spezialist für Umweltgifte in Deutschland, entdeckte schließlich die Quelle dafür: die DePuy-Hüfte.

In Försters Blut fanden sich Chromwerte, die bis zu 28-mal höher waren als bei gesunden Menschen. Auch die Ergebnisse für Kobalt lagen im roten Bereich. Im August 2011 erhielt Förster die Prothese eines anderen Herstellers. Erst danach gingen die Werte in seinem Körper zurück.

Udo Ludwig, Barbara Schmid



Teil der entfernten Hüftgelenkprothese des Patienten Förster: Im roten Bereich

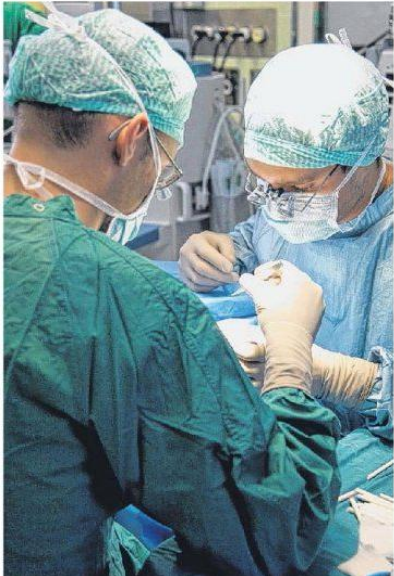
Abbildung 35 - Der Spiegel berichtet am 02.05.2015 umfangreich über die fehleranfälligen DePuy Hüftgelenke (Quelle: Der Spiegel 19/2015, 49)

Neuer Ärger um Hüftprothesen

Patientin klagte Hersteller. Vorsorgliche Kontrolluntersuchungen bei Patienten.

MARLIES MOHR
E-Mail: marlies.mohr@vorarlbergernachrichten.at
Telefon: 05572/501-385

FELDKIRCH. Noch ist nicht einmal der erste Skandal um schadhafte Hüftprothesen juristisch aufgearbeitet, schon zeichnet sich neues Ungemach ab. Und wieder geht es um künstliche Hüftgelenke. Es handelt sich um Accis-Großkopf-Prothesen, die von 2008 bis 2010 im Landeskrankenhaus Feldkirch verwendet wurden. Der Direktor der Krankenhausbetriebsgesellschaft (KHBG), Gerald Fleisch, bestätigte auf VN-Anfrage, dass es Anhaltspunkte für Probleme gibt. Diese würden jetzt geprüft. Anlass ist die Klage einer ehemaligen Patientin gegen den Prothesenhersteller. Gutachten hatten bei diesem vorläufigen Einzelfall einen Fehler, den Abrieb betreffend, festgestellt. „Obwohl die Hüftprothese medizinisch opti-



geben und das Produkt nach wie vor weltweit verfügbar ist, wäre für Krankenhausbetreiber zwar kein Handlungsbedarf gegeben. „Wir sehen jedoch im Sinne des Patienten eine Notwendigkeit, die Funktionsfähigkeit der implantierten Hüfte zu überprüfen“, erklärt Gerald Fleisch. Zudem sei man seit dem Rückruf von Hüftprothesen eines anderen Herstellers höchst sensibilisiert.

Damals ging es um angeblich schadhafte Implantate von DePuy. In Vorarlberg betraf die unliebsame Angelegenheit 65 Patienten. Einige von ihnen benötigten eine operative Nachbehandlung mit aufwendiger Rehabilitation. Weltweit sah sich der Konzern Johnson & Johnson mit Schadenersatzansprüchen von rund 100.000 Patienten konfrontiert. Das schadhafte Modell wurde aufgrund der überdurchschnittlich hohen Revisionsrate im Herbst 2010 vom Markt genommen.

Zahlreiche offene Fälle
Die juristische Seite ist allerdings auch nach mehr als drei Jahren nicht ad acta gelegt.

„Wir sind seit dem Rückruf von Hüftprothesen sensibilisiert.“

GERALD FLEISCH

einen Anwalt genommen. Allerdings bescherte auch der Gerichtsweg bislang keine Fortschritte. „Die Klagen sind eingebracht, mehr ist noch nicht passiert“, bedauert Markus Hagen. Dabei gehe es nicht um Schadenersatzforderungen, sondern um die Klärung der gesundheitlichen Auswirkungen und die Haftung daraus resultierender Kosten. Mögliche negative Folgen für die Gesundheit durch den Metallabrieb sind aber kaum abschätzbar. „Alles ist möglich“, bringt es der Jurist auf dem Punkt. Er spricht von einer schwierigen Sache, die sich zu einer endlosen Geschichte auswachsen könnte, wie er noch anmerkt.

Fakten
» ca. 15.000 Hüftgelenksimplantati-

LOTTO
ZIEHUNG VOM 30. SEPTEMBER 2015
ÖSTERREICH
21 22 27 31 34 36 32
JOKER 272569
SCHWEIZ
1 3 10 16 27 38 5
REPLAY: 8 JOKER: 225294
DEUTSCHLAND
1 2 16 22 39 49
SUPERZAHLE: 8 SPIEL 77: 4697899
SUPER 6: 061333

VIÖTTO
ZIEHUNG VOM 30. SEPTEMBER 2015
2 4 9 1 9

VIÖTTO
ZIEHUNG VOM 29. SEPTEMBER 2015
11 14 26 29 49 3
1x 5+2 15.000.000,00 €
5+1 1.98.039,50 €
5+0 36.873,90 €
4+2 2.292,10 €
4+1 160,00 €
4+0
3+2
3+1
3+0
1+2
2+1
2+0

VORARLBERGER NACHRICHTEN

VN-Quiz

Abbildung 36 - Vorarlberger Nachrichten berichten am 01.10.2015 über die Probleme mit den Hüftprothesen (Quellen: Vorarlberger Nachrichten)

8. SCHLUSSFOLGERUNG DER MEDIENBERICHTERSTATTUNG

Erlangt ein Ereignis eine mediale Bedeutung, gehen Journalisten und Redaktionen prinzipiell immer nach demselben Schema vor. Zuerst stellen sie sich bei jedem Ereignis die typischen **W**-Fragen. **Wer** hat **wann**, **wo**, **was wie** gemacht. Zusätzlich erlangt noch die Frage **Wieviele** Betroffene gibt es und vielleicht noch **wieso** kam es zu diesem Ereignis. Darüber hinaus lässt sich feststellen, dass gute redaktionelle Artikel immer dem gleichen Muster nach abgefasst werden. Dabei folgt der Aufbau von Nachrichten im Allgemeinen immer dem Prinzip der umgekehrten Pyramide. "Eine eherne Regel im Nachrichtenjournalismus besagt, dass jeder folgende Absatz weniger wichtig ist als der vorhergegangene." (Mast 2012)

Reichen die eingehenden Informationen aus, schreibt sich der Artikel schon beinahe von selbst. Berichtenswerte Geschichten bzw. Themen und Ereignisse mit einem entsprechenden "Newswert" werden durch sogenannte Experteninterviews aufgepeppt. Gibt es einen Betroffenen oder ein Opfer, so erfreuen sich die Medien oftmals größter Freude, diese auch namentlich zitieren zu können. Dadurch verleiht man der Geschichte ein Gesicht und die Journalisten bauen zugleich auch noch einen direkten lokalen Bezug und ein Nahverhältnis zum Leser, Seher oder Hörer auf. Festzustellen ist, dass entweder vom großen Ganzen ins Kleine oder vice versa vom Kleinen ins Große gegangen wird. Hat man beispielsweise ein überregionales Thema, kann man dieses durch wirtschaftliche Nahverhältnisse und sogenannte Experteninterviews lokaler Meinungsmacher zu einem lokalen Thema machen.

So hatten beispielsweise Lokalmedien über die Vogelgrippe berichtet, ohne dass das Sendegebiet jemals von diesem Ereignis auch nur ansatzweise betroffen war. So konnten aber auch Lokalmedien über den EHEC oder die Probleme mit Hüftgelenkprothesen berichten, ohne, dass das Erscheinungsgebiet oder auch das Land je selbst von dem Ereignis betroffen war. Ein Thema lokal machen, ist die Devise, wenn man in der Bevölkerung umgangssprachlich von dem journalistischen "Sommerloch" spricht. Festzustellen ist, dass Medien sprichwörtlich nach einem Skandal suchen. Haben sie keinen, so skandalisieren sie gerne gewisse Themen bzw. machen sie etwas zu einem Skandal. Dabei konnte man einerseits von Seiten der Medien, aber auch auf Seiten der Unternehmen, Behörden oder Einsatzorganisationen feststellen, dass die wohl häufigsten Fehler darin liegen, dass man mangelhaft vorbereitet ist, man überschätzt Informationen und unterschätzt Emotionen, man vertraut zumal dem Gesetz der Größe, man unter allen Umständen gewinnen will, man nichts zum Tauschen hat, psychosoziale Aspekte missachtet werden und Botschaften über die Zielgruppe hinaus gehen. Diese lassen sich nach Grassauer als zu spät, zu kompliziert, zu unpersönlich, zu technisch zusammenfassen. (Grassauer 2004)

TEIL 4 // RESÜMEE

9. SCHLUSSFOLGERUNG

Medien haben nicht nur in Österreich, sondern weltweit, bis auf jene Länder die es mit der Presse- und Meinungsfreiheit nicht so streng sehen, prinzipiell den rechtlichen Auftrag, eine Kritik- aber auch eine Kontrollfunktion in der Gesellschaft wahrzunehmen. Darunter fallen unter anderem Ereignisse zu hinterfragen, allgemeine Kritik zu üben und Missstände natürlich auch aufzudecken. Darüber hinaus sollen die Leser, Seher bzw. Hörer umfangreich informiert werden, was zu einer Steigerung der Meinungsbildung und Meinungsvielfalt in einer Demokratie beitragen soll. Dass dabei Ereignisse oder auch politische Entscheidungen nicht von allen Medien gleich behandelt und interpretiert werden ist ein absolut wichtiger und zusätzlicher Faktor für die Meinungsvielfalt und Meinungsbildung.

Die Art und Weise der Medienberichterstattung, Sichtweisen, Umgang mit der Thematik und damit aber auch die Medienberichte selbst, lässt mich zu dem Schluss kommen, dass Medien prinzipiell immer vom Großen zum Kleinen gehen. In den ersten Tagen der Katastrophe wird gesamtheitlich über die Katastrophe, den Krisenfall und dessen Auswirkungen berichtet. Globale Themen werden zu lokalen Themen herunter gebrochen, um auch die Seiten der Lokalteile füllen zu können. Beziehung und Bezüge zu lokalen Stakeholdern werden gezogen, Vergleiche werden angestellt. Geschichten werden personalisiert. Die Themen wandern schließlich von den Titelseiten als Aufmachern zu immer kleineren, fast bedeutungslosen Berichten. Stets im Focus aber dann ein lokaler Bezug, mit dem sich die Leserschaft auch identifizieren kann. So kann man ein Großereignis über mehrere Tage "aktuell" halten und Medien haben auch Tage nach einem entsprechenden Ereignis eine Geschichte mit zwar geringerem Newswert, jedoch mit hoher Lokalität am Laufen.

Die aufgestellte Hypothese dieser Masterthesis, dass Medien im Allgemeinen Nachrichtenlagen verkehren und in einer Art und Weise publizieren, wie es vielleicht der Konsument auch lesen bzw. hören möchte, konnte nicht belegt werden. Generell kann natürlich gesagt werden, dass Medien daran arbeiten, ihre Auflagenzahl, Klicks, Zahl der Hörer und Seher stets zu erhöhen und in Folge der hohen Seher-, Leser- und Hörerquoten entsprechende Werbeeinnahmen generieren können. Auch berichtet jedes Medium zielgruppengerichtet und verwendet für diese die entsprechende Sprache und Wortwahl.

Journalisten arbeiten bei ihrer Berichterstattung daher prinzipiell nach dem Pyramidenprinzip von oben nach unten. Die wichtigsten Informationen kommen dabei hauptsächlich in der Einleitung - dem sogenannten Vorspann - vor. Diese umfasst nur wenige Sätze und beinhaltet hauptsächlich die typischen "W-Fragen" - also, Wer hat Wann, Wo, Was, Wie und vielleicht noch Wieso und Weshalb gemacht.

Die Artikel werden daher von den Redakteuren schon wissentlich so verfasst, dass sie jederzeit von unten nach oben gekürzt werden können, ohne dass gewisse Kern-

informationen beziehungsweise Hauptmeldungen verloren gehen. Dies hat aber auch zur Folge, dass Informationen über die Hintergründe, Ursachen, Wirkungen und Zusammenhänge von Ereignissen als erstes weggelassen werden.

Sozusagen wäre es auch nicht schlimm, wenn beispielsweise die letzten Zeilen bzw. Absätze der verfassten Story sogar einfach weggelassen werden würden. Die erzählte Geschichte hätte immer noch ausreichend "Newswert" und ließe sich auch so in anderen Medien einfach zitieren.

Eine entsprechende Faktendimensionierung - also die Hintergründe, mögliche Ursachen und Wirkungen sowie Zusammenhänge des jeweiligen Ereignisses samt zitierte Interviewpartner stehen dadurch am Schluss der Meldung.

Bezogen auf ganze Nachrichtenseiten oder Nachrichtensendungen hat das Pyramidenprinzip zur Folge, dass stets auf der Titelseite beziehungsweise am Sendungsbeginn die typischen "Aufmacher" zu finden sind. Hintergründe, Ursachen, Wirkungen und Zusammenhänge können auch hier meist nur auf hinteren Seiten beziehungsweise in nachfolgenden Sendungen dargestellt werden. Prinzipiell gilt aber immer, dass es einzig in den Händen der Journalisten liegt, welche Informationen die wohl "wichtigsten" für dessen Berichterstattung darstellt.

So wie es auch der Medienwissenschaftler Gerd Hallenberger sieht, liegt die Vermutung nahe, dass bei der Katastrophenberichterstattung letztlich um Unterhaltung geht. Er zieht dabei den Vergleich, dass man schließlich auch einen Katastrophenfilm als "Unterhaltung" akzeptiere und eine Katastrophenberichterstattung heute nicht zuletzt ein Angebot an einem „Real-Life-Drama“ in Echtzeit partizipieren lässt. (tv diskurs 73 2015: 39 ff)

Das Zitat Konrad Lorenz *"Gesagt ist noch nicht gehört. Gehört ist noch nicht verstanden. Verstanden ist noch nicht einverstanden. Einverstanden ist noch nicht angewandt. Angewandt ist nicht beibehalten."* ist wohl treffender denn je und bringt beide Seiten - die der Behörden, Einsatzorganisationen, Unternehmen, und die der Journalisten, Reporter und Medien auf den Punkt.

10. PERSPEKTIVEN

Aufgrund der zunehmenden wirtschaftlichen Sparmaßnahmen der Medien werden von den noch wenigen, verbleibenden Journalisten zumeist vorgefertigte Textabschnitte aus Agenturmeldungen, Korrespondentenberichte oder übermittelten Pressemitteilungen überwiegend wörtlich übernommen. Daher finden sich oftmals die absolut selben Geschichten 1:1 - oder leicht umformuliert, oftmals gerade nur an den Platzbedarf in dessen publizierten Medium angepasst und leicht abgeändert, in anderen Medien wieder.

Um den Journalismus auch weiterhin als Vierte Gewalt im Staat und als weitere wichtige Säule einer Demokratie aufrecht erhalten zu können ist eine entsprechende

Presse- bzw. Medienförderung notwendig. In Österreich ist die Presse- und Medienfreiheit im Staatsgrundgesetz verankert. (BVG 2014)

Ebenso gibt es seit 1975 in Österreich ein sogenanntes "Presseförderungsgesetz", welches sich zur Hauptaufgabe gemacht hat, zuerst nur Zeitungen, später auch Zeitschriften und aktuell Radio- sowie Fernsehsendungen und auch die Community-Medien zu fördern, mit dem Ziel eine gewisse Medienvielfalt und damit bedingten unterschiedlicher Meinungsbildung beizutragen. Im Fördertopf liegen im Jahr 2017 rund 17 Millionen Euro. Diese Mittel werden von der eingerichteten Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) nach entsprechenden Förderansuchen an die Förderempfänger verteilt. (RTR/KommAustria 2017a, BVG 2017b). Ausgenommen von der Presseförderung sind aktuell Onlinemedien. Österreichs Medienminister Thomas Drozda strebt aktuell jedoch eine Reform der aktuellen Presseförderung an, um auch zukünftig entsprechende Onlinemedien zu fördern. (BVG 2017b)

Die Reporter ohne Grenzen (ROG) publizieren jährlich eine Rangliste der Pressefreiheit. Die diesjährige Rangliste macht jedoch eine traurige Entwicklung deutlich: "Attacken auf freie Medien sind alltäglich geworden und autoritäre Figuren sind auf dem Vormarsch", sagt die Präsidentin von Reporter ohne Grenzen Österreich, Rubina Möhring in einer Aussendung. (ROG 2017). Doch auch in traditionellen Demokratien sind Propaganda und Unterdrückung von Freiheitsrechten zu beklagen. US-Präsident Donald Trump erklärte beispielsweise schon bei Amtsantritt die Medien zu seinen Feinden. "You are Fakenews" ist wohl das bekannteste Zitat Trumps in diesem Zusammenhang. In Österreich, wo seitens des Innenministers die politische Diskussion um gesetzlich verschärfte Rahmenbedingungen für das demokratiepolitisch so wichtige freie Recht auf Demonstrationen initiiert wurde und betrieben wird.

Im Jahr 2016 rutschte Österreich laut den *Reportern ohne Grenzen* aufgrund auffallend hoher Inseratendichte, des weiterhin verschleppten neuen, transparenten Informationsgesetzes und der Beibehaltung des Amtsgeheimnisses sowie der Nachrichtensperre rund um das Flüchtlingsaufnahmезentrum Traiskirchen, um vier Plätze zurück auf Platz 11. Auch im Jahr 2017 bleibt Österreich aber dennoch auf Rang 11 und liegt weiterhin im weißen Bereich. Österreich trägt daher auch im Jahr 2017 eine sprichwörtlich demokratiepolitisch weiße Weste (siehe Abbildung 37). Welche Auswirkung die von Innenminister Wolfgang Sobotka geforderte Verschärfung des Demonstrationsrechtes haben kann, wird laut ROG die Rangliste der Pressefreiheit 2018 deutlich machen. (ROG 2017)



Abbildung 37 - Weltkarte mit Rangliste der Pressefreiheit 2017 (Quelle: rog)

Neben unzähligen allgemeinen Gesetzen (siehe 3. Gesetzliche Verpflichtungen - rechtliche Informations- und Meldepflichten dieser Masterthesis) wie zum Beispiel die Strafgesetze, das Zivil- und Urheberrecht, das Wettbewerbsrecht und das Presse-recht, haben sich Journalisten eine sogenannte Selbstverpflichtung aufgelegt, um schlimme Auswüchse in der Medienberichterstattung zu verhindern. Der sogenannte Pressekodex von 1973 gilt für Deutschland, in Österreich wacht der Presserrat als moderne Selbstregulierungseinrichtung. Auch die Kommunikationsexperten haben sich ein Selbstkontrollorgan geschaffen: der Deutsche Rat für Public Relations (DRPR) hat im Jahr 2012 ebenfalls gewisse Grundregeln in Form eines Kodex formuliert. Kritisiert wird jedoch, dass beiderseits zwar wichtige Regelwerke haben, diese jedoch keinerlei Sanktionsmöglichkeiten gegen Journalisten, Verlage und Redaktionen gibt. (Höbel et al. 2014)

Katastrophenvorsorge lässt sich beispielsweise nicht besonders gut vermarkten. Die Privatwirtschaft kann ein entsprechendes Eigeninteresse an aktiver Mitarbeit an einer Katastrophenvorsorge haben, wenn sie sich der allgemeinen Risiken durch Naturgefahren für das eigene Unternehmen bewusst macht. Weltweit beteiligen sich daher ortsansässige Unternehmen an konkreten Vorsorge- und Schutzmaßnahmen. Das Engagement der Privatwirtschaft aber zumeist begrenzt. Und dies, weil die positiven Wirkungen von Katastrophenvorsorge deutlich weniger kalkulierbar und sichtbar sind. Anders ist dies aber, wenn im Falle einer eingetretenen Naturkatastrophe auch die Privatwirtschaft durch Geld- und Sachspenden zur Linderung der Not bei-

trägt. So haben Medien eine doppelte Funktion. Einerseits können über sie rasch Informationen an die Bevölkerung verteilt werden; beispielsweise allgemeine Sensibilisierungen für Naturgefahren und Risiken, Prognosen und Warnungen vor drohenden Ereignissen. Schließlich können sie bei der Informationsvermittlung im Notfall bei Evakuierungen und Hilfsangeboten nützlich sein. Zeitungen, Fernsehen und Radio können sich je nach Verbreitung und Zugang ergänzen. Gerade die lokalen Radiostationen sind in ländlichen Gegenden in vielen Entwicklungsländern von großer Bedeutung, die die Informationen auch in lokalen Sprachen vermitteln. (Felgentreff et al. 2008)

Laut Glade haben andererseits Medien aber auch die Funktion, Transparenz über Prozesse und Entscheidungen herzustellen und können in der Öffentlichkeit Bewusstsein für die Entstehung neuer Risiken schaffen. [...] Grundsätzlich besteht bei den Journalisten und den Medien großes Interesse an beiden Funktionen, die sie rund um Naturkatastrophen wahrnehmen können. (ebd.)

10.1. DIE PERFEKTE PR?

Der uralte PR-Grundsatz "Tue Gutes und rede darüber" ist vor allem in der Krisenkommunikation ein elementares Standbein wie einen möglichen Vertrauensverlust in Krisenzeiten wieder aufzubauen und das Vertrauen von den Verantwortlichen wieder herzustellen. Sowohl auf der Sach-, als auch auf der Gefühlsebene. Gerade im ersten ist Führungsstärke, positive Botschaften, Wertschätzung für Betroffenen und das Werben um Sympathie besonders gefragt. (Höbel et al. 2014)

Gerade in Krisenzeiten sind Medien auf das persönliche Gespräch aus. Radio- und Fernsehsender benötigen einen sogenannten Originalton (O-Ton). Aber auch bei Printmedien macht die Einladung sogenannter Key-Journalisten Sinn, denn das schafft einerseits den Eindruck, dass offen kommuniziert wird, andererseits findet das Gespräch in einer "sicheren" Umgebung für den zu Interviewenden statt. Proaktive Maßnahmen wie Onlineinformationen (Kurzmeldung auf der Startseite der Website, Dark Site, Blog, Socialmedia), Ad-hoc Meldungen, Medieninformationen, Journalisten-Einzelgespräche, Hintergrundgespräche, Pressekonferenzen, bezahlte redaktionelle Beiträge oder Bürgerinformationen und Informationsgespräche mit relevanten Entscheidern und Multiplikatoren um ein paar zu nennen, dienen dazu, dass Medien und Stakeholder über die aktuelle Situation und die Maßnahmen zur Lösung des vorhandenen Problems informiert werden. (Immerschmit 2015)

Folgende Dos und Don'ts im Umgang mit Journalisten, die in der Medienarbeit zu bedenken sind, fasst Immerschmit (Abbildung 38) wie folgt zusammen:

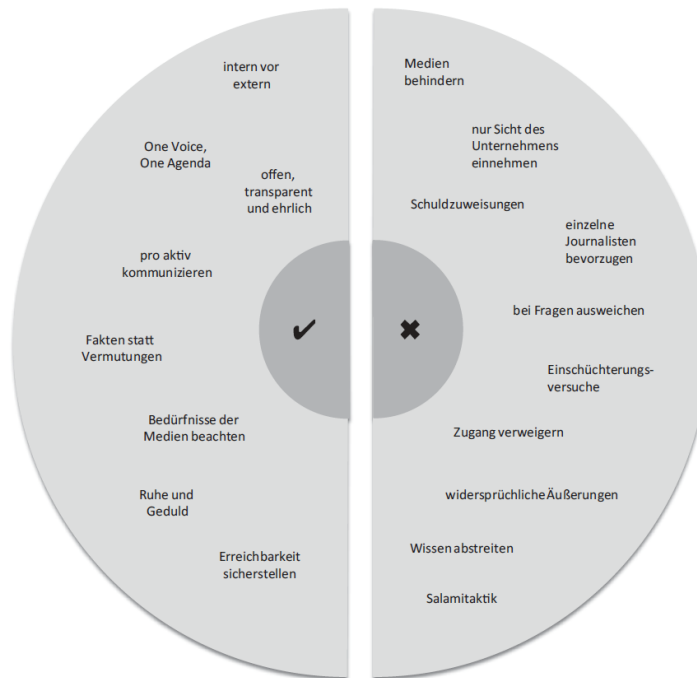


Abbildung 38 - Dos und Don'ts im Umgang mit Journalisten (Quelle: Immerschmit 2015)

Geht es nach Wolfgang Zehrt so ist die PR auf die unterschiedlichen Medien abzustimmen, denn die Mediengattungen unterscheiden sich zunächst nach Verbreitungsgebiet und Erscheinungshäufigkeit. Je nach Nachrichtentyp und Geschehnis lässt sich auch innerhalb der Mediengattungen sehr ausdifferenziert nach Zielgruppen unterscheiden (Abbildung 40): ob Jugendlichen mit eher geringem Einkommen, die konsum- und trendorientiert leben und der vorwiegend im Internet surft, Fernsehen und Radio nutzt, bis hin zum Manager und Entscheidungsträger mit vielleicht überdurchschnittlichem Einkommen und höherem Bildungsgrad. (Zehrt 2014)

10.2. PRINZIP DER UMGEKEHRTEN PYRAMIDE

Der Aufbau von Nachrichten folgt prinzipiell immer dem Prinzip der umgekehrten Pyramide (siehe Abbildung 39). Das Wichtigste, der Informationskern gehört an den Anfang jeder Geschichte. Informationen zur Erläuterung oder unbedeutende oder weniger bedeutende Einzelheiten folgen später. So besagt eine alte Regel im Nachrichtenjournalismus, dass jeder folgende Absatz weniger wichtig ist als der vorhergegangene. (Mast 2012)

Der Aufbau eines jeden Nachrichtenartikels soll dieser Regel folgen. Am Anfang bleibt die passende Überschrift. Man sagt, diese zu kreieren sei das Schwierigste. Im sogenannten Lead, im ersten Satz oder in den ersten beiden Sätzen steht der Kern des Artikels, die neue Information. Nach dem Lead folgt in der journalistischen Nachrichtenmeldung die Quelle. So zitiert man beispielsweise eine Studie oder einen Experten. Ab dem dritten oder vierten Satz folgen weitere Informationen. Der oder die letzten Sätze sollen Einordnungshilfe geben und den Hintergrund bzw. Zusatzinformationen des Ereignisses bieten. So lässt sich jeder Artikel von unten nach oben kürzen, ohne dass wesentliche Information verloren geht. (Zehrt 2014)

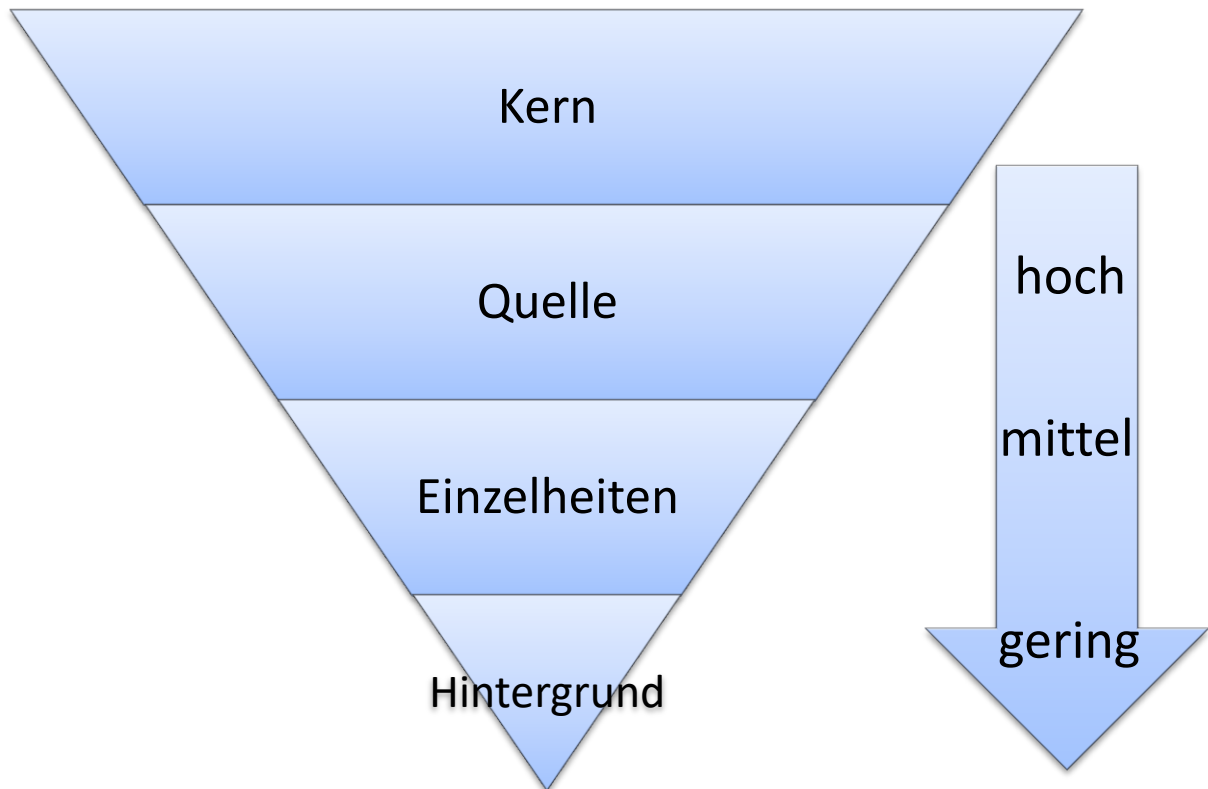


Abbildung 39 - Umgekehrte Nachrichtenpyramide nach Claudia Mast (Quelle: Zehrt 2014)

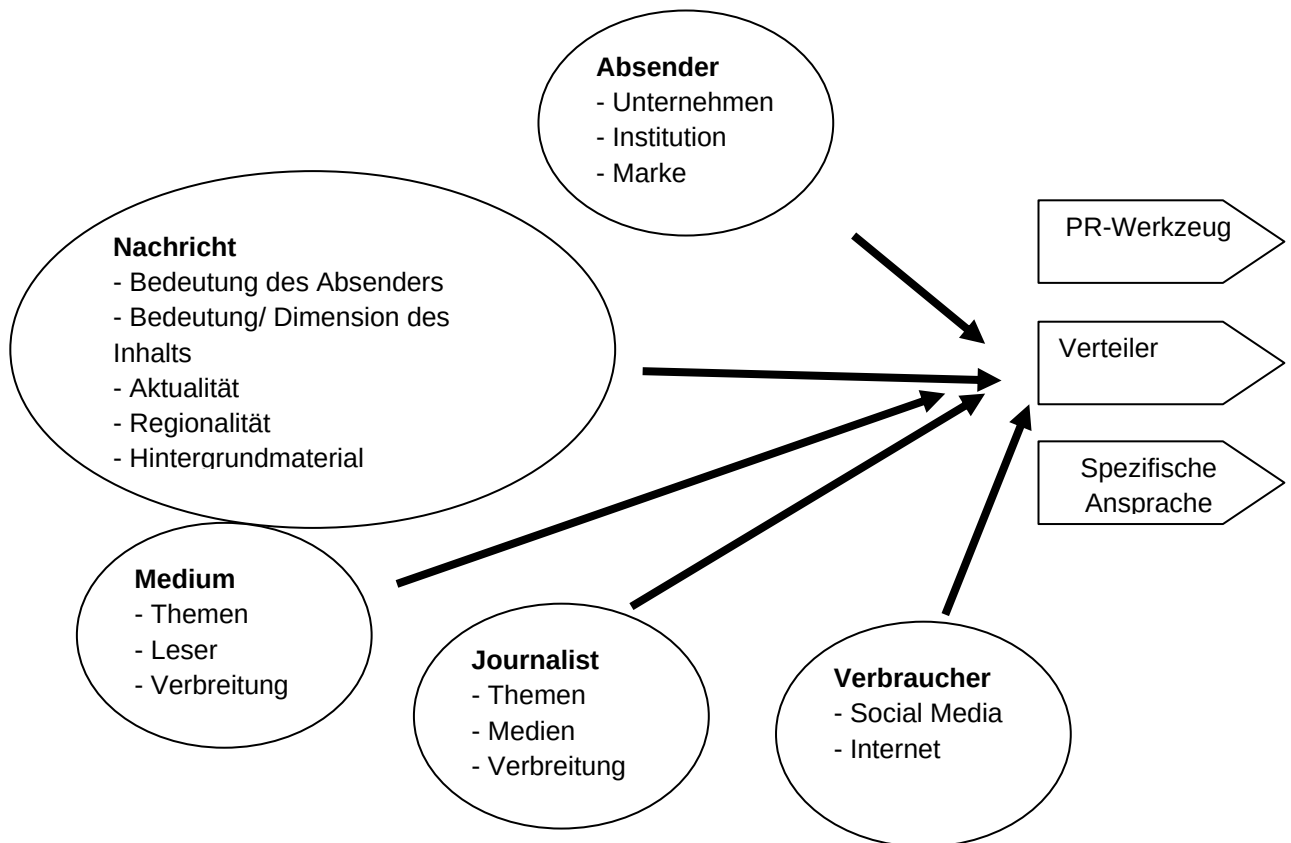


Abbildung 40 - Kommunikationssituation nach Wolfgang Zehrt (Quelle: Zehrt 2014)

Das Erscheinungsbild einer klassischen Pressemitteilung sollte - um nicht als Werbung abgestempelt zu werden - nicht auf Hochglanzpapier postalisch versandt werden. Formal sollte eine Pressemitteilung maximal ein bis eineinhalb DIN A4 Seiten Text umfassen. Flattersatz, Satzspiegel und linksbündig sein in einer lesbaren Schrift (zB.: Arial oder Times New Roman) mit 1,5-fachen Zeilenabstand beinhalten. Datums- und Ortsangaben sollten ebenfalls wie Absätze samt Zwischenüberschriften und einen Ansprechpartner umfassen. Verzichten sollte man bei Pressemitteilungen auf ein Anschreiben, Floskeln wie "Abdruck frei" oder "Mit der Bitte um Veröffentlichung", setzen von Sperrfristen, auf ein Glanzpapier - auch in Pressemappen, Uhrzeiten für Erreichbarkeiten, ein formatierter Text mit fett, kursiv, unterstrichenen und unterschiedlichen Schriftgrößen. Auch sollte das Anhängen von Beilagen und Hintergrundmaterialien vermieden werden. (Zehrt 2014)

Bilder hingegen werden immer wichtiger für die Medien und Themenauswahl. Kaum ein Medium kommt heutzutage noch ohne Bilder aus. Bilder sind zentral für die Nachrichtenauswahl - sind sie verfügbar, wird die Nachricht eher gebracht. Entsprechende Pressebilder werden auch künftig für die PR von immer größerer Bedeutung sein, alleine schon deshalb, weil die Nachfrage der Massenmedien so stark ist. Diese veröffentlichen wesentlich mehr Bilder als früher. Werden Presstexte mühevoll und sorgfältig formuliert, aufwändig mit allen Beteiligten im Unternehmen abgestimmt und findet dieser schließlich seinen Weg in die Redaktion, gelten Pressebilder viel zu oft als hübsche Beigabe. Zehrt empfiehlt, dass man Pressefotos eine viel wichtigere Bedeutung zukommen lassen sollte, denn:

Presseunterlagen mit ansprechendem Bildmaterial beachtet der auszuwählende Redakteur stärker und Pressebilder können über den Umfang des Berichtes entscheiden und Pressebilder können sogar eine Kurzmeldung hervorheben. Ansprechende und attraktive Bilder erhöhen die Chance, dass die Medien das angebotene Pressematerial wahrscheinlicher verwenden und für ihre Berichterstattung einsetzen. Grundsätzlich spielt es für einen Journalisten aber keine Rolle, woher ein Bild kommt - ob von einer Agentur, Fotoarchiv oder Pressestelle - solange dessen Qualität passt und den Artikel aufwertet. Wichtig ist, dass die Bilder sich am Bedarf der Journalisten entsprechen, nicht den Möglichkeiten der Organisationen. Dabei zählt, ob das Bild den journalistischen Ansprüchen gerecht wird - also die Botschaft, Gestaltung und Technik übereinstimmen. Das Bild zieht, der Text bindet. Gründe warum Fotos nicht verwendet werden sind oftmals, dass sie langweilig sind und keine Aussagekraft haben, man eine schlechte Beleuchtung, zu geringe Auflösung oder ungewollte Unschärfe verwendet hat. Pressefotos sollten das Einzigartige herausstreichen, einem Unternehmen ein Gesicht geben. So sollte zur Grundausstattung von Pressefotos Aufnahmen von Personen (zB Firmenchef, Manager, Mitarbeiter) aber auch die Produkte und die Architektur wie Gebäude, Fertigungsanlagen oder den Firmensitz gehören. (Zehrt 2014)

Im Handbuch "Kommunikation vor, während und nach der Krise - Leitfaden für Kommunikationsmanagement anhand der Erfahrungen des Hochwasserereignisses

Tirol 2005" schreibt Sabine Volgger, dass Krisenkommunikationsmaßnahmen vor einer Krise in einer offenen, sachlich und ehrlichen Atmosphäre stattzufinden haben, um das Bewusstsein für nicht beeinflussbare (Natur-)Ereignisse schaffen zu können und die Bevölkerung in notwendige Vorbereitungsmaßnahmen auch aktiv einzubinden. (Volgger et al. 2006)

Abschließend kann man festhalten, dass auch die Phasen der Krisenkommunikation im Disaster-Management-Cycle (Abbildung 2, Seite 21) ihren fixen Platz finden. Dabei lassen sich die vier Phasen des Katastrophenmanagements auch auf die Kommunikation übertragen (siehe Abbildung 41). So ist die tägliche PR in der Krisenvermeidung angesiedelt und soll aktiv anzipativ statt finden. Krisen PR-Konzepte sollen aktiv präventiv sein und sind im Desastermanagement Cycle unter Krisenvorsorge und führt zu Risikokommunikation. Die Krisenbewältigung geht von Reaktiv ins Aktive, vorbereitete Presseartikel sollen in der Phase der Krisenbewältigung diese durch Krisen-PR-Maßnahmen erleichtern und so die Krisenkommunikation erleichtern. In der Phase der Nachbereitung (Wiederherstellung) folgt die Dokumentation sowie die Krisenevaluation. (Grassauer 2004)

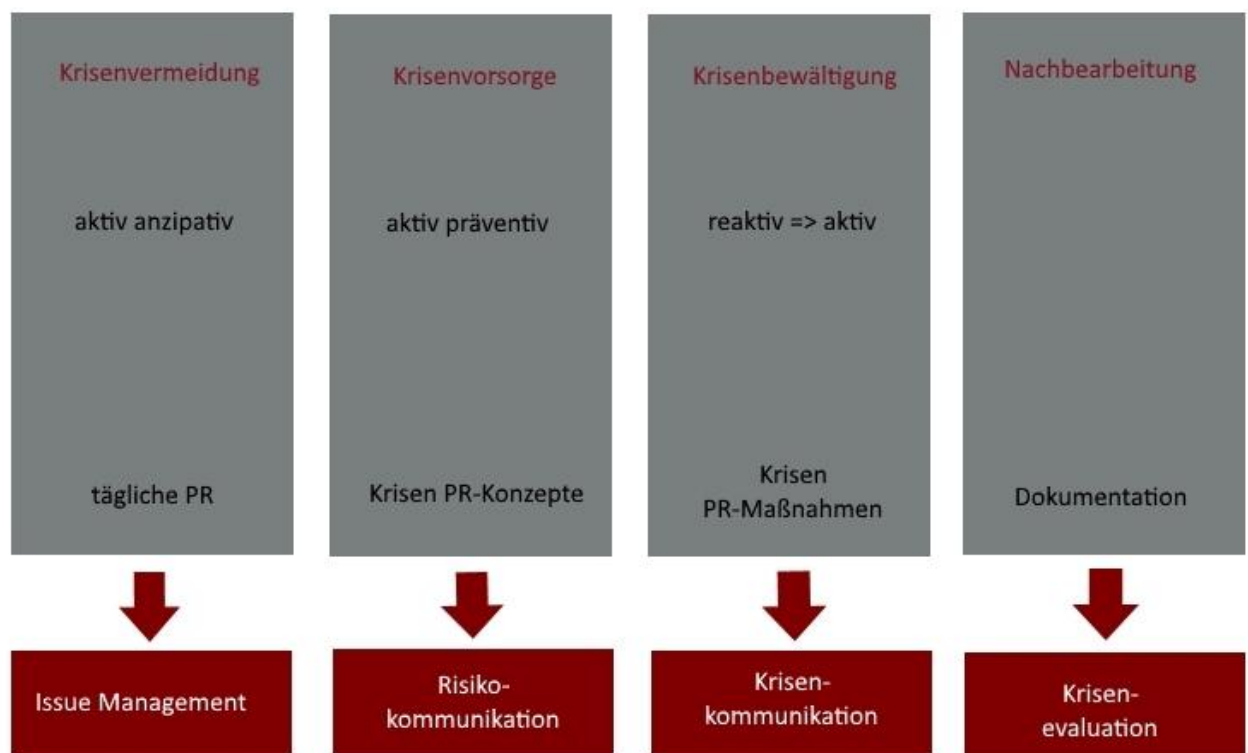


Abbildung 41 - Phasen der Krisenkommunikation im Kontext des Disaster Management Cycle (Quelle: Grassauer 2004: 20)

11. LITERATURVERZEICHNIS

AGES (2015): Veterinärjahresbericht 2015. - Wien.

AGES (2017): Krankheitserreger Vogelgrippe; online 30.05.2017,
<https://www.ages.at/themen/krankheitserreger/vogelgrippe/>
(15.07.2017).

APA/heute.at (2012): 280 Österreicher bekamen giftige Metall-Hüfte; online
26.03.2012, <http://www.heute.at/welt/news/story/280--sterreicher-bekamen-giftige-Metall-Huefte-10079334> (08.08.2017)

APA/derstandard.at (2016): Erster Vogelgrippe-Fall in Oberösterreich; online
01.12.2016, <http://derstandard.at/2000048608199/Erster-Fall-der-Vogelgrippe-E-in-Oberoesterreich-registriert> (08.08.2017).

APA/kurier.at (2016): Vogelgrippe: Erster Fall in Oberösterreich; online 01.12.2016,
<https://kurier.at/chronik/oberoesterreich/vogelgrippe-erster-fall-in-oberoesterreich/233.629.584> (08.08.2017).

APA/orf.at (2016): Erster Fall von Vogelgrippe in Oberösterreich; online 01.12.2016,
<http://ooe.orf.at/news/stories/2812235/> (Zugriff am 08. 08 2017).

APPEL B., BÖL G., GREINER M., LAAHRSEN-WIEDERHOLT M., HENSEL A.
(2012): EHEC Outbreak 2011, Investigation of the Outbreak along the
Food Chain. - Berlin.

BAHNSEN U. und LÜDEMANN D. (2011): Infektionskrankheit - Wie gefährlich ist der
Ehec-Erreger?. -In: Die Zeit Ausgabe 21, 40 ff.

BASG (2009): Bundesamt für Sicherheit und Gesundheitswesen; online 01.01.2009,
www.basg.gv.at/ (08.08.2017).

BASG (2014): Über uns; online 19.11.2014. <http://www.basg.gv.at/ueber-uns/>
(15.08.2017).

BKK (2008): Nationales Krisenmanagement im Bevölkerungsschutz. - Bonn.

BBK (2014): Leitfaden Krisenkommunikation. - Berlin.

BEHMER M., BLÖBAUER B., SCHOLL A. und STÖBER R. (Hrsg.) (2005): Journalismus und Wandel. Analysedimension, Konzepte, Fallstudien. - Wiesbaden.

BELLEN A. (2016): Die Kunst der Freiheit. - Wien.

BfR (2011): Enterohämorrhagische Escherichia coli (EHEC) O104:H4: ein erstes
bakteriologisches Kurzporträt; online 07.06.2011,

www.bfr.bund.de/cm/343/enterohaemorrhagische_escherichia_coli_o104_h4.pdf (15.08.2017).

BURSON M. (2011): Crisis Preparedness Study. - New York.

Bezirkshauptmannschaft Gmunden (2016): Medienaussendung Vogelgrippe - Geflügelpest - Aviäre Influenza; online 01.12.2016, <https://www.bh-gmunden.gv.at/> (15.01.2017).

BVG (1964): 59. Bundesverfassungsgesetz vom 04.03.1964.

BVG (1984): 379 Bundesverfassungsgesetz vom 28.09.1984.

BVG (2014): Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger.

BVG (2017a): Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz vom 24.07.2017.

BVG (2017b): Presseförderungsgesetz 2004, Fassung vom 10.08.2017.

CARTER W. (2008): Disaster Management - A Disasters Manager's Handbook. - Manila/ Philippines.

CBC-News (2010): Metal-on-metal hip implants risky: surgeon; online 04.03.2010, <http://www.cbc.ca/news/technology/metal-on-metal-hip-implants-risky-surgeon-1.956164> (14.08.2017).

COHEN D. (2012): How safe are metal-on-metal hip implants? - London.

COHEN D. (2013): DePuy knew about hip implant's high failure rate three. - London.

DePuy (o.J.): Leitfaden zum Rückruf des ASR™-Hüftsystems; online o.J., <https://www.depuysynthes.com/asrrecall/gerprofessional.html> (10.07.2017).

DPA/Landeszeitung (2011): Sprossen-Gemüse vermutlich EHEC-Auslöser. - Berlin.

DUELL M. (2013): Toxic hip implants sold by Johnson & Johnson subsidiary 'which knew for THREE YEARS that they could be dangerous; online 01.02.2013, <http://www.dailymail.co.uk/health/article-2271699/DePuy-sold-toxic-hip-implants-despite-knowing-dangerous-THREE-YEARS.html> (01.09.2017).

ECKER & PARTNER (2013): Von Stürmen und Lauffeuern - White Paper Krisenkommunikation. - Wien.

ECKER & PARTNER (2014): White Paper - Kommunikation bei Großprojekten. - Wien

FELGENTREFF C. und GLADE T. (Hrsg.) (2008): Naturrisiken und Sozialkatastrophen. - Berlin und Heidelberg.

- FILIPOVIC´ A. (2015): Aufgaben und Versuchungen der Medien bei Katastrophen. - In: TV DISKURS 73 (03/2016) (Hrsg.): Ausnahmezustand. Unser Umgang mit medialen Darstellungen von Krisen und Katastrophen. - Berlin, 48-51.
- FOODWATCH (2013): Auf der Suche nach der „Gesamtliste aller Ausbruchsorte.; online 19.09.2013, https://www.foodwatch.org/fileadmin/_migrated/content_uploads/EHEC-Gesamtliste_aller_Ausbruchsorte_eine_Suche_20130919_final_02.pdf (14.08.2017).
- FOODWATCH (2016): EHEC-Krise 2011 völlig unzureichend aufgearbeitet.; online 22.06.2016, <https://www.foodwatch.org/de/informieren/ehec/2-minuten-info/> (14.08.2017).
- GESTMANN M. (2016): Medienpsychologie: „Bad news are good news!“. - Berlin, 40ff.
- GOTTBERG J. (2015): Ökonomie der Krisenwahrnehmung. Wie Zuschauer auf Kriegs- und Katastrophenberichte reagieren. - In: TV DISKURS 73 (03/2016). (Hrsg.): Ausnahmezustand. Unser Umgang mit medialen Darstellungen von Krisen und Katastrophen. – Berlin, 146.
- GRASSAUER H. (2004): Risiko- und Krisenkommunikation, Die Hintergründe. - Wien.
- HARWEGE H (2011): EHEC, ein deutsches Problem; online 30.05.2011, <http://www.hofharwege.de/ehec.html?&L=0%22er> (09.08.2017).
- HÖBEL P. und HOFMANN T. (2014): Krisenkommunikation 2., völlig überarbeitete Auflage. - München.
- IMHOF K. (2008): Gefahren - Die Konjunktur der Ängste. - Hamburg, 26.
- IMMERSCHMIT W. (2015): Aktive Krisenkommunikation. Erste Hilfe für Management und Krisenstab. - Wiesbaden.
- IMRAM M., ELBASSUONI S., CASTILLO C., DIAZ F. und MEIER P. (2013): Extracting Information Nuggets from Disaster-Related Messages in Social Media. Proceedings of the 10th International ISCRAM Conference. - Baden-Baden, 10.
- JACHS S. (2015): Dossier Bevölkerungsschutz international.
- JOHN H. (2017): "New world - New Media" ("Neue Welt - neue Medien"); online 04.05.2017, <http://www.concordia.at/cgi-bin/page.pl?id=138;lang=de> (20.06.2017).

- KREHER Ch. (2011): UKE meistert Ehec-Herausforderung Großer Dank an Mitarbeiter; online 01.07.2011, https://www.uke.de/dateien/einrichtungen/.../uke-news/2011/uke_news_juli_2011.pdf (19.08.2017).
- KRIEGLSTEINER A. (2016): Tote Möwe in Gmunden - Jetzt hat die Vogelgrippe Oberösterreich erreicht; online 02.12.2016.
<http://www.nachrichten.at/oberoesterreich/Tote-Moewe-in-Gmunden-Jetzt-hat-die-Vogelgrippe-Oberoesterreich-erreicht;art4,2418771> (08.08.2017).
- LANGTON D., SIDAGINAMALE R., AVERY P., WALLER S., TANK G., LORD J., JOYCE T., COOKE N., LOGISHETTY R. und NARGOL A. (2016): Retrospective cohort study of the performance of the Pinnacle metal on metal (MoM) total hip replacement: a single-centre investigation in combination with the findings of a national retrieval centre. - London.
- LAVES (2011): EHEC/HUS Ausbruch in Norddeutschland. Gemeinsamer Abschluss -bericht von LAVES und NLGA für Niedersachsen. - Oldenburg.
- LUDWIG U. und SCHMID B. (2015): Schädliche Ersatzteile. - In: Der Spiegel 19/2015, - Hamburg, 49.
- MAST C. (2012): ABC des Journalismus. - München
- MEDIASERVER (2015): Wie die Österreicher die Medien nutzen. - Wien.
- MOHR M.(2015): Neuer Ärger um Hüftprothesen. - Vorarlberg, 48.
- MORIARITY J. und LEYENDECKER K. (2011): DePuy ASR Acetabular hip replacements. What happened and when?. – Houston (TX).
- MÜLLER K. (2016): Vogelgrippe bei toter Möwe in Gmunden bestätigt, online 01.12.2016. <https://www.meinbezirk.at/salzkammergut/lokales/vogelgrippe-bei-toter-moewe-in-gmunden-bestaetigtd1954086.html?cp=Kurationsbox> (07.07.2017).
- N.N. (2008): Die Konjunktur der Ängste. - In: Die Zeit vom 19.06.2008; Hamburg, 26 ff.
- N.N (2010): „IX: Medienwissen - Öffentliche Aufgabe der Medien.“ - In: Die ZEIT Medienkunde 2010/11; 146-147.
- N.N. (2016): NRR, Northern Retrieval Registry. Appendix 2: Explant analysis from Explants Obtained Via the Northern Retrieval Registry. - London.
- N.N. (2017): Überblick Vogelgrippe im Tiergarten Schönbrunn. - In: Oberösterreichische Nachrichten vom 12.03.2017, - Linz, 35.

- nik/DPA/AFP/DPA (2011): Ehec-Erreger entschlüsselt. Das Genom des Schreckens; online 02.06.2011, <http://www.stern.de/gesundheit/ehec-erreger-entschluesst-das-genom-des-schreckens-3032052.html> (20.08.2017).
- ORF (Österreichischer Rundfunk) (Hrsg.) (2017): Vogelgrippe: Alle Pelikane im Zoo eingeschläfert; online 10.03.2017, <http://wien.orf.at/news/stories/2830210/> (21.08.2017).
- ÖNORM (2011): ÖNORM S2304 - Integriertes Katastrophenmanagement - Benennungen und Definitionen. - Wien.
- PRESSERAT (2013): Ehrencodex; online 02.12.2013, http://www.presserat.at/rte/upload/pdfs/grundsaeetze_fuer_die_publizistische_arbeit_ehrenkodex_fuer_die_oesterreichische_presse_idf_vom_02.12.2013.pdf (08.08.2017)
- PR-Ethik-Rat (2016): Kodex des Österreichischen Ethik-Rats für Public Relations "Ethik in der Digitalen Kommunikation"; online 09.2016, http://www.prethikrat.at/wp-content/uploads/2016/09/Kodex-Digitale-Kommunikation_PR-Ethik-Rat.pdf (15.08.2017).
- RGBl. Nr. 142/1867: Art. 13 Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder, (Reichs-, Staats- und Bundesgesetzblatt 1848-1940, 22.12.1867).
- RGBl. Nr. 142/1867: Art. 13 10/10 Grundrechte, Datenschutz, Auskunftspflicht, 24.09.1958.
- RIS (2002): Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz; online 19.04.2002, <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20001896> (18.08.2017).
- RKI (2017): Enterohämorrhagische E. coli (EHEC, STEC, VTEC)/ Hämolytisch-urämisches Syndrom (HUS); online 23.02.2017, <http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/E/EHEC/EHEC.html> (01.07.2017).
- ROG (2017): Rangliste der Pressefreiheit 2017: Attacken auf freie Medien alltäglich geworden; online o.J., <http://www.rog.at/press-freedom-index/> (01.08.2017).
- ROHRBECK F. und KUNZE A. (2010): Journalismus nach der Krise. Aufbruch oder Ausverkauf? - Köln.
- RTR/KommAustria (2017a): Regulierungsbehörde KommAustria; online o.J., <https://www.rtr.at/de/rtr/OrganeKommAustria> (01.08.2017).
- RTR/KommAustria (2017b): Rundfunk- und Medienrecht; online o.J., <https://www.rtr.at/de/m/Recht> (01.08.2017).

- SCHLAGER S., KORNSCHÖBER C. (2011): "Jahresbericht 2011 - Nationale Referenzzentrale für Escherichia coli einschließlich Verotoxin-bildender E. coli."; online 27.01.2017, https://www.ages.at/download/0/0/b42a6aec2fa172ba6cbe07b57780f59d64884cd5/fileadmin/AGES2015/Themen/Krankheitserreger_Dateien/Escherichia_coli_EHEC_VTEC/E.coli_EHEC_VTEC_Jahresbericht_2011.pdf (14.08.2017).
- SKKM (2013): Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement. Rechtliche und organisatorische Grundlagen. - Wien.
- TV DISKURS 73 (Hrsg.) (2015): Ausnahmezustand - Unser Umgang mit medialen Darstellungen von Krisen und Katastrophen. - Berlin.
- Verbrauchergesundheit.gv.at (2017): Aviäre Influenza in Österreich und Europa; online 30.05.2017, <https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/HPAI.html> (12.08.2017).
- Verbrauchergesundheit.gv.at (2017b): Rechtsvorschriften im Veterinärwesen; online 10.05.2017, <https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/recht/vet.html> (10.08.2017).
- VOIT W., BÖHM M. und FREUND G. (Hrsg.) (2011): Information und Kommunikation von Unternehmen und Behörden. Marburger Schriften zum Lebensmittelrecht 2. - Marburg.
- VOLGGER S., WALCH S., KUMNIG M. und PENZ B. (Hrsg.) (2006): Kommunikation vor, während und nach der Krise. - Innsbruck.
- WEBER S. (2011): "Killer-Keim!" – Wie Medienexperten die Ehec-Berichterstattung einschätzen; online 03.06.2011, <http://www.horizont.net/medien/nachrichten/-Killer-Keim--Wie-Medienexperten-die-Ehec-Berichterstattung-einschaetzen-100493> (08.08. 2017).
- WELTRISIKOBERICHT (Hrsg.) (2016): Weltrisikobericht 2016 - Schwerpunkt: Logistik und Infrastruktur. - Berlin
- WOLFSCHMIDT M. (Hrsg.) (2012): Im Bockshorn - Die EHEC Krise im Frühsommer 2011 - Eine foodwatch Analyse 2012. - Berlin
- ZEHRT W. (2014): Die Pressemitteilung 2., völlig überarbeitete Auflage. - München.
- ZIMMERMANN N. (2013): Rückruf von Hüftgelenksprothesen DePuy-Patienten sollten zum Arzt; online 18.02.2013, <http://www.spiegel.de/gesundheit/diagnose/rueckruf-von-hueftgelenksprothesen-depuy-patienten-sollten-zum-arzt-a-884132.html> (14.07.2017).
- 3KLs 40/14 (2015): Inverkehrbringen eines gefährdenden Medizinproduktes. - Saarbrücken.